

# DAVID

**Jüdische Kulturzeitschrift**

14. Jahrgang • Nr. 52 • März 2002



**PESSACH 5762**

## PESSACH UND DER DRANG ZUR FREIHEIT



Ferdinand DEXINGER

Kaum eine Reflexion über Pessach und die Pessach-Haggada übergeht den Gedanken an die Freiheit, der im Hinblick auf das zugrunde liegende Ereignis der Befreiung aus Ägypten (2Mos 13) alle Texte des Seder durchzieht. Nicht von abstrakter, spiritueller Freiheit ist die Rede, sondern vielmehr von dem, was man heute die Selbstbestimmung eines Volkes nennt: Freie Menschen in einem eigenen Territorium: "Dieses Jahr hier; im Kommenden im Land Israel. Dieses Jahr Sklaven im kommenden freie Männer (=Bne Chorin)." Die so formulierte Erwartung soll auch existenziell verinnerlicht werden. So könnte man in heutiger Sprache ausdrücken, was die Haggada in folgende Worte kleidet: "In allen Geschlechtern ist es Pflicht jedes einzelnen Menschen, sich so zu sehen, als ob er selbst aus Ägypten ausgezogen sei." Man sollte hier nicht übersehen, dass dieser Vorgang der Befreiung mit einem anderen, religiös überaus bedeutsamen Begriff umschrieben wird, nämlich dem der „ge'ula“, der Erlösung. Es ist offenkundig, dass diese Gedanken zum Ausdruck bringen, was Menschen empfinden, die ihre eigene Lage als nahezu identisch mit der ihrer unterdrückten Vorfahren erfahren.

Nahezu zwei Jahrtausende lang haben fromme Juden diese Texte gehört, ohne dass für sie die reale Verwirklichung dieser Erwartung auch nur annähernd vorstellbar gewesen wäre. Dazu kommt noch, dass die religiöse Sprache an sich schon dazu beiträgt im Bewusstsein der Frommen den allzu massiven Realitätsbezug zu überwinden und die Aussagen zu spiritualisieren. Dass das nicht nur eine moderne Unterstellung ist, zeigen Aussagen des Philo von Alexandrien. In seiner Schrift über die Wanderung Abrahams (De migratione Abrahami) interpretiert er die Abraham gegebene Landverheißung (Gen 12,3: ... in das Land, das ich dir zeigen werde! Ich will dich zu einem großen Volke machen. ) eindeutig allegorisch und spirituell. Philo (Migr 70.1) versteht die beiden Verheißungen so:

„Zwei Gaben also sind bereits besprochen, nämlich die Hoffnung, ein betrachtendes Leben führen zu können, und das Heranwachsen zur Menge und Größe des Schönen.“

Hierher gehört auch der bekannte Text aus der Bergpredigt des Neuen Testaments. In der Bergpredigt (Mt 5,5), erscheint durch das Zitat von Ps 37,11 in der Form der LXX(=Ps 36,11), das Land als Gegenstand der Verheißung für die Sanftmütigen:

„Selig die Sanftmütigen, denn sie werden das Land besitzen.“

Im Unterschied dazu sind es in der hebräischen Version von den „Armen“ die Rede. Das Land dürfte in diesem Zusammenhang jedoch kaum als reales Territorium verstanden worden sein, sondern eher als Symbol für das spirituelle Heil der Zukunft oder auch die Neue Erde in apokalyptischem Verständnis. Dabei handelt es sich natürlich um eine jüdische Sichtweise und nicht etwa um eine spezifisch christliche Interpretation.

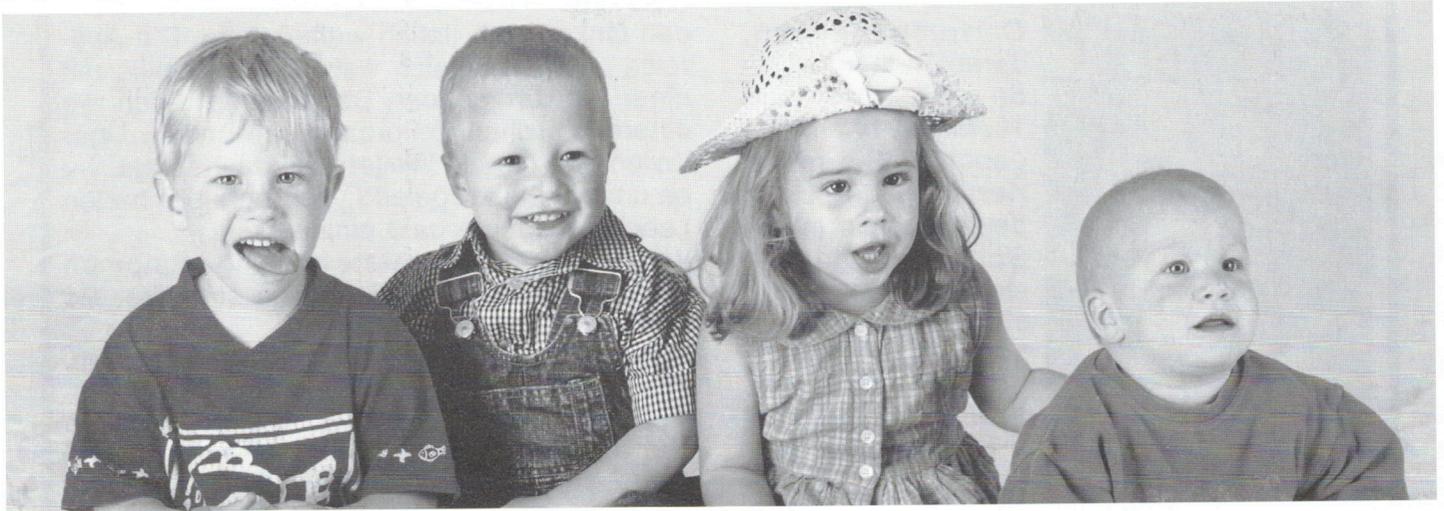
Es wäre jedoch eine Verzeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, wollte man in dieser Spiritualisierung den Hauptstrom des Freiheitsverständnisses in der jüdischen Tradition sehen. Die hebräische Bibel kennt den abstrakten Begriff „herut = Freiheit“ nicht, sie spricht aber von konkreten Vorgängen, in denen Befreiung geschieht. Das Paradebeispiel ist eben Pessach, dessen Festgedanke mit der Befreiung (=Herausführung) aus Ägypten verbunden ist. Es ist nicht überraschend, wenn man sich die geschichtlichen Abläufe vor Augen führt, dass der hebräische Begriff der Freiheit (herut), verstanden als politische Unabhängigkeit, erst in der späteren Zeit des zweiten Tempels Gestalt gewinnt. In der Zeit nämlich, in der die Makkabäer nationale Unabhängigkeitskriege verbunden mit bewussten Territorialgewinnen führten. Entlang dieser Linie bewegen sich die darauf folgenden messianischen Bewegungen, die ganz ausdrücklich auf die Erlangung nationaler Freiheit hingerichtet waren. Hierher gehört vor allem auch der jüdische Aufstand gegen Rom unter Bar Kochba (132-135 n. Chr.). Vom hebräischen Sprachgebrauch her ist interessant, dass auf den in dieser Zeit geprägten Münzen sowohl von der „Freiheit (herut) für Jerusalem“ wie auch von der „ge'ula“ die Rede ist. Das Selbstverständnis dieser Gruppen findet wohl seinen prägnantesten

BAWAG –  
durch die Bank besser.



[www.bawag.com](http://www.bawag.com)

# WIR ÜBERLASSEN DIE ZUKUNFT NICHT DEM ZUFALL



## Gesundheit in besten Händen.

Ein gutes Land, in dem jedes Kind bestens betreut zur Welt kommt. Wo es umsorgt und behütet aufwachsen kann, weil die medizinische Versorgung lückenlos funktioniert, und zwar

auf höchstem Niveau. Ein ganzes gesundes Leben lang. Die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die Ärztinnen und Ärzte in Österreichs Spitälern sind sich ihrer hohen Verant-

wortung bewusst und sorgen für erstklassige medizinische Betreuung. Tag für Tag. Nacht für Nacht. Und mit großem Erfolg: Im internationalen Vergleich zählt das österreichische Gesundheitssystem zu den besten der Welt. Und es ist für alle da.

Von der Geburt bis ins hohe Alter, die Gesundheit der Bürger unseres Landes ist stets in besten Händen. In den Händen der Beamten und Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes.



Der öffentliche Dienst

Der Bezirksvorsteher  
von RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS,

**Ing. ROLF HUBER,**

wünscht allen jüdischen  
MitbürgerInnen zu Pessach  
alles Gute

Ein schönes und friedvolles  
Pessachfest wünscht namens der

**FREISTADT RUST**

allen Leserinnen und Lesern  
Diplomingenieur  
Heribert Artinger  
Bürgermeister von Rust



**DAS ÖSTERREICHISCHE  
SCHWARZE KREUZ  
KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE**

wünscht allen Lesern des DAVID  
ein friedliches Pessachfest 5762.

Für das Präsidium:  
LAbg. a.D. Bgm.a.D. ÖkRat Franz RABL  
**Präsident**  
RA Dr. Heinrich SCHÖLL  
**Vizepräsident**  
W.Hofrat Mag. Josef SCHANTL  
**Generalsekretär**  
W.HOFRAT i.R. Mag. Dr. Helmuth KREUZWIRTH  
**Präsidialmitglied**

Im Namen der  
**BEZIRKSVORSTEHUNG**

**HIETZING**

wünsche ich Ihnen,  
sehr geehrte Leser des DAVID,  
ein gesegnetes und  
friedliches Pessachfest 5762!

**DIPL.-ING. HEINRICH  
GERSTBACH**

Bezirksvorsteher



Zum bevorstehenden Pessach-Fest  
des Jahres  
5762 übermittle ich allen jüdischen  
Mitbürgern, vor allem aber den  
Leserinnen und Lesern  
der Zeitschrift DAVID,  
meine besten Grüße und Wünsche.

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel



**Dr. Alfred Gusenbauer**

wünscht der jüdischen Gemeinde und den jüdischen  
Freunden ein friedliches PESSACH-FEST.





**Namens der  
Steiermärkischen  
Landesregierung  
wünsche ich  
allen jüdischen Freunden  
ein schönes Pessachfest!**

**WALTRAUD KLASNIC**



Zum Pessachfest wünsche ich allen  
Leserinnen und Lesern des DAVID  
sowie  
der gesamten jüdischen Gemeinde  
Österreichs alles Gute.

**Dr. Andreas Mailath-Pokorny  
Stadtrat für Kultur und  
Wissenschaft**



**Elisabeth Gehrer**  
Bundesministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

wünscht allen jüdischen  
Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
ein frohes Pessach-Fest!

# 60.000m<sup>2</sup> Freiheit



Das MuseumsQuartier Wien ist eine Bastion künstlerischer Freiheit. Und zwar gleich eine der größten Europas. Als eines der größten Unternehmen Österreichs tragen wir auch eine kulturelle Verantwortung und unterstützen das MuseumsQuartier Wien, wo immer wir nur können.

DIE ZUKUNFT KANN KOMMEN.  
**WIENER STADTWERKE**

Czernowitz, bis 1918 österreichisches Kronland, dann die nördlichste Provinz Großrumäniens, kamen Paul Celan, Rose Ausländer, Alfred Bong, Moses Rosenkranz, Immanuel Weißglas, Selma Meerbaum-Eisinger, Ruth Krafft, Alfred Kittner u.a. und bereicherten die deutsche Dichtung und Literatur des 20. Jahrhunderts durch die „empfindsame, farbige bukowinische Sprache“.

Die Reihe jüdischer Namen ist beeindruckend lang, und sie könnte noch fortgesetzt werden mit Elias Canetti, Marcel Blecher, Moses Gaster, Naftule Branntwein, Norman Manea, Ileana Sonnabend u.a., denn heute ist es wieder notwendig, spricht man von Rumänien, auf diesen maßgeblichen jüdischen Beitrag hinzuweisen – nachdem, man hält es kaum für möglich, an ambulanten Bücherständen, auf dem Gehsteig der Boulevards und in U-Bahnhöfen Hitlers „Mein Kampf“ als Neuauflage in rumänischer Übersetzung nebst anderem politischen Schund angeboten wird, so, wie es auch wieder eine Organisation der berüchtigten Legionäre (ehemals „Eiserne Garde“) gibt.

Vor kurzem wurde im Hof der Bukarester Kirche Sf. Paraschiva eine Büste des Marschalls Ion Antonescu enthüllt, eben jenes „Conducator“ und Verbündeten Hitlers, der zwischen 1941 - 1944 in 58 rumänischen Arbeits- und acht Vernichtungslagern Transnistriens über 200.000 Juden ermorden ließ. Inzwischen tragen vier Straßen in Rumänien den Namen Antonescus, darunter auch ein Boulevard in Oradea (Großwardein), wo... die letzte Synagoge steht.

„Wir brauchen keine Juden in der Regierung!“ lautet die Losung nationalistischer Gruppierungen – eine Anspielung auf den Politiker und ehemaligen Außenminister Petre Roman –, deren Vertreter übrigens, wie z.B. im Fall der „România Mare“, auch im Parlament sitzen; und man spricht schon wieder, wie einst, von der „Entjudaisierung der rumänischen Kultur“. Drahtzieher und Sponsoren dieser Bewegungen – in Tschechien nennen sie sich selbst „Nationalsozialisten“ – sitzen meist in Frankreich, Italien und Deutschland. „Der Antisemitismus kann hier und anderswo in Osteuropa, wie man sieht, auch ohne Juden bestehen“, stellte bereits im April 1991 Oberrabbiner Dr. Moses Rosen fest, anlässlich einer internationalen Tagung in Bukarest, wo zum erstenmal dokumentiert wurde, dass der Holocaust schon am 1. Juli 1940 in der moldauischen Stadt Dorohoi begonnen hatte, als die Nazis in Polen noch die ersten Ghettos abgrenzten.

Die sogenannte Wende (1989) bescherte dann dem verarmten, von Herrschern und Kirche kniefällig erzogenen rumänischen Volk in den letzten zehn Jahren kaum mehr als Versprechungen und Hoffnungen. Politische Bauernfänger aller Schattierungen – darunter auch einige alte und neue Faschisten, die, oft getarnt als „Antikommunisten“ und „Ehemals-Verfolgte“, wieder ins Land zurückkehrten – redeten in einem wild wuchernden Zeitungswald die „öffentliche Meinung“

nach rechts hoch: Schuld an der allgemeinen wirtschaftlichen Misere und der wachsenden Armut seien die Fremden, bzw. die „Artfremden“, die das Land „aufkaufen“ wollten.

Und wieder waren es die Juden, die als erste von den zwölf nichtrumänischen Bevölkerungsgruppen im Land den bitteren Beigeschmack dieser von westlichen Medien gern beschönigten „neuen Demokratie“ und „Meinungsfreiheit“ zu spüren bekamen – und dann auch die Konsequenzen zogen und wenn nur möglich auswanderten: meist nach Israel, Kanada oder in die USA.

Während 1990 in Rumänien – von einst



Der Choral -Tempel in Bukarest - schönstes jüdisches Bauwerk Rumäniens. Foto: C.Stephani



Menora, Silber, 19. Jh., in der ehemaligen „Schnajderschil“, heute jüdisches Museum, Bukarest. Die 7. Kerze steht schief: „Sie soll zeigen, dass nichts mehr so ist wie einst.“ Foto: C.Stephani

**Dr. PETER TAUSSIG**

Facharzt für Gynäkologie  
und Geburtshilfe

1160 Wien,  
Maroltingergasse 90.  
T: 493 32 95

*wünscht allen Freunden  
und Bekannten ein schönes  
Pessachfest!*

Dr. RAPHAEL  
GLASBERG

**Internist**

1100 Wien,  
Davidgasse 76-80, Stiege 8  
T.: 604 32 05

wünscht allen Patienten,  
Freunden, Verwandten und  
Bekanntem ein schönes  
Pessachfest!

Die Bezirksvorsteherin  
von Josefstadt,  
**MARGIT KOSTAL,**  
wünscht allen jüdischen  
Mitbürgern  
ein friedliches  
Pessachfest!

**DR. WOLFGANG RAINER**

Rechtsanwalt

1010 Wien, Schwedenplatz 2/74  
Tel.: +43/1/533 05 90  
Fax: 43/1/533 05 90 / 11DW  
e-mail: rainer@deranwalt.at  
www.deranwalt.at

*wünscht allen Klienten, Freunden  
und Bekannten ein friedliches  
Pessachfest!*

**TRADEX**

**BÜROMASCHINEN  
COMPUTER**

**TELEKOMMUNIKATION**

1020 Wien, Taborstraße 43.  
T.: 216 30 87, 216 40 18

Fax: 216 30 87-16

*wünscht allen Kunden, Freunden und  
Verwandten ein friedliches  
Pessachfest!*

**FAMILIE  
ROBERT HERZLINGER**

*wünscht allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein schönes Pessachfest!*

**Der Bezirksvorsteher  
von Neubau  
Mag. THOMAS BLIMLINGER**

*wünscht allen jüdischen  
BürgerInnen ein schönes  
und friedliches Pessachfest!*

**Dr. ELYAHU TAMIR**

wünscht allen Freunden,  
Bekanntem und Verwandten  
ein schönes  
Pessachfest!

Ein schönes und  
friedliches Pessachfest

*wünscht allen jüdischen BürgerInnen des 7. Bezirkes*

**Rainer Husty**  
Bezirksvorsteherstellvertreter

Zum jüdischen  
Pessachfest wünscht die  
**DÖBLINGER  
VOLKSPARTEI**  
mit Bezirksvorsteher  
**ADOLF TILLER**  
alles Gute

Zum Pessachfest übermittle ich den jüdischen  
Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
Österreichs meine besten Grüße  
aus der Traunseestadt  
**GMUNDEN**

**HEINZ KÖPPL**  
Bürgermeister der Stadt Gmunden

**J. HESS und Familie**  
wünschen allen ein  
schönes PESSACHFEST!

*fabienne*

**FEINSTE BELGISCHE  
SCHOKOLADE**

1010 Wien, Wollzeile 5.  
T.: (01) 512 34 22

**Die Katholische Aktion  
der Diözese St. Pölten**  
entbietet allen jüdischen  
Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
die besten  
Wünsche zum  
**PESSACH-FEST!**

Bischofsvikar Msgr.  
**WINFRIED KREUTH**  
Geistl. Assistent

**DI Dr. WALTER FENINGER**  
Generalsekretär

**HR Dr. RUDOLF  
SCHWERTNER**  
Präsident

## MOBILITÄT & UNABHÄNGIGKEIT Freizeit-, Elektro- und Behindertenfahrzeuge



- Wandern ohne Anstrengung
- Nicht nur für Gehinderte
- Führerscheinfrei
- 20% Förderung
- Werbefahrten
- Bestpreisgarantie



**TANKEN SIE BEI JEDER STECKDOSE**  
MIETE - SERVICE - VERKAUF - NEU u. GEBRAUCHT  
**Mo.-Fr. 16:30-19 Uhr, Sa. 9-13 Uhr**

**DIE-BRÄU** 1220 Wien, Fuchsenweg 25 A, E-Mail: diebraeu@l-one.at  
Tel/Fax: 01/734 24 33, 0676/418 92 68 u. 0676/603 15 20

## PROF. DR. THOMAS TREU und Familie

**FACHARZT FÜR UROLOGIE**  
1010 Wien, Judenplatz 2/4  
Ordination: Mo, Di u. Do 15-18 Uhr

*wünschen allen  
Bekannten und Freunden  
ein schönes Pessachfest!*

**herder**  
VIELE SCHÖNE SEITEN.

1010 Wien, Wollzeile 33.  
T.: 01/512 14 13 Serie  
Fax.: 01/512 14 13-50

wünscht allen LeserInnen des DAVID ein  
friedliches *Pessach-Fest!*

## CAFE TEITELBAUM

Familie Gerhard Matzku  
wünscht allen Gästen  
ein schönes Pessachfest!

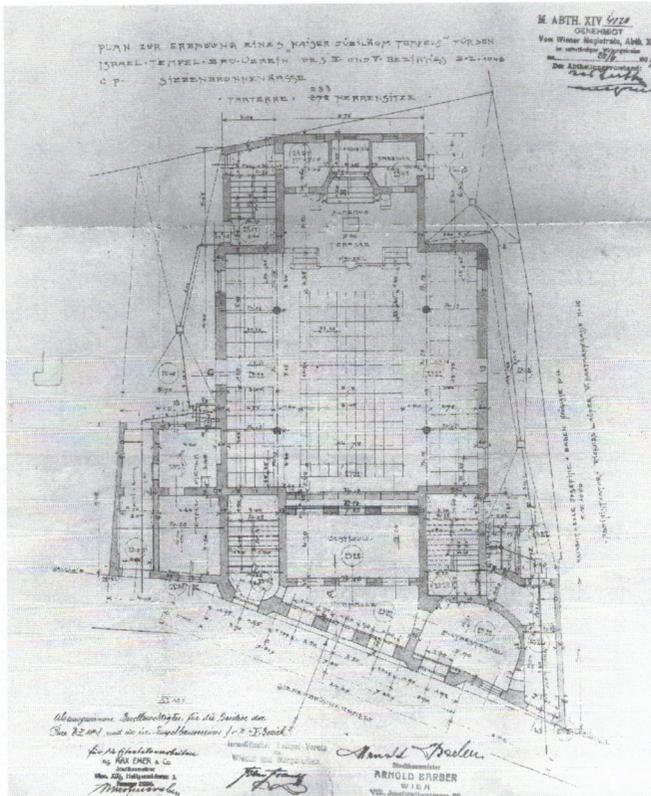
Baden, Bad Gastein, Bregenz, Graz, Innsbruck, Kitzbühel,  
Kleinhalsertal, Linz, Salzburg, Seefeld, Velden, Wien  
[www.casinos.at](http://www.casinos.at)

**Machen Sie Ihr  
Spiel**

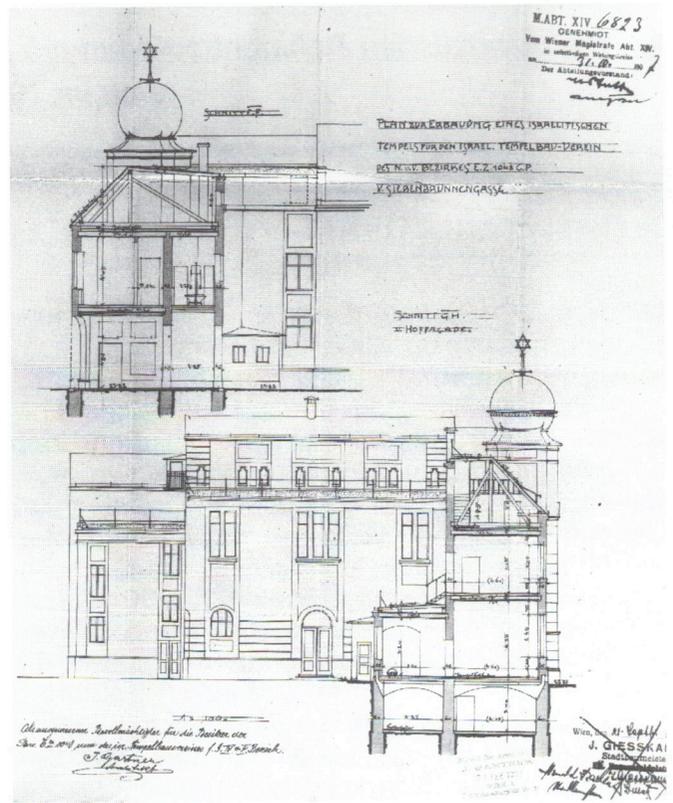
Dressed by DON GIO

Bei Roulette können Sie viel gewinnen. Zum Beispiel Glücksgefühle.

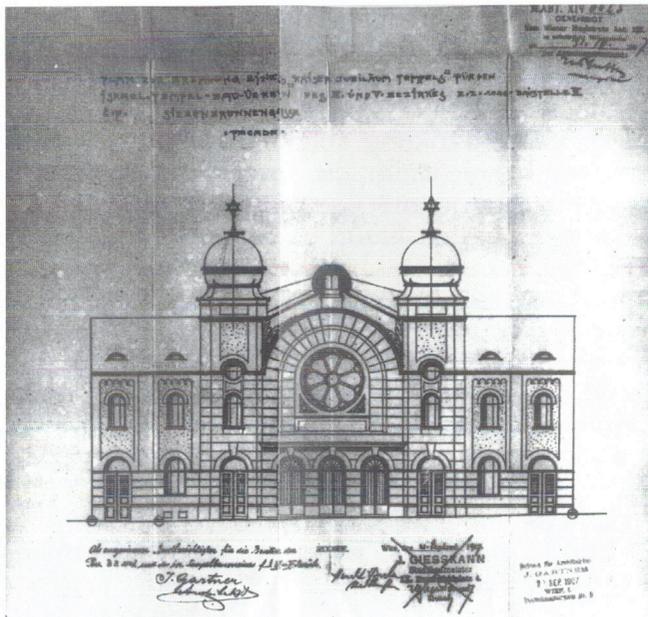




Siebenbrunnengasse: Einreichplan Erdgeschoß



Siebenbrunnengasse: Einreichplan Längsschnitte



Siebenbrunnengasse: Einreichplan Hauptfassade

**Die Bezirksvorsteherin  
von PENZING**

**ANDREA  
KALCHBRENNER**

*wünscht allen jüdischen  
BürgerInnen ein friedliches  
Pessachfest!*

**GEORG SCHWARCZ**

**Immobilientreuhänder &  
Vermögensverwalter**

*wünscht allen Kunden, Bekannten  
und Freunden ein friedliches  
Pessachfest!*

**Referenzen**

- [1] Die in diesem Beitrag erörterte Synagoge wurden mittels der CAD-Software ArchiCAD (<http://www.graphisoft.com>) rekonstruiert.
- [2] Genée, Pierre: *Wiener Synagogen 1825-1938*. Wien: Löcker Verlag, 1987
- [3] Peter, Herbert: *Die Entwicklung einer Systematik zur virtuellen Rekonstruktion von Synagogen* [Diplomarbeit TU-Wien]. Wien: 2001.
- [4] Wallmüller, Daniela: *Computergestützte Rekonstruktion des Leopoldstädter Tempels* [Diplomarbeit TU-Wien]. Wien: 2001.

in Ebergassing eine Kammgarnproduktion.<sup>7</sup> Im selben Jahr suchte Jonathan Gabriel Uffenheimer um die Protokollierung seiner priv. Wiener Neustädter Papierfabrik an. Am 5. März 1824 erhält er auch eine Landesfabriksbefugnis zur Verfertigung von Spielkarten in seinem Fabriksgebäude in Guntramsdorf. Aber bereits 1827 wird die Löschung der Papierfabriksbefugnis für Wiener Neustadt wegen eines zwölf Prozent übersteigenden Verlustes der Gläubiger sowie die Löschung der Firma Jon. G. Uffenheimer angeordnet.<sup>8</sup> Im Jahr 1832 erwirbt Gabriel Uffenheimer noch einmal die Landesbefugnis, die 1839 auf seinen Sohn Max Uffenheimer übergeht. Die Firma wird dann endgültig im Jahr 1848 gelöscht.<sup>9</sup> 1828 gründete Leopold Franz Leidesdorf in Wiener Neustadt eine Papierfabrikation, der sich 1839 ein weiterer Betrieb in Ebenfurth anschloss.<sup>10</sup> 1829 wurde Michael Herschmann-Wiener die Landesbefugnis zum Betreiben einer Kattunfabrik in St. Pölten verliehen, nach seinem Tod wurde 1836 die Abschreibung seiner Firma Wiener & Söhne verordnet.<sup>11</sup> Noch ein weiterer Prominenter aus Wien verlegte eine Produktionsstätte nach Niederösterreich, es war dies Hermann Todesco, der 1830 die Landesfabriksbefugnis zur Baumwollspinnerei und Wollwarenmanufaktur erhielt (k.k. priv. Marienthaler Baumwollgespinst und Wollwarenmanufakturfabrik Hermann Todesco). Nach dem Tod Hermann Todescos wurde aufgrund der Erklärung seiner Witwe 1845 verordnet, dass nach Erteilung der Großhandelsbefugnis an die Söhne die alte Großhandelsbefugnis und die Firma aufzulösen sind.<sup>12</sup> Für alle Unternehmer galt aber, dass sie ihren Wohnsitz weiterhin in Wien behielten und sich nicht in Niederösterreich niederließen. Ein Leben abseits jedweder jüdischen Einrichtung, ohne die Möglichkeit Gottesdienste zu besuchen oder sonst am sozialen Leben teilzunehmen, aber auch fern dem kaiserlichen Hofe und dem gesellschaftlichen Leben der Stadt besaß für diese Gesellschaftsschicht keine Attraktivität. Ein anderes Beispiel zeigt, dass solche Ansiedlungen von Juden, auch wenn sie Gewerbe- oder Industriebetriebe gründeten, im kleinstädtischen Bereich gar nicht erwünscht waren. Im Jahre 1833 konnte der Großhändler Anton Drosa aus Verona die Landesbefugnis für Leinwanddruck in Mödling erwerben, allerdings unter der Bedingung, keine jüdischen Arbeiter einzustellen und auch selbst nicht in Mödling ansässig zu werden.<sup>13</sup> Für viele Juden wäre es dennoch attraktiv gewesen, sich in Niederösterreich niederzulassen. Diese gehörten jedoch nicht zu den privilegierten Wohlhabenden, sondern waren kleine Händler und Handwerker. Sie besaßen allerdings nicht genügend finanzielle Mittel, um das Niederlassungsrecht am offenen Lande zu erwerben. Trotzdem gab es immer wieder Versuche,

die Bestimmungen des Toleranzpatents zu umgehen und sich in Niederösterreich eine wirtschaftliche Basis zu schaffen. So zum Beispiel in St. Pölten und in den Dörfern der Umgebung, wo sich zum Zweck des Jahrmarktsbesuches immer wieder Juden ohne Genehmigung aufhielten.<sup>14</sup> In Mödling ordnete ein Kreisamtsdekret aus dem Jahr 1830 die in den „Jurisdiktionsbezirken etwa vorhandenen Israeliten augenblicklich abzuschaffen“.<sup>15</sup> Dass es sich dabei um keine Einzelfälle handelte, beweist ein ähnliches Dekret aus dem Jahr 1832 aus dem Bezirk Krems, wo es heißt:

„Nachdem die hohe Landesstelle aus einer Eingabe ersehen hat, daß die Anordnung der §§ 7 und 11 des Juden Toleranz-Patents vom Jahre 1782, welche den Israeliten den Aufenthalt und den Handel auf dem flachen Lande in N.Östreich verbiethen, nicht strenge genug gehandhabt werde, ja sogar ungeachtet mehrfacher Erneuerung, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheinen, so fand sich diese hohe Stelle bestimmt, mit Dekrete (...) diese Anordnung neuerlich in Erinnerung zu bringen, und es wird (...) die strengste Handhabung der erwähnten Verbothe nach der in jener Verordnung gegebenen Andeutungen zur Pflicht gemacht.“<sup>16</sup>

Auch in einer Geschichte der Juden Klosterneuburgs, geschrieben vom Kultusvorsteher der Gemeinde Hermann Erber, findet sich der Hinweis, daß sich dort vor 1848 Juden illegal als so genannte „Dorfgänger“ aufhielten. Allerdings sollen sie von der Klosterneuburger Bevölkerung vor der Ausweisung durch die Polizei versteckt worden sein.<sup>17</sup> Der jüdische Hausierhandel scheint also eine für die Bevölkerung wichtige Wirtschaftstätigkeit dargestellt zu haben, so dass auch die christliche Bevölkerung die Umgehung dieser Bestimmungen des Toleranzpatentes manchmal in Kauf nahm, da ihnen dies offensichtlich wirtschaftliche Vorteile einbrachte.

Das Revolutionsjahr von 1848 brachte wesentliche Änderungen der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und die Aufhebung aller bisher aufrecht erhaltenen Beschränkungen mit sich. Die Pillersdorfsche Verfassung vom 25. April 1848 garantierte Glaubens-, Presse-, Rede-, Versammlungs- und Gewerbefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Unabsetzbarkeit der Richter, Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren und die Einsetzung von Geschworenengerichten. Diese Verfassung galt für das ganze Herrschaftsgebiet des Hauses Österreich.<sup>18</sup> Der Reichstag in Kremsier wollte in seiner Verfassung eine Bestimmung über die Gleichstellung der Religionsgesellschaften aufnehmen, durch die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 der Regierung Schwarzenberg wurden diese Beschlüsse rasch zur Makulatur.<sup>19</sup> Die Gleichstellung der Religionsgemeinschaften klammerte man bewusst aus dem Text des Grundgesetzes aus und regelte sie

## Stadtgemeinde Eisenstadt

Seit 1. März gibt es für alle Eisenstädter eine wichtige Änderung im Umgang mit den Behör-



den. Mit diesem Zeitpunkt hat die Stadtgemeinde Eisenstadt die Aufgaben der Meldebehörde von der Bundespolizei übernommen. An-, Ab- und Ummeldungen sind also in Zukunft im Rathaus durchzuführen. Natürlich erfolgt dieses Service kostenlos. Die Stadtgemeinde hat eigens ein Broschüre zum Thema "Meldewesen" aufgelegt. "Diese soll den Bürgern bei An-, Ab- und Ummeldungen behilflich sein und unnötige Amtswegen ersparen", erklärt Bgm. Peter Nemeth. Im Folder enthalten sind aber auch nützliche Tipps, die im Falle eines Umzuges beachtet werden sollten. Der Folder liegt im Rathaus zur freien Entnahme auf. Sollten dennoch Fragen auftauchen, kann die Service-Hotline unter Tel. 02682/705-705 kontaktiert werden. Alle notwendigen Informationen sind aber auch im Internet unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at) zu finden.

pr-Text

## Toleranz und Offenheit

Lobbying ist in Österreich noch ein Fremdwort. Miteinander für gemeinsame Interessen einzutreten ist aber eigentlich sehr nahe liegend.

Der Freie Wirtschaftsverband Wien ist die UnternehmerInnenorganisation der Klein- und Mittelbetriebe in der Wirtschaftskammer.

Unsere Mitglieder schaffen und sichern Arbeitsplätze, sind maßgeblich für die Wertschöpfung und das Wirtschaftswachstum verantwortlich und bilden die Grundlage der ökonomischen Entwicklung Österreichs. Ihnen verleihen wir mit wachsendem Erfolg als der großen Mehrheit der Selbständigen das ihnen gebührende Gewicht.

Gleichzeitig steht der Freie Wirtschaftsverband für eine Politik mit Grundsätzen: Toleranz und Offenheit sind Fundamente unserer sozialen und demokratischen Einstellung. UnternehmerIn zu sein heißt für uns, Verantwortung zu übernehmen.

Wir stehen dafür, dass die artikulierte Vieltimmigkeit für immer einen Platz in der Gesellschaft findet, dass es eine Basis sozialer Sicherheit gibt, die eine Errungenschaft der Sozialdemokratie ist, und die nun wieder gefährdet ist, wir treten dafür ein, dass unsere Demokratie die Aufgaben und Probleme im Land meistern kann und ebenso die große Herausforderung des europäischen Abenteuers.

Als sozialdemokratische Wirtschaftstreibende bekennen wir uns zu den Grundwerten dieser Bewegung: zu Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Für uns als Unternehmer haben diese Grundwerte natürlich auch noch eine zusätzliche

Dimension:

- Freiheit bedeutet für uns auch: Freiheit für unternehmerisches Handeln;
- Gleichheit heißt auch: gleiche Chancen für kleine und große Unternehmen;
- Gerechtigkeit zeigt sich auch in der Frage gerechter steuerlicher Lastenverteilung;
- Solidarität braucht es nicht nur zwischen Arbeitnehmern und ihrem Unternehmen, Solidarität müssen Klein- und Mittelbetriebe auch von Politik und Verwaltung erwarten dürfen. Wir verlassen uns nicht auf die regulierende Wirkung der Marktkräfte allein, wir treten für eine offensive Wirtschaftspolitik ein, die Konzentrationsprozessen entgegenwirkt und funktionierende Märkte sowie fairen Wettbewerb ermöglicht - als einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wohlstandes.

Wer zu uns kommt, findet eine Gemeinschaft vor, keine Behörde. Bei uns finden Sie Rat und Tat, Erfahrung und Unterstützung. Bei uns finden Sie Menschen, die sich für Sie einsetzen, und Menschen, für die Sie sich einsetzen würden.

„Wir handeln aus Überzeugung“

Freier Wirtschaftsverband Wien  
Mariahilfer Straße 32  
1070 Wien  
01 522 47 66  
[www.fwwien.at](http://www.fwwien.at), [office@fwwien.at](mailto:office@fwwien.at)

wurden auch die sog. Nürnberger Rassegesetze „nur“ per 10.4.1945 aufgehoben (StGBI 1945/14).

Das 2. Rückstellungsgesetz, BG vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden, BGBl 1947/53 (zuletzt geändert mit BGBl 1955/201 mehrmalige Fristverlängerung durch VO), sieht die Rückstellung von Vermögen vor, das dem ursprünglichen Eigentümer im Sinn des G StGBI 1945/10<sup>7</sup> entzogen worden war und nunmehr zufolge Verfall im Eigentum der Republik Österreich steht. Sonstiges in Innehabung oder Eigentum der Republik stehendes Vermögen wird hingegen von diesem G nicht erfasst.

Das 3. Rückstellungsgesetz, BG vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen, BGBl 1947/54 (zuletzt geändert mit BGBl 1954/252 mehrmalige Fristverlängerung), wurde am selben Tag wie das 2. RStG beschlossen, ist aber das weitaus umfassendere Gesetz. Sein Gegenstand war bzw. ist Vermögen, das während der dt Besetzung Österreichs, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, insbesondere auch durch Rechtsgeschäfte und sonstigen Rechtshandlungen, dem Eigentümer oder Berechtigten im Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme entzogen worden war. Zur Rückstellung solchen Vermögens stellte das G ein detailliertes Regelungsgefüge auf. Im Gegensatz zum 1. und 2. RStG ist es ein generelles G, weil es eine allgemeine Regelung der Rückstellung entzogenen Vermögens beinhaltet, unabhängig davon, in wessen Eigentum oder Innehabung sich die entzogenen Vermögensgegenstände befinden.<sup>8</sup>

Eine Reihe von Ansprüchen wurden durch § 30 3. RStG aus dem Anwendungsbereich des 3. RStG jedoch herausgenommen und einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Hierbei handelt es sich um:

- a) Ansprüche der Dienstnehmer;
  - b) Ansprüche der Mieter (Pächter) von Wohn- und Geschäftsräumen und der Pächter von Kleingärten;
  - c) Ansprüchen wegen Entziehung oder Behinderung der Ausübung von Urheber- und Patentrecht, sowie sonstiger gewerblicher Schutz- und anderer immaterieller Güterrechte und
  - d) Ansprüche öffentlich-rechtlicher Natur, die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden fielen.
- Bezüglich der Dienstnehmer folgte die Regelung in der Folge durch das 7. RStG die gewerblichen Schutzrechte wurden durch das 6. RStG erfasst. Für die Ansprüche öffentlich-rechtlicher Natur wurde beispielsweise das BeamtenwiedereinstellungsG erlassen. Bei den Bestandrechten kam eine umfassende gesetzliche Rückstellungsregelung - ausgenommen zu Gunsten der politischen Parteien nach dem 2. RückgabeG - jedoch nicht zu Stande. Eine „endgültige“ Abgeltung von Vermögensverlusten wegen entzogener Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten wurde erst durch die erst 2001 beschlossene Novelle des NationalfondsG normiert<sup>9</sup>.

Das 4. Rückstellungsgesetz, BG vom 21. Mai 1947, betreffend die unter nationalsozialistischem Zwang geänderten oder gelöschten Firmennamen, BGBl 1947/143 (zuletzt geändert mit BGBl 1952/199), trägt dem Standpunkt Rechnung, dass es ein wesentlicher Part der gegen (vor allem jüdische) Unterneh-

mer gerichteten NS-Politik gewesen war, die Verwendung Ihrer Firmen(namen) zurückzudrängen. Das 4. RStG eröffnet den Weg dafür, dass Firmen, die unter NS-Zwang geändert oder gelöscht worden waren, wiederum mit ihrem ursprünglichen Wortlaut fortgeführt und in das Handelsregister<sup>10</sup> bei gegebenem rechtlichen Interesse eingetragen werden konnten. Gegenstand des 5. Rückstellungsgesetzes, BG vom 22. Juni 1949, über die Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben, BGBl 1949/164 (zuletzt geändert mit BGBl 1955/201), sind Ansprüche auf Rückstellung der entzogenen Vermögen bestimmter juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit auf eine der in § 1 Vermögensentziehungserfassungsgesetz, § 1 Nichtigkeitsgesetz oder § 1 Abs. (1) des 1., 2. oder 3. RStG genannten Arten verloren und im Zeitpunkt der Einleitungen eines Verfahrens nach dem 5. RStG nicht wiedererlangt haben. Das Gesetz findet Anwendung auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Gewerkschaften im Sinne des Berggesetzes. Die vom Gesetz gegebene Umschreibung seines Regelungsgegenstandes ist insoweit ein wenig irreführend, als sich das keineswegs auf die Gewährung von Rückstellungsansprüchen beschränkte, sondern vielmehr als zweiten Regelungsschwerpunkt auch - unter gewissen Voraussetzungen - die Wiedererrichtung der von ihm erfassten juristischen Personen vorsieht. Eine sehr wesentliche Ausnahme von der allgemeinen Regel des § 1 Abs. (3) Satz 1, ist in § 1 Abs. (3) Satz 2 vorgesehen. Danach lag dann ein Verlust der Rechtspersönlichkeit ohne Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme vor, wenn die Auflösung oder Verschmelzung eines Kredit- oder Versicherungsunternehmens zum Zwecke der Rationalisierung in Bank-, Sparkassen-, oder Versicherungswesen erfolgt war. Damit kommt eine Wiedererrichtung der juristischen Person nach dem 5. RStG in diesen Fällen nicht in Frage. Allerdings konnten die geschädigten Anteilseigner Ansprüche nach § 10 Abs. (2) 5. RStG geltend machen. Die Antragsfristen sind freilich längst abgelaufen. Weiters ist das 6. Rückstellungsgesetz, BG vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte, BGBl 1949/199 (zuletzt geändert mit BGBl 1953/186), zu erwähnen. Gewerbliche Schutzrechte sind besondere, gegen jedermann wirkende Rechte an besonderen immateriellen Gütern. Hiezu gehört insbesondere das Marken- und Musterrecht, sowie das Patentrecht. Derartigen gewerblichen Schutzrechten kam und kommt noch immer für das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen größte Bedeutung zu. Das 6. RStG beschäftigt sich mit der Rückstellung von Vermögensentzügen auf diesem Gebiet. In der Praxis kam diesem RStG eher geringere Bedeutung zu.

Das 7. RStG, BG vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft, BGBl 1949/207 (zuletzt geändert mit BGBl 1963/319), regelt Ansprüche aus Privatdienstverhältnissen, die während der deutschen Besetzung Österreichs im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entweder dem Berechtigten auf

Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen die Möglichkeit eröffnet, Herausgabeansprüche gegen die Republik Österreich geltend zu machen. Um eine möglichst große Bekanntheit zu gewährleisten, wurde auch bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Liste aller jener Kunst- und Kulturgüter, deren Rückgabe beantragt werden konnte, zur Einsichtnahme aufgelegt. Insgesamt wurden vom Bundesministerium für Finanzen 367 Anträge an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Prüfstelle weitergeleitet. Die Finanzlandesdirektion konnte auf Grund der von ihr durchgeführten Verfahren 22 Positionsnummern (151 Gegenstände) an 21 Antragsteller herausgeben. Ein Großteil der geltend gemachten Ansprüche wurde jedoch wegen Mehrfachbeanspruchung beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien anhängig. Die Abwicklung dieser Verfahren gestaltete sich zum Teil sehr schwierig. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass seit jenem Zeitpunkt, wo die Antragsteller ihre Kunst- und Kulturgüter das letzte Mal gesehen haben, oft Jahrzehnte vergangen sind. Besondere Probleme haben sich dann ergeben, wenn die ursprünglichen Eigentümer zwischenzeitlich verstorben waren und die Verfahren mit dem Erben fortgesetzt worden sind.

Jene Kunst- und Kulturgüter, welche nicht an die Eigentümer rückgegeben wurden, sollten durch freiwillige öffentliche Versteigerung für Zwecke von bedürftigen Personen verwendet werden, die aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt worden sind. Die als „herrenlos geltenden Kunstgegenstände, die sich unter der Verwaltung des Bundesdenkmalamtes in der ehemaligen Kartausenanlage Mauerbach befanden, wurden dem Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs zwecks Versteigerung übertragen. Hierfür bestimmte der Gesetzgeber (recht bedacht) eine Zweckbindung von 88% für jüdische und 12% für nicht-jüdische Opfer. Durch die ausgezeichnet angelegte sog Mauerbachauktion, die vom renommierten Auktionshaus Christie's im Museum für angewandte Kunst Ende Oktober 1996 durchgeführt wurde, konnte das damals gegründete „International Steering Committee“ ca. 120 Mio. ATS (ca. 8.720.740,10 •) als finanzielle Basis des Mauerbachfonds übernehmen. Dieser Betrag kommt bedürftigen Holocaust-Überlebenden aus aller Welt zugute. Eine allfällig eingehendere Wertung dieser Maßnahme wird allenfalls die Historikerkommission nach Vorlage aller Abrechnungen vornehmen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Kunstrückgabegesetz erwähnen, BG über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“, BGBl I 1998/181. Voraussetzung für eine Rückgabe nach diesem Gesetz ist, 1. dass Kunstwerke, die Gegenstand von Rückstellungen waren entweder im Zuge von Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz unentgeltlich (als „Schenkungen“ oder „Widmung“) zurückbehalten wurden und in die österreichischen Bundesmuseen und -sammlungen eingegangen sind, oder 2. dass sie zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes gelangt sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gewesen sind, das nach § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtig erklärt wurde, und sich noch im Eigentum des Bundes befinden oder 3. trotz eines abgeschlossenen Rückstellungsverfahrens nicht an die ursprünglichen

Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Zur Auffindung der etwaigen Kunstgegenstände im Eigentum des Bundes wurde eine Provenienzforschungskommission beim Bundesdenkmalamt unter Vorsitz von Prof. HR Dr. Bacher eingerichtet. Deren Ergebnisse werden dem im Bildungsministerium eingerichtete Kunstrückgabebeirat übermittelt, der gegebenenfalls eine Rückgabe an festgestellte „Berechtigte“ dem zuständigen Bundesminister empfiehlt. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Herausgabe eines Kunstgegenstandes, ein Verwaltungsverfahren nach dem AVG findet nicht statt.

Als Nächste Maßnahme ist das BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl 1995/432, zu erwähnen, das am 50. Jahrestag der II. Republik ergangen ist. Man hat sich über alle Parteigrenzen hinweg zu einer moralische Anerkennung der NS-Opfer, verbunden mit einer finanziellen Geste in der Höhe von 70.000 ATS (5.087,10 •) verstanden. Der Fonds erbringt diese Geldleistung an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verfolgt oder auf eine andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und
2. die
  - a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder
  - b) bis zum 13. März 1938 durch etwa 10 Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren wurden oder
  - c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder
  - d) vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind.

Organe des Fonds sind das Kuratorium, das Komitee und der Generalsekretär. Das Kuratorium ist das wichtigste Organ des Fonds, ihm obliegen Erlassung der Geschäftsordnung und insbesondere der internen Richtlinien, die vor allem auch die Vergabe der Geldleistungen regeln. Das Komitee entscheidet über die Zuerkennung von Leistungen. Die Generalsekretärin bereitet die Arbeiten vor, ihr kommt unter anderem auch die Aufgabe zu, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen, sofern diese Agenden nicht ohnedies vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfüllt werden.

Allenfalls kann der Nationalfonds auch Projekte un-

27. November 2000 in Kraft getreten. Die Antragsfrist endet somit am 27. November 2002.

Der Versöhnungsfonds ist mit 6 Mrd. ATS (ca. 436.037.005,01 •) abschließend dotiert, es besteht keine Nachschusspflicht. Eine Auszahlung hat zur Voraussetzung, dass der Leistungsempfänger eine Erklärung abgibt, mit Erhalt der Geldleistung nach diesem Gesetz auf die Geltendmachung von Forderungen für Sklaven- und Zwangsarbeit gegen die Republik Österreich oder gegen österreichische Unternehmen unwiderruflich zu verzichten. Hier normierte der Gesetzgeber also die Unwiderruflichkeit ausdrücklich im Gesetz.

Organe des Versöhnungsfonds sind wiederum ein Kuratorium, ein Komitee und ein Generalsekretär, die Aufgabenverteilung ist dem Nationalfonds nicht unähnlich. Der Versöhnungsfonds ist aber auf 3 Jahre befristet. Interessanterweise wurde in einer ersten Novelle des Versöhnungsfondsgesetzes, BGBl I 2001/40, eine Haftungsfreistellung zu Gunsten des Fonds und dessen Organe insbesondere bei allenfalls fehlerhaften Entscheidungen über die Zuerkennung von Leistungen normiert. Mit derselben Novelle wurde eine solche Haftungsfreistellung auch für den im folgenden zu besprechenden Allgemeinen Entschädigungsfonds als auch den Nationalfonds und deren Organe vorgesehen.<sup>11</sup>

Die neueste bislang erfolgte Gesetzesinitiative in dieser Materie ist das Entschädigungsfondsgesetz, BGBl I 2001/12 (EFG). Diesem soll nach dem Willen des Gesetzgebers eine umfassende Bedeutung zukommen, was eine eingehende Erläuterung rechtfertigt. Mit dem Entschädigungsfondsgesetz des Bundes wurde ein Allgemeiner Entschädigungsfonds zur umfassenden Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind, geschaffen. Der Entschädigungsfonds soll mit 210 Millionen USD spätestens 30 Tage, nachdem alle in den U.S.A. am 30. Juni 2001 anhängigen Klagen gegen Österreich oder österreichische Unternehmen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus oder dem Zweiten Weltkrieg ergeben, abgewiesen worden sind (ausgenommen Klagen betreffend vom Versöhnungsfonds erfassten Ansprüche, Rückgabe von Kunstgegenständen sowie Klagen auf Naturalrestitution gegen Länder und Gemeinden). Der Entschädigungsfonds bedient sich der Organe des Nationalfonds, d.h. des Kuratoriums und des Generalsekretärs. Da aus dem Gesetzeswortlaut nicht zu entnehmen ist, zu welchem Ressort der Entschädigungsfonds insbesondere (budgetär) gehört, wird somit anzunehmen sein, dass er dem Nationalfonds gleich der Parlamentsdirektion zuzurechnen ist. Statt des Komitees des Nationalfonds wurde das Antragskomitee vorgesehen, das über Anträge auf Leistungen aus dem Entschädigungsfonds entscheidet. Dem Antragskomitee gehören ein von der Regierung der USA, ein von der österreichischen Bundesregierung zu bestimmendes Mitglied sowie ein von diesen Mitgliedern zu bestimmendes Mitglied als Vorsitzender an. Das Antragskomitee ist unabhängig und fällt seine Entscheidungen in der Regel mehrheitlich. Die

Mitglieder sind ehrenamtlich tätig<sup>12</sup>.

Für Zahlungen aus dem 1. Teil des Entschädigungsfondsgesetzes sind zwei Verfahren vorgesehen: das Forderungs- und das Billigkeitsverfahren. Leistungen aus den insgesamt 210 Mio. USD sollen jeweils zur Hälfte verwendet werden. Antragsberechtigt sind Personen (nur im Forderungsverfahren auch Vereinigungen [sic!]), die vom NS-Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der so genannten Asozialität verfolgt wurden, und die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der NS-Zeit Verluste oder Schäden erlitten. Allenfalls sind die Erben von antragsberechtigten Personen gemäß der erbrechtlichen Bestimmungen des ABGB antragsberechtigt. Im Forderungsverfahren sind die allfälligen Rechtsnachfolger von Vereinigungen antragsberechtigt. Leistungen aus dem allgemeinen Entschädigungsfonds sollen gemäß der ausdrücklichen Normierung eine „endgültige Abgeltung von Verlusten und Schäden“, die von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden, sein.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Anträge sind spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes beim Fonds einzubringen. Das Inkraft-Treten des Entschädigungsfondsgesetzes war von der Sicherstellung der nötigen Geldmittel abhängig. Gemäß Kundmachung der Bundesregierung vom 20. Juni 2001, BGBl I 2001/58, ist das Entschädigungsfondsgesetz mit 28. Mai 2001 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Anträge auf Leistungen gem. § 8 EFG bis 28. Mai 2003 gestellt werden können.

In jedem der beiden Verfahren kann nur ein Antrag gestellt werden, der aber Verluste mehrerer Kategorien umfassen kann. Parallele Antragstellung derselben Verluste ist aber unzulässig (Folge?). Eine Fondsleistung hat auch hier zur Voraussetzung, dass der Empfänger mit Leistungserhalt für sich und seine Erben (offenbar wiederum unwiderruflich?, der Gesetzgeber hat es hier aber im Gegensatz zum Versöhnungsfonds nicht normiert) erklärt, auf alle Ansprüche gegen Österreich und/oder österreichische Unternehmen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus oder dem Zweiten Weltkrieg ergeben, zu verzichten. Hiervon bleiben Ansprüche auf Kunstgegenstände und vom Gesetz nicht berührte Fälle unberührt.

Im Forderungsverfahren können Anträge für Vermögensverluste in den folgenden Kategorien gestellt werden:

1. liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderem Betriebsvermögen;
2. Immobilien (ausgenommen die im weiteren zu besprechende Naturalrestitution);
3. Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken;
4. sonstige Mobilien (ausgenommen Fälle, in denen bereits die Nationalfondsgesetz-Novelle greift) und
5. Versicherungspolizzen.

Die insgesamt 210 Mio. USD werden gem. § 5 Abs. (1) EFG jeweils zur Hälfte für Leistungen nach dem Forderungsverfahren und dem Billigkeitsverfahren

internationalen Rechts, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), vertraut sein. Welches Recht anzuwenden ist, ist hingegen im Gesetz nicht normiert sondern offenbar von der Schiedsinstanz selbst zu entscheiden, was aber die genannten Voraussetzungen etwas absurd erscheinen lässt.

Des Weiteren ist eine vom Vorsitzenden der österreichischen Historikerkommission zu benennende Verbindungsperson zur Schiedsinstanz vorgesehen. Die Schiedsinstanz prüft Anträge auf Naturalrestitutionen von öffentlichem Vermögen im Einzelfall. Im Gegensatz zum Antragskomitee kann sie aber über diese Anträge nicht letztendlich entscheiden, sondern lediglich Empfehlungen an den zuständigen Bundesminister auf Naturalrestitution bzw. Entschädigung aussprechen, bzw. einen Antrag ablehnen. Die Schiedsinstanz hat über einen Antrag innerhalb von 6 Monaten nach dessen Einlangen beim Fonds zu befinden.

Neben dieser ersten Variante von Naturalrestitution sieht das Gesetz noch eine Zweite für Zwecke der Naturalrestitution an „jüdische Gemeinschaftsorganisation“ vor, wobei diese einfachgesetzliche Einschränkung auf bloß „jüdische“ Organisationen gleichheitsrechtlich und somit verfassungsrechtlich nicht unproblematisch erscheint.

Diese zweite Variante der Naturalrestitution ist weiters auf „bewegliche körperlichen Sachen, insbesondere kulturelle oder religiöse Gegenstände“ beschränkt. Da die Einschränkung auf körperliche Sachen vorgenommen wurde, sind somit Rechte und Forderungen (ausgenommen allenfalls auf Überbringer lautende anonyme Sparbücher) ausgeschlossen.

Leistungen aus dem Entschädigungsfonds erfolgen erst nach Abweisung aller in den U.S.A. am 30. Juni 2001 anhängigen gegenständliche Klagen gegen Österreich oder österreichische Unternehmen, auch dieser Tag ist von der Bundesregierung im BGBl bekannt zu geben. Leider ist bis zum heutigen Tage dieser Termin nicht in Aussicht.

Es ist auch zu betonen, dass diese Naturalrestitution nur für den Bundesbereich gültig ist und das Vermögen, das sich im Eigentum von Ländern oder Gemeinden befindet, nicht davon umfasst ist. Allfällige Maßnahmen sind von diesen Gebietskörperschaften in autonomer Weise wahrzunehmen. Eine dem Bund ähnliche Vorgangsweise scheint von Oberösterreich, Steiermark und Wien in Aussicht genommen zu werden, und darf daher auch an dieser Stelle lobend erwähnt werden.

Schließlich wurde im Bundes-Entschädigungsfondsgesetz noch ein Sozialpaket normiert, in dem insbesondere Änderungen des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorgesehen sind. Der Gesamtumfang der Maßnahmen beläuft sich über die nächsten 10 Jahre auf ca. 112 Mio. USD. Es sind auch Änderungen des Opferfürsorgegesetzes hiervon betroffen. Der Nationalrat hat lobenswerterweise am 30. Jänner dieses Jahres beschlossen, die Sozialleistungen auch ohne die sog. Rechtssicherheit in den U.S.A. auf Grund des bereits sehr fortgeschrittenen Alters der Betroffenen mit 1. März 2002 zu gewähren<sup>18</sup>.

## SCHLUSS

Dieser Abriss zeigte die wichtigsten Restitutions- und Entschädigungsgesetze in Vergangenheit, Gegenwart und - soweit es die zuletzt genannten Gesetze betrifft

- auch in Zukunft. Schon bei der Abfassung des Arbeitsprogramms der Historikerkommission hat die bloße Aufzählung der wichtigsten Bundesgesetzestitel mehrerer Seiten bedurft.<sup>19</sup> Eine an sich imposante Masse, und auch eine Widerlegung der oft gehörten These, die Republik Österreich hätte keine Restitutions- und Entschädigungsakte gesetzt. Der erste Teil zeigte aber sicherlich ebenfalls, dass schon auf gesetzgeberischer Ebene teilweise nur ganz bestimmte, detaillierte Einzelmaterien betroffen und Lücken bis in die unmittelbare Gegenwart zu füllen waren. Zusätzliche Probleme tauchten oft noch in der Praxis auf, insbesondere weil die Antragsfristen immer kurz und die Behördenzuständigkeiten unterschiedlich geregelt waren. Insofern ist auch der ebenfalls verbreiteten These entgegenzutreten, dass die Geschädigten doch schon so oft und viel erhalten hätten.

Es soll positiv festgehalten werden, dass es die ersten Zwischenberichte der Historikerkommission zu Zwangsarbeit und „Wohnungsarisierungen“ waren, die zur Aufnahme von intensiven Verhandlungen und schließlich zu den dargelegten gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben. Die teilweise kritischen Anmerkungen zu den neueren Gesetzen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass all diese Maßnahmen zu begrüßen sind, sind sie doch nach Jahrzehnten des Unterlassens rasch und zügig ausgefallen und sollen nach ihrer Intention eine „umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden“ bringen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Vereinbarungen und legistische Aktivitäten materienbedingt und notwendigerweise pauschalieren und zuweilen den Charakter von Vergleichen und Kompromissen haben, wenn dies auch nicht zu allseitiger Zufriedenheit geschehen mag. Die sofortigen gesetzgebenden Maßnahmen sind wohl im Vergleich zu einem weiteren Hinausziehen der Verhandlungen vor allem angesichts des fortgeschrittenen Alters der Opfer zu begrüßen. Andererseits ist es meines Erachtens von den verbliebenen Klägern und insbesondere deren Rechtsvertretern unverantwortlich, dass tausende potentielle Leistungsempfänger warten müssen, weil einige wenige auf „Biegen und Brechen“ ein „mehr als die anderen“ zwingend erreichen wollen. Bei allem Verständnis für jeden tragischen Einzelfall ist meines Erachtens die Vorgangsweise des weiteren Verzögerns der noch anhängigen Gerichtsverfahren entschieden abzulehnen.

Die Historikerkommission wird wohl jedenfalls in ihren Berichten in diesem Jahr versuchen, die unbestreitbaren historischen Ereignisse in ihrer Tiefe darzustellen. Ein Schluss-Strich wird und kann jedoch damit nicht gezogen werden - Geschichte lässt sich nämlich - im Gegensatz zu Gerichtsverfahren - nicht beenden. Obzwar die Einsetzung der Historikerkommission „historisch“ mit der Frage der Entschädigungspolitik verbunden war und in gewissem Rahmen auch ist, kann dieser Zusammenhang nun wohl zumindest tendenziell als aufgelöst betrachtet werden. Nach Verabschiedung des Allgemeinen Entschädigungsfondsgesetzes wird der Schlussbericht der Historikerkommission meines Erachtens keine grundlegenden neuen entschädigungspolitischen Aktivitäten mehr auslösen. Es darf hier aber zumindest die Rede des Herrn Bundeskanzler anlässlich der Beschlussfassung des Entschädigungsfondsgesetzes im Hohen Haus erwähnt werden, in welcher der Regierungschef unter Beifall festhielt, dass weitere

## VERANSTALTUNGSHINWEIS

Matinée am So., den 14. April  
2002, 11:00 Uhr  
im *Palais Eschenbach*,  
1010 Wien, Eschenbachgasse 11

Die Erweiterung der Mitte  
„Der Weg von Ost nach West führt  
über Mitteleuropa“

mit György Konrad, ungarischer  
Schriftsteller, Karlspreisträger 2001  
und Vorsitzender der Akademie der  
Künste (Berlin) u.a.

### **Anmeldungen bitte bei:**

Liberales Institut  
für Freiheit, Toleranz und  
Marktwirtschaft  
1040 Wien, Schwindgasse 16/1

Tel.: 01/503 06 67-13

Fax: DW 20

E-mail: office@liberales-institut.at

**Der Bezirksvorsteher  
von Margareten**

**Ing. Kurt Ph.  
WIMMER**

wünscht  
allen jüdischen Bürgern  
ein friedliches Pessachfest!

**MR MED. UNIV.  
DR. KLAUS SPERLICH und  
DR. MICHAELA SPERLICH**

Fachärzte für Zahnheilkunde  
Ord.: 1140 Wien, Spallartg. 11  
Tel.: 982 0492

*wünschen allen Freunden  
und Bekannten ein schönes  
Pessachfest!*

**Univ.-Prof.  
Dr. Paul HABER**

Facharzt für Innere Medizin  
und Familie

1170 Wien, Röttergasse 41.

T.: 485 81 64

wünschen allen Freunden  
und Bekannten ein  
schönes Pessachfest!

Die Bezirksvorsteherin  
der Wieden

**Susanne Reichard**

wünscht  
ein gesegnetes  
und friedliches  
Pessach Fest

Als Bezirksvorsteherin  
des 16. Bezirkes  
wünsche ich allen jüdischen  
BürgerInnen  
ein schönes Pessachfest!

Ihre  
**Ernestine  
Graßberger**

**Bezirksrat  
MICHAEL KOLING**  
(SPÖ - Alsergrund)

wünscht allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
ein schönes und friedliches  
Pessachfest.

**DAS WIENER  
ROTE KREUZ**

*wünscht allen jüdischen  
Mitbürgern das Allerbeste  
zum Pessachfest!*

**Malerei und Anstrich  
Fa. SCHWEDLER**

wünscht allen Lesern des DAVID  
ein schönes und friedvolles  
Pessachfest!

Inh. Walter Hoffmann GesmbH,  
Nachfolger KG  
1180 Wien, Staudgasse 40  
T.: 403 33 24  
Fax: 403 33 24 20

**ERICH  
HOHENBERGER  
Bezirksvorsteher**

**Wien-Landstraße**

*wünscht allen jüdischen  
Bürgerinnen und Bürgern  
ein friedliches  
Pessachfest.*

**Ing. Franz Mészáros**

wünscht allen Freunden  
und Bekannten  
ein friedliches  
Pessachfest!

**Die Bezirksvorsteherin  
von Favoriten**

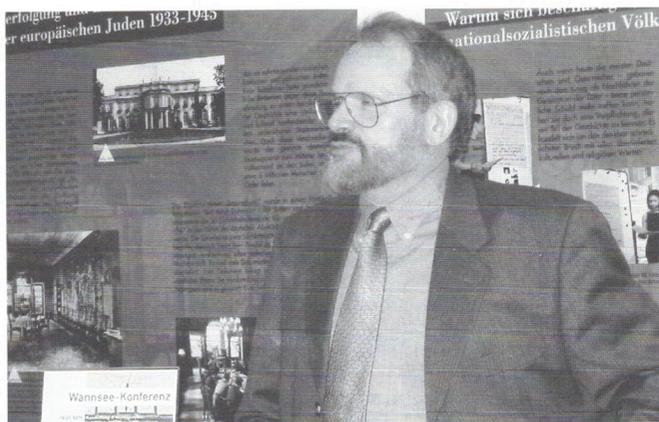
**HERMINE  
MOSPOINTNER**

*wünscht ein schönes  
Pessachfest!*

**Frau Dr. Elisabeth  
CAMPAGNER**

wünscht allen Freunden und  
Bekanntem ein friedliches  
Pessachfest!

erörterten Pläne für eine „territoriale Lösung“ bereits genozidal waren. Aus diesen allgemeinen Plänen, das physische Ende der europäischen Juden im Sinne eines „Aussterbenlassens“ herbeizuführen, wurde nun schrittweise ein regelrechtes Programm zur systematischen Ermordung der europäischen Juden entwickelt. Die Wannseekonferenz, ein - angesichts der fragmentarischen Überlieferung zu diesem Thema - Dokument von außerordentlicher Bedeutung, gibt uns einen wichtigen Einblick in diesen Entscheidungsprozess.



Leiter der Gedankstätte Dr. Norbert Kampe

### **Vortragsreihe zur „Wannsee-Konferenz“**

Im Rahmen der Ausstellung findet auch eine Vortragsreihe statt.

Prof. Jonny Moser referiert am 26.2. um 18.30 über Deportationen aus Österreich. Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer spricht über das „Altersghetto“ Theresienstadt am 5. März. Die junge Historikerin Dr. Gabriele Anderl ist am 12. März dem Täter Eichmann auf der Spur. Sein Prozess in Jerusalem und seine Verurteilung markieren einen wichtigen Punkt in der Diskussion über Täter. Eichmann ist einer der prominentesten „Spediteure des Todes“ viele blieben jedoch unbekannt.

### **Ausstellung kann angefordert werden**

Die Gedenkstätte *Haus der Wannsee-Konferenz* wurde zum 50. Jahrestag der Dienstbesprechung über die „Endlösung der Judenfrage“ eröffnet. Sie besteht nun seit zehn Jahren. Sie hat 15 feste und 30 freie Mitarbeiter. Die Bundesregierung und das Land Berlin tragen je zur Hälfte die Kosten. Mehr als 500.000 Besucher haben seit 1992 den historischen Konferenzraum und die Ausstellungen besichtigt. Jedes Jahr finden mehr als 800 Führungen, mehr als 450 ganztägige Seminare und Kleingruppenarbeiten in unserer Gedenkstätte statt. Die Besucher kommen hauptsächlich aus Europa, Israel und den USA. Etwa 60 Prozent sind Jugendliche.

Dr. Wolfgang Neugebauer erinnerte in seinem Beitrag an einen der Mentoren der Ausstellung, an das Vorstandsmitglied der österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, Wilhelm Gugik,

der selbst das Konzentrationslager Buchenwald überlebte und wenige Wochen vor der Ausstellungseröffnung im Alter von 80 Jahren starb. Die Ausstellung umfaßt 35 Tafeln (Breite 90cm, Höhe 125cm, aufgezogen auf 3mm Forex) zu den Kapiteln und ist in sechs Kapitel eingeteilt: I. Rassistischer Antisemitismus seit dem 19. Jahrhundert; II. Rassismus und Antisemitismus werden zur staatlichen Politik; III. Gewalt, Demütigung und Zwangsauswanderung; IV. Rassismus im Krieg: Radikalisierung zum Massenmord; V. Vom Massenmord zum systematischen Völkermord: Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942; VI. Raub, Zwangsarbeit und Vernichtungslager. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Wannsee-Konferenz. Das Schaubild mit den Fotos der 15 Konferenzteilnehmer zeigt deren Rangordnung und die jeweils vertretenen Ämter und Ministerien. Es handelte sich um eine Dienstbesprechung auf der zweiten Führungsebene. In den zeitgenössischen Dokumenten findet sich deshalb die Bezeichnung „Staatssekretärs-Konferenz am Großen Wannsee“. Staatssekretäre setzen Entscheidungen praktisch um, die vorher auf oberster politischer Ebene getroffen wurden. Staatssekretäre klären Fragen der Zuständigkeit und sorgen dafür, dass die großen Verwaltungsapparate in der geforderten Weise funktionieren. Adolf Hitler, Heinrich Himmler und die Minister der Regierung waren bei dieser Dienstbesprechung nicht anwesend. Die immer noch gebräuchliche Formulierung vom „Beschluss zur Ermordung aller Juden bei der Wannsee-Konferenz“ ist deshalb falsch. Staatssekretäre konnten keinen Beschluss von einer derartigen Bedeutung fassen! Die Entscheidung zum systematischen Völkermord muss vorher auf höchster Ebene gefallen sein. Das erhaltene Konferenzprotokoll belegt einen derartigen (vermutlich nur mündlich erteilten) „Führerbefehl“ und über die SS hinaus die Einbeziehung des gesamten deutschen Staatsapparats in dessen Umsetzung. Für die spätere Besprechung von einzelnen Sachfragen waren dann die Fachreferenten zuständig – die „Judenreferenten“ der Ämter und Ministerien. Bei der Besprechung am 20. Januar 1942 war nur der „Judenreferent“ des „Reichssicherheitshauptamtes“ Adolf Eichmann anwesend. Eichmann verfasste das Ergebnisprotokoll und leitete später die Sitzungen der „Judenreferenten“.

Eingeladen zur Dienstbesprechung hatte Reinhard Heydrich, dessen Amt mit der Durchführung der europaweiten Deportationen beauftragt war. Heydrichs wichtigstes Ziel für die Konferenz war die Durchsetzung seines Anspruchs auf alleinige Federführung bei der „Endlösung der Judenfrage“ und die Erlangung der Zusage zur Amtshilfe seitens der Ministerien.

In den ausliegenden Lesemappen finden sich: die Lebensläufe der 15 Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, ein Faksimile des Wannsee-Protokolls und

Kommerzialrat  
**FRANZ H. GRUNDWALT**

Bezirksvorsteher  
Wien-Innere Stadt

wünscht allen jüdischen  
Freunden und Bekannten  
ein schönes Pessachfest!

Die Musik Anton Bruckners  
erreichte die ganze Welt.

Auch die  
**Brucknerstadt Ansfelden**  
möchte alle jüdischen  
BürgerInnen erreichen und ihnen  
ein friedliches  
**PESSACH-Fest** wünschen.

**Wir wünschen...**

...allen Lesern  
ein schönes  
und friedliches  
Pessach-Fest.



www.tirol.com **Tiroler Tageszeitung.** Der Adler sieht mehr.

**Buchhandlung  
Österreichisches  
Katholisches  
Bibelwerk**



Singerstraße 7.  
1010 Wien  
T.: 512 59 05, 513 26 95  
Fax: 513 26 95

- BIBEL AUSGABEN
- HINFÜHRUNG ZUR BIBEL
- JUDAICA (Kultgegenstände, Medien)
- LITERATUR ZUM CHRISTLICH- JÜDISCHEN DIALOG

wünscht allen Lesern ein schönes Pessachfest!

**I.T.C. - Reisen Keg**



Heinestrasse 6 / 1020 Wien  
Tel: 01-2125460; Fax: 01-212546040  
E-Mail: itc@chello.at

**SONDERANGEBOTE**

**Tel Aviv** ab • 299

**New York** ab • 311

**Toronto/Montreal** ab • 359

Preise pro Person zuzüglich Flughafengebühren

Pauschalreisen Flüge  
Hotels Mietwagen Reiseversicherung

Wir wünschen allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

Pessach Sameach  
Familien Isaak Pretzel & Uri Gilkarov &  
Dorit Rauchmann

Der Bezirksvorsteher  
von Simmering

**OTMAR BRIX**

wünscht allen jüdischen BürgerInnen  
und ihren Angehörigen ein schönes  
Pessachfest!



Die besten Wünsche zum  
Pessachfest  
allen Gönnern und Lesern  
unserer Zeitschrift

Im Namen  
der Redaktion

***Ilan Beresin***

Ketzerergasse 65 • 1234 Wien  
(Endstelle U6 Siebenhirten)  
Tel. 699 87 65, Fax DW 4  
(alle Kassen)



<http://www.rehabzentrum.at>

Therapie: Mo.-Fr. 7:00-20:00,  
Sa. 7:00-13:00

Ord.: nach telefonischer Vereinbarung  
**wünscht allen Lesern des David ein  
friedliches Pessach-Fest!**



Ein friedliches Pessach-  
fest wünscht Ihnen das  
Präsidium des Liberalen  
Forums

Alexander Zach,  
Bundessprecher  
Christine Hahn und  
Dr. Wolfgang Rainer,  
Stellvertreter  
sowie Dr. Friedhelm  
Frischenschlager  
und Otto Schwarz



ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE GRAZ

**Die ISRAELITISCHE  
KULTUSGEMEINDE GRAZ**

zuständig für Steiermark, Kärnten  
und die politischen Bezirke  
des Burgenlandes Oberwart, Güssing  
und Jennersdorf wünscht allen  
jüdischen BürgerInnen ein friedliches  
Pessachfest!



**Österreichisch Israelische  
Handelskammer**

Das Präsidium und das  
Generalsekretariat

wünschen allen Lesern der Zeitschrift  
David ein friedliches Pessachfest!

**!!Nützen auch Sie unser  
Dienstleistungsangebot!!**

1020 Wien, Obere Donau Str. 63/III/19, Tel, Fax: 961 53 64  
Internet: [office@aicc.at](mailto:office@aicc.at); [www.aicc.at](http://www.aicc.at)



Anlässlich des bevorstehenden jüdischen  
Pessachfestes entbieten wir im Namen  
der **ÖVP-Wien** allen jüdischen Mitbürgern  
die allerbesten Wünsche!

Dr. Bernhard **Görg**  
Landesparteiohmann

Mag. Wolfgang **Gerstl**  
Landesgeschäftsführer

**Die Mitarbeiter des  
Institutes für Geschichte der Juden in Österreich  
wünschen allen Lesern des DAVID  
ein friedliches Pessachfest 5762!**

**Tel.: +43-2742-77171-0 Fax: +43-2742-77171-15**

**Homepage: <http://members.nextra.at/injoest>**



2: Gedenkstein in Rumbola



2: Massengrab in Rumbola



3: Konzentrationslager in Salaspils (Gedenksteine)



4: Initiator der Initiative Riga Ing. Erich Herzl und der österr. Botschafter in Riga Dr. Wolfgang Jilly (Die Goldene Wien-Medaille als Ehrengabe der Stadt Wien, die an Personen übergeben wurde, die sich besonders für die Errichtung der Grabstätte in Riga, Bikernieki-Wald eingesetzt haben).

Die Fotos wurden von Hrn. Ilan Beresin zur Verfügung gestellt.

**Die folgende Ansprache vom Nationalrat Präsidenten Dr. Heinz Fischer wurde in Vertretung von Frau Mag. Hannah Lessing im Schwarzhäupterhaus (Riga) vorgetragen:**

**Meine sehr geehrte Damen und Herren!**

Der heutige 30. November 2001 erinnert Europa an die schreckliche Ereignisse vor genau 60 Jahren, als sämtliche lettische Juden aus den Ghetto Riga ermordet wurden und der erste Transport von Deportierten aus Deutschland in Riga eingetroffen ist.

60 Jahre später weihen wir heute in Riga ein Mahnmal ein, das den Opfern des NS-Regimes im Zweiten Weltkrieg gewidmet ist. Die Gräber- und Gedenkstätte Riga-Bikernieki erinnert dabei nicht nur an die 4.000 österreichischen Juden, die in den Jahren 1941 und 1942 nach Riga deportiert wurden und an die insgesamt 20.000 Juden aus Gebieten des damaligen „Deutschen Reiches“, sondern auch an tausende sowjetische Kriegsgefangene und lettische Widerstandskämpfer, die auf dem Gelände des Bikernieki-Waldes ermordet und verscharrt wurden. Nur 800 der deportierten Juden, darunter ca. 100 Österreicher, überlebten das Inferno.

Die Initiative für eine würdige Gräber- und Gedenkstätte für die NS-Opfer in Riga hat von österreichischer Seite im Jahr 1993 Ing. Erich Herzl, dessen Eltern aus Wien nach Riga deportiert und hier von den Nationalsozialisten ermordet wurden, ergriffen indem

er mit einigen Hinterbliebenen die „Initiative Riga“ gegründet hat. Die Idee Ing. Herzls, in Riga ein Mahnmal zu errichten, wurde von den politisch Verantwortlichen der Stadt Riga und der Republik Lettland positiv aufgenommen und vom Schwarzen Kreuz in Österreich, das sich um die Pflege von Kriegsgräbern kümmert, voll unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge wurde das Projekt Gedenkstätte dann mit finanzieller Unterstützung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge, des österreichischen Nationalfonds, von 23 deutschen Städten und der Stadt Wien durch den lettischen Architekten Sergej Rysh realisiert. Die Gräber- und Gedenkstätte Riga ist das erste Mahnmal in den heutigen Demokratien des Baltikums und des früheren Ostblocks, das diesem Gedanken folgt.

Man kann hier auf einem ehemaligen Hinrichtungsplatz, auf dem sich das Mahnmal befindet, nicht stehen, ohne sich die Frage zu stellen, wie es eigentlich geschehen konnte, daß im 20. Jahrhundert, das ja auch ein Jahrhundert des Fortschritts, des Kampfes um soziale Gerechtigkeit und der Entwicklung der Demokratie war, die totale Barbarei triumphierte.

Eine Antwort zu geben, haben Schriftsteller wie Sol-

So hinterließ die Vorstellung den Betrachter in einem Sturm der Gefühle, die lange noch nachschwingen und sicherlich jeden auf seine Art veranlassen, den Blick nach innen zu richten, sich der Wahrheit zu stellen und die Liebe zu suchen.

*Es ist Unsinn sagt die Vernunft  
Es ist was es ist sagt die Liebe  
Es ist Unglück sagt die Berechnung  
Es ist nichts als Schmerz sagt die Angst  
Es ist aussichtslos sagt die Einsicht  
Es ist was es ist sagt die Liebe  
Es ist lächerlich sagt der Stolz  
Es ist leichtsinnig sagt die Vorsicht  
Es ist unmöglich sagt die Erfahrung  
Es ist was es ist sagt die Liebe*

Erich Fried wurde 1921 als Kind jüdischer Eltern in Wien geboren. Der Vater war Spediteur, seine Mutter Grafikerin. Er schrieb bereits als Gymnasiast, weiters war er Mitglied einer Kinderschauspielgruppe.

Der deutsche Einmarsch 1938 beendete seine Schulausbildung. Der Vater wurde von der Gestapo ermordet. Fried floh nach London und ließ in den folgenden Monaten auch seine Mutter und mehr als siebzig andere gefährdete Personen ins englische Exil folgen. In den Kriegsjahren arbeitete

te Fried u.a. als Bibliothekar.

1944 erschien sein erster Gedichtband »Deutschland« im Exilverlag des österreichischen PEN. Nach dem Krieg arbeitete Fried für zahlreiche Zeitschriften und in den frühen Fünfziger-Jahren als Kommentator der BBC, jedoch kündigte er 1968 wegen der Einstellung der BBC zum Kalten Krieg. Schon vorher hatte er sich mit der Übersetzung von Dylan Thomas, dem ersten größeren Gedichtband (»Gedichte«) und seinem einzigen Roman (»Ein Soldat und ein Mädchen«) einen Namen gemacht, ab 1963 entstanden auch die ersten Shakespeare-Übersetzungen.

1966 erschien sein Gedichtband »und Vietnam und«, der eine öffentliche Diskussion über das politische Gedicht auslöste. In den folgenden Jahren war Fried viel unterwegs, auf Vortragsreisen, Diskussions- und Solidaritätsveranstaltungen, bezog zu brisanten politischen Fragen Stellung (Prager Frühling, Israel-Palästina-Konflikt, Polizeiübergriffe, Haftbedingungen politischer Gefangener) und hatte daraufhin unter Verleumdungen, Zensur und Anklagen zu leiden.

1977 erhielt Fried den »Prix International des Editeurs« für »100 Gedichte ohne Vaterland«. Es folgten der Bremer Literaturpreis, der Österreichische Staatspreis und der angesehene Georg-Büchner-Preis.

Erich Fried starb 1988 während einer Lesereise und wurde in London begraben.

## Kollektivvertrag.

Verdienen Sie,  
was Sie verdienen?

Wahrscheinlich regelt ein Kollektivvertrag auch Ihr Gehalt. Der Kollektivvertrag steht aber vor neuen Herausforderungen:

- Der Staat überlässt die Aufgabe der gerechten Umverteilung dem scheinbar freien Markt.
- Branchenweite Ist-Erhöhungen werden immer mehr in Frage gestellt.
- Neue betriebliche „Zuckerln“ zur Arbeitsbewertung unterlaufen die Kollektivverträge.

[www.kv-net.at](http://www.kv-net.at)

Wieviel Zukunft hat der Kollektivvertrag?  
Jetzt **mitreden** im Internet.

**GPA**  
GEWERKSCHAFT DER  
PRIVATANGESTELLTEN

☞ Rettungs- und Krankentransporte

☞ Betreuung zu Hause

☞ Notruf für Alleinstehende

SAMARITERBUND



Der Samariterbund Österreichs bedankt sich für die Unterstützung und wünscht allen jüdischen Bürger/innen ein schönes Pessach-Fest.

Tel.: +43 (1) 89 145 141 homepage: [www.samariterbund.net](http://www.samariterbund.net)  
e-mail: [info@samariterbund.net](mailto:info@samariterbund.net)

## GERHARD KUBIK

Bezirksvorsteher des

2. Bezirkes wünscht allen jüdischen Mitbürgern und ihren Angehörigen ein schönes Pessachfest!

PRIMARIUS

Med.R.Dr. Timothy B. Smolka

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

und

Prof. Dr. Franziska SMOLKA

*wünschen allen ihren Freunden, Bekannten und Patienten ein schönes Pessachfest!*

## Mag. Catharina & Harald Heller

wünschen allen Lesern des DAVID ein schönes Pessachfest!

## Senioren-Wohnanlage



*Nach dem Willen der Stifter Henry und Emma Budge (1920) soll ein harmonisches Zusammenleben von Juden und Christen unter einem Dach paritätisch gefördert werden.*

Mit einem herrlichen Blick auf Frankfurt und Umgebung liegt die neu-erbaute Wohnanlage der Stiftung mit 1- und 2-Zimmer Miet-Wohnungen am Südhang des Lohrbergs.

Alle Wohnungen haben eine Einbauküche, Bad und Balkon – Notrufknöpfe in jedem Raum – TV- und Telefon-Anschluss. Rund um die Uhr steht Ihnen ausgebildetes Pflegepersonal zur Verfügung. Wir liefern Ihnen die Alternative zum selbstbestimmten Wohnen mit **Betreuung auf Wunsch**.

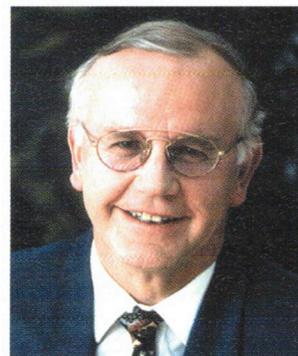
Im Haus finden Sie eine eigene **Synagoge** und neben der Hauptküche eine **Koscherküche**. Wir feiern alle **jüdischen Feste und Feiertage** gemeinsam, auch Gäste sind immer herzlich willkommen. Andere Annehmlichkeiten wie Friseur, Cafeteria, Waschsalon, Bibliothek und ein geplantes Internet-Cafe stehen Ihnen zur Verfügung. Wir haben freie Arztwahl in einer hauseigenen **Praxis** sowie **Gästezimmer** für Besucher, **Probewohnen** und **Kurzzeitpflege** sind möglich. Der Direktor der Stiftung Herr Thomas Cohn gibt Ihnen gerne auch in **hebräischer Sprache** Auskunft.

Über eine Kontaktaufnahme freuen wir uns.

לפסח שמח וכשר מיטב אחולינו

H.+ E. BUDGE-STIFTUNG

Wilhelmshöher Strasse 279 · 60389 Frankfurt am Main  
Telefon 00 49 - 69 - 47 87 1-0 · Fax 00 49 - 69 - 4771 64  
[www.BUDGE-STIFTUNG.de](http://www.BUDGE-STIFTUNG.de) · e-mail: [info@BUDGE-STIFTUNG.de](mailto:info@BUDGE-STIFTUNG.de)



Allen Leserinnen und Lesern des DAVID ein schönes Pessachfest wünscht  
Bürgermeister  
Dr. Peter Koits  
im Namen des Stadtsenates  
und Gemeinderates  
der Stadt Wels



## AUF DEM WEG

Herwig Strobl  
Musikalische Reminiszenzen in diesen Zeiten  
Grünbach: edition sandkorn 2001  
157 Seiten, zahlreiche Fotos, € 18,02  
ISBN 3-900943-81-8

Der Musiker Herwig Strobl ist vor allem mit der Klesmergruppe „10 Saiten 1 Bogen“ bekannt geworden.

In kurzen Geschichten und Anekdoten - manchmal ganz unkonventionell - erzählt Herwig Strobl aus seinem bewegten Leben. Obwohl er aus einer Nazifamilie stammt, wurde er zum Interpreten jüdischer Musik. Sein Engagement beschränkt sich nicht nur auf Musik; er ist generell nicht bereit, Unrecht zu tolerieren, eine Einstellung, die ihn des öfteren in Konflikt mit seiner Umwelt bringt. Die Erfahrungen in seinem Elternhaus machte ihn auch besonders sensibel für jede Form des Antisemitismus.

Sein Buch ist in einem sehr persönlichen Erzählstil gehalten.

Evelyn Ebrahim Nahooray



## JAN WAR JOSSELE

und andere Erzählungen  
Adam Zielinski  
Klagenfurt/Celovec: Wieser 2001  
119 Seiten, € 18,80  
ISBN 3-85129-332-0

Adam Zielinski, bezeichnet als „der letzte Galizianer“, ist ein Mann mit vielfältigen Talenten und er hat einen beeindruckenden Lebenslauf vorzuweisen.

Nach dem Abschluß seiner Studien in Krakau und Warschau arbeitete er als Journalist für den Polnischen Rundfunk. 1957 emigrierte er nach Wien, wo er ein sehr erfolgreiches Import-Export-Unternehmen aufbaute, wofür zahlreiche Reisen nach Südostasien notwendig waren. Dazu fand er auch noch Zeit, ein Doktorat an einer amerikanischen Universität zu erwerben.

Neben seinem Beruf und seinen Studien schrieb er laufend seine Erinnerungen und Eindrücke nieder, was zu seiner nächsten Karriere führte. Er etablierte sich als Literat, der sowohl deutsch als auch polnisch schreibt.

Nach den Ehrungen für seine Arbeit als Unternehmer folgten nun zahlreiche Auszeichnungen für seine Tätigkeit als Schriftsteller.

Seine erfolgreiche Karriere begann er als Gymnasiast, der als Waise selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen musste. Er war zwölf Jahre alt, als sein Vater von den Nazis ermordet wurde und bald darauf starb auch seine Mutter.

Der Holocaust steht auch im Mittelpunkt der vorliegenden sechs Erzählungen. Adam Zielinski schildert den Schrecken und die Folgen des Antisemitismus

auf eine unspektakuläre Art, ohne Bitterkeit und manchmal durchaus ironisch.

Evelyn Ebrahim-Nahooray



## „ICH MÖCHTE AUF DAUER IN KEINEM ANDEREN LAND LEBEN“

Jenny Aloni  
Ein israelisches Tagebuch  
Herausgegeben von Hartmut Steinecke  
Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000  
195 Seiten, zahlreiche Abbildungen, € 10,40  
ISBN 3-506-70408-7

Jenny Aloni gehörte zu den wichtigsten, in Israel lebenden deutschsprachigen Schriftstellern.

Sie wurde 1917 in Paderborn/Westfalen als Jenny Rosenbaum geboren. Bereits als Fünfzehnjährige beschäftigte sie sich eingehend mit dem Zionismus und plante, nach Palästina auszuwandern. Aus Rücksicht auf die Eltern und eine ältere Schwester schob sie dieses Vorhaben auf, um schließlich doch noch Ende 1939 in Israel anzukommen. Ihre Familie sollte sie nie wiedersehen, alle Familienmitglieder wurden deportiert und ermordet.

Obwohl sich Jenny Aloni jahrelang auf die Alijah vorbereitet hatte, war der Anfang in der neuen Heimat schwierig. So schrieb sie einen Monat nach ihrer Ankunft:

„Ich leide an Erez J. wie ich früher an Deutschland gelitten habe. Hier wie dort bin ich fremd. Fast will es mir scheinen, als sei diese gegenwärtige Fremdheit schwerer zu zerbrechen, denn sie wurzelt tiefer in der Sprache, im Verhältnis zu den Menschen und nicht zuletzt darin, dass das Land mir eigentlich mit seinem Leben näher stehen sollte“.

Aber sie litt nicht nur am Gefühl der Fremdheit; auch ihre finanzielle Situation war äußerst prekär, da sie über keinerlei Geldmittel verfügte. Sie war gezwungen, neben dem Studium als Putzfrau, Dienstmädchen usw. zu arbeiten. Um dieses mühselige Leben besser ertragen zu können beschloss sie, ihre Erfahrungen in dem „Tagebuch einer Studentin“ zu beschreiben. Zwanzig Jahre später entstand aus diesen Tagebuchnotizen ihr erster Roman „Zypressen zerbrechen nicht“. Außerdem schrieb sie in dieser Zeit Erzählungen und Gedichte, die sich meist mit Menschen und Landschaften in Israel beschäftigten.

Ab 1942 gehörte sie einer jüdischen Einheit der britischen Armee an, vor allem als Krankenpflegerin.

Nach dem Ende des Krieges machte sie eine Ausbildung als Sozialarbeiterin.

In diesem Beruf arbeitete sie auch nach ihrer Heirat mit Esra Aloni und der Geburt ihrer Tochter weiter. Trotzdem fand sie da Zeit, sich verstärkt ihrer schriftstellerischen Tätigkeit zu widmen; es entstanden mehrere Romane und zahlreiche Erzählungen.

Der vorliegende Band hat Jenny Alonis Auseinandersetzung mit Israel zum Thema. In den Gedichten und Erzählungen, wie auch in der kleinen Auswahl aus den Tagebuchnotizen ist die wachsende, aber durchaus nicht kritiklose Liebe für Israel zu spüren.

Evelyn Ebrahim Nahooray



## NEUER ANBRUCH

Michael Brocke, Aubrey Pomerance, Andrea Schatz  
(Hg): Zur deutsch-jüdischen Geschichte und Kultur.  
Berlin: Metropol Verlag 2001,  
339 Seiten, € 19  
ISBN 3-932482-77-8

Das Salomon Ludwig Steinheim-Institut in Duisburg gibt im Berliner Metropol Verlag eine neue Buchreihe namens „Minima Judaica“ heraus, die sich „der Vieltimmigkeit jüdischen Lebens zwischen Mittelalter und Gegenwart, den Vermittlungen und Brüchen an den Nahtstellen zwischen jüdischer Lebenswelt und nicht-jüdischer Umgebung“ widmen möchte. Der vorliegende erste Band zeigt eindrucksvoll diese Pluralität des vergangenen jüdischen Lebens, aber auch das Ausmaß und das Niveau der neueren Forschungen.

Die Beiträge des ersten Abschnittes widmen sich „Fragen der Macht“, wobei der Aufsatz von Konrad Kwiet über Leo Baeck und der deutsch-jüdische Widerstand eine besonders brisante und kontroverielle Frage diskutiert. (U.a. geht es um die verschiedenen Versionen der Entstehungsgeschichte des mehrbändigen Manuskriptes „Die Geschichte der Rechtsstellung der deutschen Juden. Von der Antike bis zur Gegenwart“ von Leo Baeck, Leopold Lucas und Hilde Ottenheimer). Ein zweiter Abschnitt widmet sich bildungspolitischen Fragen, wobei der Aufsatz von Christian Wiese über die Wissenschaft des Judentums im Kampf um die akademische Anerkennung vor 1938 besonders hervorzuheben ist.

Andere Beiträge widmen sich der jüdischen Literatur, etwa Memorbüchern, internen Differenzen innerhalb der jüdischen Gemeinden, darunter „Orgelangelegenheiten“ an der Neuen Synagoge in Berlin, dem veränderten

Selbstbild der Rabbiner, jüdischen Pionierinnen des Frauenstudiums in Deutschland, sowie dem Leben und Werk des deutsch-jüdischen Künstlers Leopold Fleischhacker.

Evelyn Adunka



## JÜDISCHES WIEN

Michaela Feurstein/Gerhard Milchram  
Stadtspaziergänge  
Mit einer Einleitung von Klaus Lohrmann  
Wien:Böhlau 2001  
238 Seiten, € 23,80  
ISBN 3-205-99094-3

In zehn gut ausgesuchten Spaziergängen führen Michaela Feurstein und Gerhard Milchram durch das jüdische Wien, von dem oft nur mehr Spuren, z.B. in Form von Gedenktafeln vorhanden sind.

Das Buch ist aber weit mehr als ein Stadtführer, es ist zugleich ein Buch über die Geschichte der Juden in Wien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, da die Autoren neben den vorgestellten Orten auch viel Hintergrundinformation bieten. Dazu gibt Klaus Lohrmann auch einen knappen historischen Überblick über alle Epochen.

Weiters werden im Serviceteil nützliche Adressen von jüdischen Einrichtungen angegeben.

Eine kritische Anmerkung: Ein kleiner und mit Nummern versehener Plan ist jedem Stadtspaziergang vorangestellt. Diese Pläne sind aber leider durchwegs undeutlich, da zu wenig kontrastreich.

Davon abgesehen ist es ein schönes, mit vielen Fotos ausgestattetes Buch, das auch einem Kenner der Materie noch viel Unbekanntes bietet!

Evelyn Ebrahim Nahooray

### MED.UNIV. DR. ALEXANDER ZOLOTAR FACHARZT FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

1020 Wien, Vorgartenstr. 188/6  
TEL.: 7202421, MOBILE: 0664/5210469  
ORDINATION GEGEN VORANMELDUNG  
NUR PRIVAT

1100 Wien, Ada Christeng. 1/135/1  
TEL.: 6883173  
ALLE KASSEN

*wünscht seinen Patienten und Freunden  
ein schönes Pessachfest!*

### TIBOR KARTIK und Familie

wünschen allen Verwandten  
und Freunden ein schönes,  
friedliches Pessachfest!

Zum jüdischen  
Pessachfest wünscht die  
**ALSERGRUNDER  
VOLKSPARTEI**  
mit Bezirksvorsteher-Stv.  
**Dr. WOLFGANG  
STALITZER**  
alles Gute!

Dr. FREIDUN  
EBRAHIM NEHURAY  
Praktischer Arzt  
-Alle Kassen-  
Ordination:  
Mo, Di. und Do.: 14:00-17:30  
Mi. und Fr.: 10:00-12:00  
1120 Wien, Arndtstraße 21.  
T.: 812 11 40  
wünscht allen Patienten,  
Freunden und Verwandten  
ein schönes PESSACH-FEST!

# Villach -

## Das Veranstaltungszentrum im Süden Österreichs!

**Villach** verfügt mit dem **Congress Center** über das größte und modernste Tagungs- und Veranstaltungszentrum in Kärnten.

Für die Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltungen steht Ihnen das erfahrene und flexible Team des Congress Center Villach mit Rat und Tat zur Seite.

Das Congress Center, direkt am Drauffluss, im Herzen Villachs gelegen, bietet mit der attraktiven Glasfassade einen atemberaubenden Panoramablick auf die Altstadt und die Bergwelt Kärntens. Die offene Architektur in allen Ebenen ermöglicht ein individuelles Raumkonzept.

Die technische Ausstattung lässt keine Wünsche offen - von der professionellen Beschallungs-, Licht- und Bühnentechnik über modernste Kommunikationstechniken bis hin zur Infrarot-Dolmetschanlage für sechs Sprachen - den vielfältigen Ansprüchen sind keine Grenzen gesetzt.

**Organisation:  
Congress Center Villach**

Vermietung von Räumlichkeiten samt Personal und Veranstaltungstechnik für kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veranstaltungen im CCV und Parkhotel; Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Akquisition; Marketingaktivitäten

Telefon : +43(0)4242 205-5800

Fax : +43(0)4242 205-5899

Internet: [www.ccv.at](http://www.ccv.at)

E-Mail: [congress.center@villach.at](mailto:congress.center@villach.at)

Adresse : **Europaplatz 1**

**A-9500 Villach**



# ... ~~BI~~ELDUNG?

**Freier Zugang – ohne soziale Barrieren!**  
Der ÖGB steht zu einer schulischen und beruflichen Bildungsoffensive, um die Zukunft aller zu verbessern. Das Ziel ist klar: offener Bildungszugang ohne soziale Hürden.

**Wir wünschen allen jüdischen MitbürgerInnen ein friedliches Pessachfest!**

## **Infos:**

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Hohenstaufengasse 10–12  
1010 Wien  
Tel.: 01/534 44-555  
Fax: 01/535 44 44-555  
E-Mail: [oegb@oegb.or.at](mailto:oegb@oegb.or.at)  
Internet: [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

**Mach dich stark!**

**ÖGB**

Österreichischer  
Gewerkschaftsbund

## Judaica - Wettbewerb

*Vorstellung der Objekte des Judaica-Wettbewerbes des Jüdischen Museums Wien und der Akademie der Bildenden Künste Wien und Eröffnung der Ausstellung  
Judaica Wien 2002*

Um die jüdischen religiösen „Gebote mit Schönheit zu umgeben,“ wird seit der Antike jüdisches Kultgerät aus mehr oder weniger wertvollen Materialien nach ästhetischen Kriterien gefertigt. Die verschiedenen Ritualgegenstände werden im synagogalen Bereich zum Schmuck der Tora, im häuslichen Bereich für die verschiedenen jahreszeitfestlichen sowie individual-lebenszyklischen Anlässe gebraucht. Insofern kann die Produktion von Judaica in Europa bis 1933/38 durchaus als wirtschaftlich nicht unwesentlicher Faktor angesehen werden. Aufgrund der historischen Situation ist die Herstellung von Judaica für den europäischen Markt heute hauptsächlich auf die USA und Israel beschränkt.

Daher schrieb das Jüdische Museum im Jahr 2001 einen Wettbewerb für Judaica aus, um die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema und Herstellung von jüdischem Kultgerät in Österreich wiederzubeleben.

Thematisch wurde der Wettbewerb insofern eingengt, als es Vorgaben bezüglich der zu erstellenden Objekte gab. So wurden weniger Objekte für den synagogalen, sondern hauptsächlich für den häuslich-familiären Gebrauch entworfen: Das sind Chanukka-Leuchter, Besamim-Büchsen, Seder-Teller und als einziges Objekt für den synagogalen Gebrauch Tora-Mäntel.

Um für die Studenten die Möglichkeit zu schaffen sich intensiv mit den Funktionen, Materialien und der Entwicklungsgeschichte dieser Gegenstände auseinanderzusetzen, gab das Jüdische Museum den jungen Künstlern eine intensive Einführung in die Thematik.

Die Jury des Wettbewerbs setzte sich aus Mitgliedern des Jüdischen Museums Wien und aus Mitgliedern der Akademie der Bildenden Künste zusammen. Insgesamt wurden Preisgelder im Wert von € 7994 (= ATS 110.000.-) an die jungen Künstler in den verschiedenen Kategorien vergeben.

*Eine Wiederaufnahme der Tradition der Judaica-Herstellung in Europa, die hier und da durchaus zu gewärtigen ist, braucht insbesondere in Deutschland und Österreich viel Unterstützung, viel Verständnis und viel Eigeninitiative. Insofern sollte der 2001 vom Jüdischen Museum Wien und der Akademie der Bildenden Künste Wien durchgeführte Judaica-Wettbewerb, dessen bemerkenswerte Ergebnisse nun in einer kleinen Ausstellung im Museum Judenplatz zu sehen sind, ein Signal für die Zukunft sein.*

Ort: **Museum Judenplatz**  
Simon Wiesenthal Raum  
**Judenplatz 8**  
**A-1010 Wien**

Eröffnung am **19. März 2002**

### **Bestattung der Spiegelgrund-Opfer (Medizinische Präparate)**

Am Sonntag, 28 April 2002, 14 Uhr findet am Wiener Zentralfriedhof, Tor 2, Gruppe 40 statt.

Der feierliche Trauerakt dazu erfolgt in der Aufbahrungshalle 2 (rechts neben dem Eingang)

Die 1907 eröffnete Heil und Pflegeanstalt *Am Steinhof*, in der NS Zeit nach dem Medizin-Nobelpreisträger und NSDAP-Parteianwärter Dr. Julius Wagner-Jauregg benannt, heute *Psychatisches Krankenhaus Baumgartner Höhe*, war eine der größten psychiatrischen Anstalten Europas. Die schönen Pavillons in dem idyllischen, parkähnlichen Areal wurden in der NS-Zeit zu Orten des Schreckens. Unter dem NS-Regime wurden die geistig und körperlich behinderten Menschen, die als „minderwertig, unwertes Lebens, Ballastexistenzen und unnütze Esser“ ihrer menschlichen Würde und Lebensberechtigung beraubt wurden, zum Opfer der ersten großen, staatlich organisierten Massenmordaktion, der Euthanasie.

#### **Die Konfessionen der Spiegelgrund Opfer nach den Einträgen im Totenbuch**

Römisch-Katholisch:	630 (davon 1 „Mischling“)
Alt katholisch:	6
Evangelisch:	62 (davon AB 28, HB 2, o.A. 32)
Jüdisch:	4
Moslemisch:	1
„Gottgläubig“:	42 ausgetr. Katholiken, auf Grund ihrer NS-Überzeugung
Konfessionslos:	6
Ohne Angaben:	16
„Fragezeichen“:	22
Zeugen Jehovas:	1 (irrtümlich als katholisch bezeichnet)

Anfang Mai 2002 wird die Ausstellung „Der Krieg gegen die Minderwertigen“ zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen vor Ort eröffnet. Weiters ist eine Online-Dokumentation zum Thema geplant und bis dahin soll auch ein Konzept zur Errichtung einer Gedenk- und Forschungsstätte Steinhof den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt werden.



## VERSKLAVUNG UND BEFREIUNG

Anna Ornstein

Jüdische Schicksale aus Ungarn als zeitgemäße  
Pessachgeschichten.

Hrsg. Erhard Roy Wiehn

Konstanz: Hartung-Gorre Verlag 2001

101 Seiten, € 14,80 [D]

ISBN 3-89649-714-6

Jedes Jahr zum Pessachfest schrieb Anna Ornstein eine Geschichte über ihre Erlebnisse während des Holocausts. Darin schilderte sie jeweils einen kleinen Ausschnitt aus ihren Lagererfahrungen. Für dieses Buch wurden 25 Pessachgeschichten chronologisch geordnet und zeichnen so ein zusammenhängendes, repräsentatives Bild ihrer Erlebnisse während des 2. Weltkrieges.

Anna Ornstein wurde 1927 im nordungarischen Dorf Szendro geboren und wuchs dort auf. Zu den rund 4000 Einwohnern, zumeist Bauern, zählten auch 40 jüdische Familien. Seit jeher trennte die Religion die Menschen des Dorfes in Katholiken, Protestanten und Juden. Während der Vater ein Geschäft betrieb, half Anna der Mutter im Haushalt. Beide Brüder wohnten in der „Stadt“, einer besuchte das katholische, der andere das evangelische Gymnasium. 1942 ging Anna nach Debrecen, um ihrer Tante hilfreich unter die Arme zu greifen und das dortige jüdische Gymnasium zu besuchen.

War das Leben der Juden bereits unter dem Horthy-Regime durch repressiven Antisemitismus gekennzeichnet, so erfuhr es 1944 durch die Besetzung Ungarns durch das Dritte Reich eine dramatische Verschärfung. Die Brüder von Anna Ornstein wurden in Arbeitslager geschickt und kamen nicht wieder zurück. Der Rest der Familie wurde nach Auschwitz deportiert. Sofort nach der Ankunft wurden ihr Vater und die 96jährige Großmutter in die Gaskammern geschickt. Gemeinsam mit ihrer Mutter wurde Anna Ornstein in das Lager Plaszow bei Krakau transportiert. Im Frühherbst 1944 erfolgte die Rückkehr nach Auschwitz, um bald darauf nach Parschnitz im Sudetenland gebracht zu werden. Dort erlebte Anna Ornstein mit ihrer Mutter das Kriegsende.

Kristian Ruch



## AUF EIGENEN SPUREN

Peter Erben

Aus Mährisch-Ostrau durch Theresienstadt,  
Auschwitz I, Mauthausen, Gusen III über Paris nach  
Israel.

Jüdische Schicksale aus der Tschechoslowakei.

Hrsg. Erhard Roy Wiehn

Konstanz: Hartung-Gorre Verlag 2001

133 Seiten, € 21,30 [D]

ISBN 3-89649-677-8

Peter Erben alias Eisenberg wurde 1921 in Mährisch-Ostrau geboren und wuchs in einer gutbürgerlichen Familie auf. Sein Vater war ein erfolgreicher Unternehmer, dem es gelang ständig zu expandieren und sein Vermögen zu vermehren. Peter besuchte in Brünn von 1936 bis 1938 die deutsche Gewerbeschule, von 1938 bis zur

Matura 1940 die tschechische Gewerbeschule. Nach der Auflösung der CSR und der Besetzung der Sudetengebiete durch das Dritte Reich verlor seine Familie von einem Tag auf den anderen ihr gesamtes Hab und Gut. Sein Vater starb 1941 im jüdischen Spital in Ostrau, Peter und seine Mutter wurden 1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort erhielt er die Stellung eines Hundertschaftsführer beim Jugendarbeitseinsatz. Theresienstadt beschreibt Erben mit den Worten: „Wir lebten wie in einem Käfig für Verrückte, und trotzdem war unser einziger Wunsch hierzubleiben.“ So wirkte er auch in dem Propagandastreifen „Der Führer gab den Juden eine Stadt“ mit. Im September 1944 wurde er zusammen mit rund 3000 arbeitsfähigen Männern nach Auschwitz transportiert und dort in einer Munitionsfabrik als Facharbeiter eingesetzt. Im Jänner 1945, als die Front immer näher rückte, kam Erben über Mauthausen nach Gusen III. Bis Kriegsende wurde er in der dortigen Rüstungsindustrie eingesetzt.

Im Mai 1945 traf Peter Erben in Prag ein und konnte relativ schnell im normalen Leben wieder Fuß fassen. Er besuchte die Offiziersschule und es gelang ihm eine Wohnung zu bekommen. Auf der Suche nach Verwandten fand er nur noch vier Mitglieder, die den Nazi-Terror überlebten. Von dem Vermögen seines Vaters hat er bis heute nichts zurückerhalten. Nach der kommunistischen Machtübernahme mußte er seine Tätigkeit in der Wirtschaft aufgeben, fand aber eine Anstellung bei der Makkabi CSR. 1948 gelang ihm zusammen mit seiner späteren Frau Eva die Ausreise nach Paris, wo auch beider Heirat stattfand. Im Jahr darauf reisten sie nach Israel, wo ihre Tochter Daniela geboren wurde und Peter Erben eine neue Heimat fand.

Kristian Ruch



## DAS BESONDERE GEDÄCHTNIS DER ROSA MASUR

Vladimir Vertlib

Roman

Wien: Deuticke 2001

480 Seiten, € 23,91

ISBN 3-216-30583-X

In Gigricht, einer fiktiven kleinen Stadt in Deutschland wird u.a. beschlossen, zur Feier des 750-jährigen Stadtjubiläums ein Buch herauszugeben. Man will die in der Stadt wohnenden Minderheiten anhand einer für die jeweilige Gruppe repräsentativen Biographie darstellen. Für die Gruppe der in Gigricht lebenden russisch-jüdischen Emigranten wird dafür die 92-jährige Rosa Masur ausgewählt.

Rosa Masurs Lebens ist eng mit der Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert verbunden. Zu den ersten Erinnerungen gehört ein Pogrom im zaristischen Russland und als Konstante zieht sich der Antisemitismus durch ihre gesamten Erinnerungen.

Rosa Masurs Rückschau in die Vergangenheit wird immer wieder durch ironischen Schilderungen des gegenwärtigen Alltags in Gigricht unterbrochen.

Vladimir Vertlib erzählt eine spannende Geschichte, die trotz ihrer phantastischen Elemente real wirkt und trotz der Schilderung trauriger Ereignisse amüsant zu lesen ist. Vladimir Vertlib wurde 1966 in Leningrad geboren. 1971 emigrierte seine Familie nach Israel, von dort nach Österreich und dann weiter in die USA. Seit 1981 lebt er in Österreich.

Evelyn Ebrahim Nahooray

**ÖVP**

Die Österreichische Volkspartei  
wünscht ein friedvolles Pessach-Fest!

*Maria Rauch-Kallat*

Abg.z.NR Maria Rauch-Kallat  
Generalsekretärin

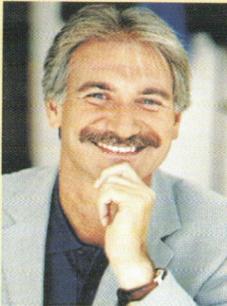
Österreichische Volkspartei

*Wolfgang Schüssel*

BK Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundesparteiobmann

1010 Wien, Lichtenfelsgasse 7, Tel (01) 401 26-0, Fax DW 109  
www.oevp.at, email@oevp.at

»Auf drei Dingen beruht die Welt, auf der Wahrheit, auf der Gerechtigkeit und auf dem Frieden.«  
Raban Shim'on Ben-Gamli'el, Pirkej Awoth, 1-18



Zum Pessach-Fest entbieten wir der jüdischen  
Gemeinde sowie den jüdischen Kaufleuten und  
Gewerbetreibenden in Wien unsere besten Wünsche.

Komm.-Rat LAbg. Friedrich Strobl

FREIER  
**WIRTSCHAFTSVERBAND**  
W i e n

[www.fwvwien.at](http://www.fwvwien.at)

Der **Vorstand und die MitarbeiterInnen**  
des **JBBZ**

wünschen allen Freunden  
ein gesegnetes Pessach!



- Das neunte Pflichtschuljahr
- Berufsausbildung...
- ...mit Matura (Berufsreifeprüfung)
- Vorbereitung auf die Oberstufe
- Aus- und Weiterbildung für Erwachsene

} **am JBBZ**

**Beginn:** September 2002 - **Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!**  
Telefon: **01/33106-111**, Adalbert Stifterstraße 14-18, 1200 Wien

Telefonieren Sie  
geschützt !?!



Der PHONE – ELECTRO-SMOGSTOP-CHIP ist ein wissenschaftlich getesteter Strahlenschutz und führt zu einer signifikanten Verringerung der negativen Wirkung der Elektromogstrahlung.

Der PHONE – ELECTRO-SMOGSTOP-CHIP wird u.a. von GENUM, IBBU und vom Ludwig Boltzmann Institut empfohlen. Mit dem Erwerb des PHONE – ELECTRO-SMOGSTOP-CHIP entscheiden Sie sich für Ihr persönliches Wohlbefinden und für Ihren Eigenschutz.

Für den Vertrieb unserer einzigartigen Produkte suchen wir österreichweit Vertreter. Sie können unsere Produkte bei der unten angeführte Telefonnummer bestellen.

TSP Marketing & Sales Consulting,  
Herminengasse 6 / DG 1, A-1020 Wien  
Tel.: 0664 / 316 25 24 Hr. RENDA

*wünscht allen LeserInnen ein schönes Pessach-Fest!*

Wir bringen Schwung in Ihre  
Garderobe

Maß-und Änderungsschneiderei

**Inge Bogner**

1020 Wien,  
Untere Augartensraße 13  
T.: 332 89 88

wünscht allen Kunden und Freunden  
ein friedliches Pessachfest

**EISENSTADT**

LANDESHAUPTSTADT

[www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at)

Das Internet-Portal für alle Eisenstädter

[www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at) –  
die erste Adresse für  
alle Bürger und  
Freunde von  
Eisenstadt. Besuchen  
Sie unser virtuelles  
Bürgerbüro und  
nutzen Sie Ihre  
persönlichen Vorteile:

Leicht zugängliche und übersichtliche Informationen über alle Aufgaben der Stadtverwaltung und für jede Lebenssituation; Aktuelle News in den Bereichen Service, Szene, Wirtschaft, Verkehrsinformationen und Termine; Leichte und schnelle Kommunikation mit der Verwaltung; Leitfäden und Richtlinien; Beschwerden & Anfragen!

**SICHERN SIE SICH IHREN TÄGLICHEN  
WISSENSVORSPRUNG.**



Allen Leserinnen und Lesern des  
DAVID wünsche ich ein  
frohes und vor allem  
friedvolles Pessach-Fest!

**Dr. Josef Pühringer**  
Landeshauptmann



Zum Pessach-Fest  
übermittle ich der  
jüdischen Gemeinde in Österreich  
meine besten Wünsche!

**Dr. Herbert Sausgruber**  
Landeshauptmann von Vorarlberg

schenizyn und Pasternak oder Philosophen wie Karl Popper versucht, wenn sie in ihren Werken beschreiben, wie nahe in der menschlichen Natur das Böse und das Gute beisammenliegen und wie groß die Gefahr ist, daß aus Nationalismus und Fanatismus, aus Angst und Aggression, aus sozialer Not und Intoleranz jenes gefährliche Gemisch des Totalitarismus entstehen kann, das sich besonders unheilvoll auswirkt, wenn es auf Gleichgültigkeit in anderen Teilen der Bevölkerung stößt.

Es gibt aber Hoffnung, wenn ich daran denke, mit welcher „europäischer Gesinnung“ dieses Mahnmal, das heute eingeweiht wird, errichtet wurde.

Für mich ist das Europa der Zukunft eine Gegenthese zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Riga, Tallin, Wilna, Prag, Warschau, Budapest, Bratislava, Laibach und andere sind genauso europäische Städte wie Wien, Helsinki oder Lissabon. Es gibt Probleme auf dem Weg zur Erweiterung. Aber sie sind nicht im entferntesten vergleichbar mit den Probleme, die entstehen können, wenn man in der Sackgasse des Nationalismus landet.

Von einer „europäischen Gesinnung“ ist auch das Memorandum geprägt, das die „Initiative Riga“ an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichtet hat. In diesem Memorandum werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ersucht „für alle Opfer des Zweiten Weltkrieges, also Angehörige der Streitkräfte, der Zivilbevölkerung, der kriegsführenden Staaten, der politisch und rassisch Verfolgten eine umfassende Regelung zu finden, um allen diesen Opfern von Krieg und Gewalt, unabhängig von Neutralität, Religion und Geschlecht, das ewige und würdige Ruherecht zu geben und dieses als einfaches ‚Menschenrecht‘ verbindlich festzulegen“.

In diesem Sinne begrüße ich als Präsident des Nationalrates der Republik Österreich die Errichtung der Gedenk- und Gräberstätte Riga und danke allen sehr herzlich, die sich um die Realisierung dieses wichtigen Projektes mit Idealismus und unermüdlichen Einsatz bemüht haben.

Dr. Heinz Fischer

## Von Bis nach Seit Eine Hommage an Erich Fried

 Monika GÖBL

Eine Koproduktion des Festspielhauses  
St. Pölten mit dem „Alten Kino“ Marktgasse,  
Wien.



von links: Anita Ammesfeld u. Michaela Scheday

*Es heißt ein Dichter ist  
einer der Worte zusammenfügt.*

*Das stimmt nicht*

*Ein Dichter ist einer den Worte  
noch halbwegs zusammenfügen*

*wenn er Glück hat*

*Wenn er Unglück hat reißen die Worte  
ihn auseinander.*

Dieses Gedicht wird dem gerecht, was Erich Fried war - ein großer deutscher Dichter.

Nach der Uraufführung der literarisch-musikalischen Collage im Festspielhaus St.Pölten, wurde dieser Abend mit 13 Vorstellungen in Wien, übrigens in unmittelbarer Nähe des Hauses in dem Fried geboren und aufgewachsen ist, wiederaufgenommen. Die Inszenierung und die Darsteller verliehen den Texten Erich Frieds kraftvoll und zugleich behutsam und lyrisch eine Ausdruckskraft, die aufwühlte und das Bewusstsein für ewig gültige Wahrheiten weckte. Die Schonungslosigkeit, die dunklen Seiten des Menschen in Worte zu kleiden und das wohl beeindruckendste Beispiel der Wortgewalt Erich Frieds ist in dem Gedicht:

*Zu den Steinen hat einer gesagt: seid menschlich  
Die Steine haben gesagt:  
Wir sind noch nicht hart genug.*

**Anita Ammersfeld, Michaela Scheday** und der Tänzer **Elio Gervasi** nahmen die Herausforderung an, das Wesen und die Sprachkunst Erich Frieds in eine Komposition zu kleiden, die beeindruckte. Die sprachliche Wiedergabe der Texte erfolgte im Kontrast der klaren und beeindruckenden Sachlichkeit Michaela Schedays zur lyrischen und gesanglichen Interpretation Anita Ammersfelds, deren wunderbarer Sopran die Poesie und die Leidenschaft besonders der Liebesgedichte Erichs Frieds großartig wiedergab.

Elio Gervasi verstand es, durch tänzerische Ausdruckskraft die Körpersprache der Gefühle in ihrem gesamten Spektrum darzustellen - den Menschen getrieben durch das Leben und doch nichts anderes als ein Blatt im Wind.

## Gedenken in Riga

 Herbert EXENBERGER

*DÖW-Bibliothekar Herbert Exenberger war bei der Einweihung der Gedenkstätte in Riga am 30. November 2001.*

Ich kenne einige Österreicher, die schon seit mehreren Jahren unermüdlich und zäh ihre Idee zu verwirklichen suchten: Die Errichtung eines würdigen Denkmals für die österreichischen Juden – Kinder, Frauen und Männer – die nach Riga deportiert wurden und dort im Ghetto zugrunde gingen oder in den umliegenden Wäldern ermordet wurden. Sie haben es geschafft: mit Unterstützung mehrerer Institutionen und Personen, vor allem des Deutschen Riga-Komitees des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., wurden ihre Visionen Wirklichkeit.

Am 29. November 2001 machten wir uns vom Flughafen Schvechat auch zu unserer Gedenkfahrt nach Riga auf. Wir – das waren Vertreter der österreichischen Opfer- und Widerstandsorganisationen, Ing. Erich Herzl und weitere Aktivisten der Wiener *Initiative Riga*, Angehörige von in dieser Stadt ermordeten und ehemalige Österreicher aus Israel. In Riga hörten wir bewegende Worte der Erinnerung von Juden, Letten, Deutschen und Österreichern im Schwarzhäupterhaus, im Festsaal der jüdischen Gemeinde, im Bikernieki-Wald und in der Residenz des österreichischen Botschafters. Zu uns sprach u. a. die von mir sehr geschätzte amerikanische Historikerin Prof. Dr. Gertrude Schneider, eine österreichische Überlebende des Ghettos Riga. Im Bikernieki-Wald<sup>1</sup> wurde, inmitten von Massengräbern, die mit Kantsteinen eingefasst und durch Naturstein-Stelen gekennzeichnet sind, am 30. November die wohl jeden zum Nachdenken zwingende Gedenkstätte eingeweiht. Vom Haupteingang aus bewegten wir uns über einen sanft ansteigenden Weg der zentralen Gedenkstätte zu, im Blickfeld nur eine Art Chuppa, ein Baldachin aus modernem Baumaterial, um dann plötzlich etwas tiefer vor einem Meer aus größeren und kleineren Granitsteinen zu stehen – Symbole für die unzähligen Opfer der nazistischen Barbarei. Bewegt und in Gedanken versunken gehe ich auf schmalen Wegen durch diese Gedenkstätte, im Kopf den Satz des Gestalters Sergis Rizs aus der Publikation des Deutschen Riga-Komitees: *„Die Steine sind wie ein Schrei der schuldlos Getöteten und lassen erkennen, dass der gesamte Ort ein einziger Hinrichtungsplatz war.“*

Betroffen bleibe ich vor dem Tisch stehen, auf dem sich zylindrische Gefäße befinden, in denen die Namen der Ermordeten auf Listen ver-

zeichnet sind und die zum Abschluss der Einweihungszeremonie unter der steinernen Chuppa in einen Schrein eingeschlossen werden. Ich suche die Rolle mit den Wiener Holocaustopfern, Namen verknüpfen sich mit Personen, wie etwa die Namen der nach Riga deportierten Eltern meiner Vorbilder, Freunde und Förderer Herbert Steiner und Josef Hindels. Gleichzeitig wird mehr als deutlich, welche grundlegenden Forschungsarbeiten durch das DÖW zur namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer geleistet wurden; die MitarbeiterInnen des DÖW setzten einen wesentlichen Grundstein für diese Erinnerungsstätte in Riga. Ich lege mit Kenneth B. Russel, der eigens aus Großbritannien nach Riga kam und der als Kurt Rosenthal seine Bar Mizwa in der Simmeringer Synagoge feierte, Kieselsteine aus Wien auf einen symbolischen Grabstein zum Gedenken an seine Eltern und an alle Simmeringer Juden, die hier ermordet wurden. Wir besuchten noch die Massengräber in Rumbola<sup>2</sup>, die beeindruckende Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Salaspils<sup>3</sup> und fuhren durch das ehemalige Ghetto in Riga.

Als Ing. Erich Herzl<sup>4</sup> in der Residenz des österreichischen Botschafters das Gedicht „Juden am Bahnhof“ rezitierte, hat mich das betroffen gemacht, denn es zeigt, welche Wirkung mein Beitrag über den lange vergessenen Autor Walter Lindenbaum im Jahrbuch 1988 des DÖW und meine gemeinsam mit Eckart Früh 1998 herausgegebene Textsammlung von Lindenbaum „Von Sehnsucht wird man hier nicht fett“ bereits hat. Diese Tage der Besinnung, Erinnerung und des Gedenkens in Riga sind wieder ein Ansporn, in unseren Aufklärungs- und Informationsbemühungen über die nazistische Barbarei nicht zu erlahmen. Es ist mehr als wichtig, heute und auch in Zukunft die schreckliche historische Wahrheit klar und deutlich auszusprechen.

Mit freundlicher Genehmigung: DÖW – Mitteilungen, Folge 155, Februar 2002



1: Bikernieki-Wald, Gedenkstätte

Installation -Sanitär-Gas-Wasser-Heizung-Wohnungsverbesserung-Reparaturen-Service

1180 Wien, Gymnasiumstr. 32

T.: 478 28 29 T. und Fax: DW 30

e-mail: eck18@chello.at / homepage: www.eckspace.com



**LEOPOLD ECK**

wünscht allen Freunden, Bekannten und Kunden  
**ein schönes Pessach-Fest!**

**MMag Dr. Clemens O. Graninger**

Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater

1030 Wien, Jaquingasse 31

T.: 798 53 35

Fax: 799 21 90

*wünscht allen seinen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein friedvolles Pessachfest!*

**Die Stadtgemeinde  
Drosendorf - Zissersdorf**

wünscht allen Freunden  
und Bekannten  
ein glückliches  
**PESSACHFEST**

**HELMUT und WALTRAUD MÜLLER**

**Immobilien Verwaltung Vermittlung**

1090 Wien, Alserbachstraße 5/7.

T.: 310 86 30, 310 87 81, Fax: 310 15 19

**wünschen allen Freunden und Kunden ein schönes PESSACH-FEST!**

Allen jüdischen  
Mitbürgern und  
ihren Angehörigen  
die besten  
Glückwünsche zu Pessach  
entbietet die  
**ÖVP MARGARETEN  
Frau Marie-Luise Mojzis**  
Bezirksparteiobfrau

**FAMILIE EMMERICH  
ROSENBERG**  
wünscht allen Verwandten,  
Kunden und Bekannten  
ein schönes PESSACH-  
FEST!

**IVAN ROTH**  
und Familie  
wünscht allen Freunden  
und Verwandten  
einen koscheren  
**PESSACH!**  
1010 Wien,  
Mahlerstraße 11.

Gewerbebetrieb für Elektrotechnik

**Ing. Rudolf Mayer**

Beh. Konz. Elektrotechniker

1160 Wien, Wattgasse 9-11

e-mail: rudolf.mayer1@chello.at

Tel.: 485 57 22, Fax: 4850 33 69

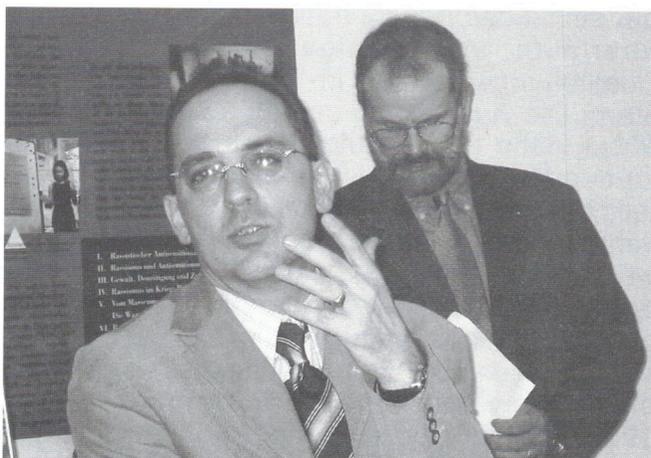
- Elektrogerätverkauf - Elektroinstallationen -  
- Alarmanlagen -

*wünscht allen Kunden, Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
ein friedliches Pessachfest!*

Der Bezirksvorsteher  
von Liesing

**MANFRED WURM**

wünscht allen jüdischen  
MitbürgerInnen ein schönes  
**PESSACHFEST**



Dr. Robert Streibel

weitere Dokumente, ein Vortrag von Peter Longerich: Die Wannsee-Konferenz. Die Informationen in den Lesemappen und noch viel mehr Material finden Sie im Internet auf der Seite des Hauses der Wannsee-Konferenz unter <http://www.ghwk.de>

Weitere Informationen über die Teilnehmer der Konferenz sowie ein Faksimile des Protokolls kann in Lesemappen während der Ausstellung studiert werden.

Möglich geworden ist die Ausstellung durch die Unterstützung der MA 13, der MA 7 und der Österreichischen Nationalbank. Auf Wunsch kann auch ein Videomitschnitt des Vortrags von

Dr. Peter Longerich in der Volkshochschule Hietzing zur Verfügung gestellt werden.

**Informationen** erhalten Sie auch auf der homepage der Volkshochschule Hietzing [www.vhs-hietzing.at](http://www.vhs-hietzing.at), wo auch der gesamte Textteil der Ausstellung zu finden ist.

Schulen und Institutionen, die an der Ausstellung interessiert sind, können kostenlos diese Informationen anfordern. (Tel. 804 55 24/ DW 12, oder per email: [r.streibel@vhs-hietzing.at](mailto:r.streibel@vhs-hietzing.at))

**Ehlers** 

U H R E N  
J U W E L E N  
P E R L E N

ZENTRALE: 1080 WIEN, JOSEFSTÄDTER STRASSE 70  
TEL. 01/406 51 32, FAX 01/406 67 58

FILIALE: UHREN MIKSCH, 1030 WIEN, LANDSTRASSER  
HAUPTSTR. 65, U3-ROCHUSPLATZ, TEL./FAX 01/712 13 98

1100 WIEN, FAVORITENSTRASSE 120  
TEL. 01/604 32 74, FAX 01/641 07 81

FILIALE: 1120 WIEN, MEIDLINGER HAUPTSTRASSE 47  
TEL. 01/813 72 67, FAX 01/815 22 24

wünscht allen seinen Kunden  
Freunden und Bekannten  
ein schönes Pessachfest!

## Hotel Stefanie

Kategorie A\*\*\*\*, First Class  
1020 Wien, Taborstraße 12,  
Telefon: 211 50 0 Fax: 211 50-160



★★★★  
HOTEL  
STEFANIE  
WIEN

130 Zimmer mit Bad/WC, Kabel-TV,  
Telefon, Radio, Minibar, Haarfön,  
Klimaanlage, Restaurant, Bar,  
Hofgarten, Veranstaltungsräume bis  
200 Personen, Garage im Haus.

Wir reservieren Ihnen gerne auf  
Wunsch auch ein koscheres Frühstück.

**Wir wünschen allen unseren Freunden  
und Gästen schöne Feiertage!**

## Familie Erwin JAVOR

*wünscht allen Freunden  
und Bekannten ein schönes  
Pessachfest!*



## PFLANZT BÄUME IM HEILIGEN LAND!

KKL macht Israel grün.

KEREN KAYEMETH LEISRAEL  
1010 Wien Opernring 4/II/7  
T.: 513 86 11, Fax: 513 86 113  
e-mail: [kkl@teleweb.at](mailto:kkl@teleweb.at)

## Wanderausstellung zur Wannsee Konferenz



Robert STREIBEL

Die Volkshochschule Hietzing bringt in Kooperation mit dem Dokumentationsarchiv eine Ausstellung über die *Wannsee-Konferenz* nach Wien. Bei der Eröffnung referierte der zurzeit in London lehrende Historiker Prof. Dr. Peter Longerich.

Am Montag, 18. Februar eröffneten Dr. Norbert Kampe, der Leiter der Gedenkstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“ in Berlin und Univ. Doz. Dr. Wolfgang Neugebauer vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes die Ausstellung über die Wannsee-Konferenz in der Volkshochschule Hietzing.



Historiker Prof. Dr. Peter Longerich

Den Eröffnungsvortrag hielt der in London lehrende Historiker Prof. Dr. Peter Longerich, der sich durch die Publikation „Der ungeschriebene Befehl“ und als Gutachter im internationalen Prozess gegen den Leugner des Holocaust, David Irving, einen Namen gemacht hat. Die These Longerichs basiert auf einer Neubewertung von Hitlers Rolle in diesem längeren Entscheidungsprozess mit mehreren Eskalationsstufen. Das Interesse für diese Ausstellung war überaus groß und mehr als 80 Personen waren in die Volkshochschule Hietzing gekommen, auch wenn es im Vorfeld auch Anrufe gab, die die Notwendigkeit derartiger Ausstellungen in Frage stellten.

### Dr. Anton Winter s.A.

Kurz vor Redaktionsschluß erreichte uns die traurige Nachricht vom plötzlichen Ableben Dr. Anton Winters. Der gesamten Familie möchte der Kulturverein DAVID sein tiefstes Mitgefühl aussprechen.

Im Namen der Redaktion  
Ilan Beresin

Die Bezirksvorsteherin von MARIAHILF,  
**RENATE KAUFMANN,**

wünscht allen jüdischen MitbürgerInnen  
ein schönes Pessachfest.

Dass Zeitgeschichte nicht immer nur ein Minderheitenprogramm sein muss, zeigten auch die nachfolgenden Vorträge, zu denen im Durchschnitt 30 Personen kamen. Groß ist auch das Interesse von Schulen und so ist die Wanderausstellung, die für Wien und Niederösterreich eingerichtet wurde, bereits bis September verplant. Die nächsten Stationen der Ausstellung sind die Volkshochschule Favoriten, eine Präsentation der Sozialistischen Freiheitskämpfer im Karl Czernetz-Bildungsheim, die HTL in der Ettenreichgasse und das BORG 1.

Dr. Peter Longerich betont in seinem Vortrag, dass auf der Wannseekonferenz nicht, wie man häufig lesen kann, die „Endlösung“ beschlossen wurde. „Auf der Wannseekonferenz wurden überhaupt keine Beschlüsse gefasst und die Ermordung der Juden befand sich Anfang 1942 in den besetzten sowjetischen, polnischen und serbischen Gebieten bereits im Gang; Hunderttausende waren bereits ermordet. Anlass für die Konferenz, an der unter dem Vorsitz des Leiters des Reichssicherheitshauptamtes, Heydrich, eine Reihe von Staatssekretären sowie Funktionäre der Partei und der SS teilnahmen, war vermutlich die Absicht, den Kreis der aus dem Reich zu deportierenden Juden exakt zu bestimmen, also die Problematik der sogenannten „Mischlinge“ und der in „Mischehen“ lebenden Personen zu klären. Bevor man diese Punkte erörterte, gab Heydrich eine ausführliche Einführung in den Stand und die Planung der sogenannten Judenpolitik. Offensichtlich verfolgte er mit diesem Vortrag zwei Ziele: 1. Gegenüber den Vertretern der Ministerialbürokratie den Führungsanspruch des RSHA in der „Judenpolitik“ herauszustellen und 2. Die Vertreter der Ministerien durch einen allgemein gehaltenen, jedoch unzweideutigen Überblick über den Stand der „Judenpolitik“ zu Mitwissern des bereits in Gang gekommenen gigantischen Verbrechens zu machen.

In dem Vortrag klärte Dr. Longerich, die Bedeutung der Wannseekonferenz im Entscheidungsprozess, der zur „Endlösung“ führte.

Im Gegensatz zu den meisten Historikern, die sich mit diesem Problem befassen, gehe ich nicht von einer einzelnen „großen“ Entscheidung Hitlers irgendwann im Jahre 1941 aus, sondern entwickle das Modell eines längerfristigen, evolutionären Entscheidungsprozesses. Im einzelnen unterscheidet sich dabei vier Eskalationsstufen: Herbst 1939, Sommer 1941, Herbst 1941, Frühjahr 1942, wobei ich davon ausgehe, dass die seit Kriegsbeginn

Entschädigungsmaßnahmen in der In-Rem-Restitutionsfrage zur Diskussion anstehen werden, wenn „die Historikerkommission einmal Fakten auf den Tisch legt“.<sup>20</sup> In diesem Sinne wurde die Historikerkommission auch zusätzlich mit einem sog In Rem-Projekt beauftragt. Ziel dieses In Rem-Projektes ist die Erfassung aller im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften sowie die Dokumentation jener Liegenschaften, die zwischen 12. März 1938 und 9. Mai 1945 entzogen wurden. Die zu erarbeitende Datenbank soll sowohl dem Bund, vor allem dem Entschädigungsfonds - insbesondere der zur Entscheidung über In Rem-Restitutionsfälle eingerichteten Schiedsinstanz - als auch potentiellen Antragstellern und Antragstellerinnen zur Verfügung stehen.

Wir befinden uns in einer Situation, in der eine umfassende Diskussion zur Thematik in Staat und Gesellschaft stattfindet. Sollte daraus für uns und vor allem die nächsten Generationen etwas zu gewinnen sein, so müssen vor allem auch die juristischen Fakten und Erkenntnisse möglichst vielen Menschen begreifbar dargelegt und verständlich erklärt werden.

1 Dieses ist auf der Homepage der Historikerkommission abrufbar: <http://www.historikerkommission.at/> .

2 Staatsgesetzblatt.

3 Bundesgesetz.

4 Bundesgesetzblatt.

5 Gesetze.

6 Verordnungen.

7 Siehe oben.

8 Hier ist insbesondere auf § 1 Abs. (2) 3. RStG zu verweisen, wonach die subsidiäre Geltung seiner Bestimmungen für all jene Rechtsfragen angeordnet war, zu denen das 1. und 2. RStG keine abweichenden Bestimmungen getroffen haben.

9 Siehe unten.

10 Nunmehr Firmenbuch.

11 Das ist eine außerordentliche Privilegierung, weil somit die für alle anderen Personen, insbesondere Dienstnehmer, geltenden Haftungsbestimmungen des ABGB bzw. des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes nicht anzuwenden sind. Im hoheitlichen Vollzugsbereich gelten ja das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftungsgesetz, diese kommen bei der (privatrechtlichen) Tätigkeit der Fonds und deren Organen aber nicht zur Anwendung.

12 Es sind dies Sir Franklin Berman (als Vorsitzender), Dr. Robert Rosenstock (von den USA nominiert) und Vizepräsident des OGH i.R. Dr. Kurt Hofmann (von Österreich nominiert).

13 Sic! Aus juristischer Sicht ein besonders schönes Beispiel eines unbestimmten Gesetzesbegriffes, der somit für den Interpreten einen weiten Spielraum zulässt. Man darf darauf gespannt sein, ob und in welcher Weise das Antragskomitee diesen Spielraum nützen wird.

14 Das Gesetz ist insofern undeutlich, weil es in § 14 Z 5 „Versicherungspolizzen“ als Vermögenskategorie festsetzt. In § 18 normiert das Entschädigungsfondsgesetz, dass „das Antragskomitee im Rahmen des Forderungsverfahrens über alle [sic!] Forderungen aus Versicherungspolizzen (§14 Z 5) ...entscheidet. Hingegen wurde in § 19 normiert, dass Anträge nach dem Billigkeitsverfahren „in jeder [sic!] der in § 14 genannten Vermögenskategorien“, d.h. also wohl auch bei Versicherungspolizzen, gestellt werden können.

15 Dies ist auch – wie auf der Homepage des Entschädigungsfonds ersichtlich – zu den Versicherungspolizzen geschehen (<http://www.nationalfonds.parlament.gv.at>).

16 Siehe die Vorschläge zur Konkretisierung des Begriffes von Graf, „Arisierung“ und Restitution, JBI 2001, 746 ff.

17 Es sind dies o. Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher (als Vorsitzender), Botschafter i.R. Dr. Erich Kussbach (von Österreich nominiert) und ao.Univ.-Prof. MMag.Dr. August Reinisch, LL.M. (von den USA nominiert).

18 986 Blg. NR XXI.GP, der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 21. Februar damit befassen.

19 S. auch Österreichische außenpolitische Dokumentation (Sonderdruck) Österreichische Maßnahmen zur Restitution und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus (Wien 2001), 73 ff.

20 NR XXI. GP, Stenographische Protokolle, 55. Sitzung, 179.

## IMPRESSUM:

DAVID - Jüdische Kulturzeitschrift - [www.david.juden.at](http://www.david.juden.at)

**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:** DAVID - Jüdischer Kulturverein:

A-2490 Ebenfurth, Rathausstraße 20, Telefon: 02624/52197, Fax: 02624/52197, Handy: 06991/302 02 30,  
E-mail: david\_kultur@i-one.at, david\_kultur@gmx.at

**Zweck:** Information der Mitglieder und Freunde des Jüdischen Kulturvereines DAVID.

**Abonnementpreis:** 4 Ausgaben / € 36,- (Ausland zzgl. Spesen).

Bankverbindungen: BAWAG: 01910-767-611, CA: 0957-41815/00, ERSTE BANK: 310 051 51078

**Chefredakteur:** Ilan Beresin,

**Redaktion:** Evelyn Ebrahim Nahooray, Monika Kaczek.,

**Freie Mitarbeiter:** Dr. Gabriele Anderl, Mag. Diana Carmen Albu, DDr. Ferdinand Dexinger, Dr. Robert-Tarek Fischer, Dr. Pierre Genée, Mag. Dr. Alfred Gerstl, Dr. Sabine Hödl, Mag. Shoshana Jensen, Jolantha Kacer, Dr. Hubert Michael Mader, Mag. Gerhard Milchram, Dr. Margarete Platt, Johann Straubinger, HR Dr. Christoph Tepperberg, Mag. Tina Walzer, Halina Zajac, Gerhard Zirbs.

**Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:**

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: DAVID - Jüdischer Kulturverein: A-2490 Ebenfurth, Rathausstr. 20.

**Vorstand:**

**Präsident:** Ilan Beresin, **Stv.:** Mag. Dr. Alfred Gerstl, **Kassier:** Gerhard Zirbs,

**Schriftführerin:** Evelyn Ebrahim Nahooray, **Schriftführer-Stv.:** Mag. Tina Walzer,

**Rechnungsprüfer:** Diana Carmen Albu, Johann Straubinger.

**Grundlegende Richtung:** Überparteiliche und überregionale jüdische Kulturzeitschrift.

**EDV-Koordination, Design und grafische Gestaltung:** Turgut Mermertas, Michael Baumann

**Druck und Endherstellung:** Vica-Druckerei, Kampe und Gerber OHG, 1090 Wien, Gussenbauergasse 4+7.

Für nicht verlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

**Bitte beachten Sie, dass wir eine neue Vereins- und Redaktionsadresse haben.**

**Unsere neue Adresse lautet: A-2490 Ebenfurth, Rathausstr. 20.**

verwendet. Im Forderungsverfahren ist unter Berücksichtigung erleichterter Beweisstandards nachzuweisen, dass

1. die den Vermögenswert betreffende Forderung niemals zuvor durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden endgültig entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde,

2. eine derartige Entscheidung oder einvernehmliche Regelung eine extreme Unge-rechtigkeit<sup>13</sup> darstellte, oder

3. die den Vermögenswert betreffende Forderung durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden aus Mangel an erforderlichen Beweisen abgelehnt wurde, in Fällen, in denen derartige Beweise dem Antragsteller einst nicht zugänglich waren, aber in der Zwischenzeit verfügbar wurden.

Bei der zweiten Variante kann das Antragskomitee nur einstimmig die Erfüllung der Beweiserfordernisse beschließen. Bei den anderen beiden Voraussetzungen wird, sofern keine gegenteiligen Beweise vorgelegt werden, eine eidesstattliche Erklärung einschließlich einer plausiblen Begründung, warum niemals über die Forderung entschieden oder eine Regelung getroffen wurde, bzw. die erforderlichen Beweise dem Antragsteller nicht zugänglich waren, als ausreichend erachtet. Bemerkenswert ist, dass es sich hierbei um keine „Kannbestimmung“ handelt.

Das Antragskomitee entscheidet im Forderungsverfahren über die Anträge und setzt einen sog. Forderungsbetrag fest. Nach Ablauf der Antragsfrist, d.h. dem 28. Mai 2003, bemisst das Antragskomitee auf Grund der festgelegten Forderungsbeträge einen Zuerkennungsbetrag jedem Antragsteller zu. Das ist ein Betrag, der auf Grund des bereitgestellten Betrages von 105 Mio. USD (abzüglich Leistungen aus Versicherungspolizzen und Verwaltungskosten) und der Summe aller Forderungsbeträge berechnet wird und somit eine pro rata Leistung darstellen soll. Der Zuerkennungsbetrag darf höchstens 2 Mio. USD/Person betragen. Es wird wohl davon auszugehen sein, dass der Gegenwert in Dollar zum Gegenwert des Gesamtbetrages des Fonds zu werten sein wird.

Bei der Entscheidung über Versicherungspolizzen, die nicht nur Lebensversicherungen sondern offensichtlich auch Schadensversicherungspolizzen umfassen sollen, ist ein Gesamtbetrag von 25 Mio. USD vorgesehen. Ob dieser Betrag nur für das Forderungsverfahren und allenfalls bei einem Restbetrag auch für das Billigkeitsverfahren oder jedenfalls auch in letzterem vorgesehen werden soll, lässt sich aus dem Gesetzeswortlaut nicht eindeutig entnehmen und wird daher vom Antragskomitee zu entscheiden sein.<sup>14</sup> Die Versicherungsanträge sollen nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes nach den ICHEIC-Richtlinien sinngemäß erledigt werden. Dies ist insofern erstaunlich, weil sich diese ICHEIC-Richtlinien, es handelt sich hierbei um die Egelburger-Kommission - die International Commission on Holocaust Era Insurance Claims - nur auf Lebensversicherungspolizzen beziehen. Inwiefern diese Richtlinien für die Kompensation von Schadensversicherungspolizzen, wie z.B. Glasbruchversicherungen, Diebstahlversicherungen oder etwa Feuerversicherungen, wie sie bei den Schadensversicherungsfällen, die insbesondere im Rahmen der sog. Reichskristallnacht anfielen und vielfach nicht entschädigt wurden, angewendet werden sollen, wird eine vom Antragskomitee zu entscheidende Frage sein. Der Gesetzgeber verpflichtete jeden-

falls den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Listen der möglichen Polizzeninhaber öffentlich zugänglich zu machen<sup>15</sup>. Es sollte von den Fondsorganen aber auch Sorge dafür getragen werden, dass auch hier vom Gesetzgeber nicht nur die Lebensversicherungspolizzen gemeint sind.

Im sog. Billigkeitsverfahren können Antragsteller, die gegebenenfalls nach den Beweisstandards des Forderungsverfahrens nicht in der Lage sind, konkrete Ansprüche zu dokumentieren oder glaubhaft zu machen, Anträge stellen. Im Billigkeitsverfahren kommen neben den im Forderungsverfahren festgesetzten Vermögensverlustkategorien zusätzlich noch folgende Kategorien in Betracht:

1. für berufs- oder ausbildungsbezogene Verluste, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind, oder

2. nach einer Generalklausel alle anderen im Zusammenhang stehenden Verluste und Schäden, soweit sie nicht im Versöhnungsfonds für Zwangsarbeit oder im weiteren zu besprechenden Naturalrestitutionsverfahren gedeckt sind.

Das Antragskomitee kann, wenn es meint, dass ein berücksichtigungswürdiger Fall eines Vermögensverlustes vorliegt, und eine österreichische Entscheidung oder Regelung unzureichend war, bzw. ein berufs- oder ausbildungsbezogener Verlust nicht ausreichend entschädigt wurde, oder ein Tatbestand der Generalklausel gegeben ist, eine Billigkeitszahlung zuerkennen. Das Antragskomitee kann pro Haushalt nur eine Billigkeitszahlung zuerkennen. Die Billigkeitszahlungen sind somit von der Zahl der Anspruchsberechtigten unabhängig. In diesem Verfahren sollen 105 Mio. USD wiederum (abzüglich Verwaltungskosten und allfälliger Leistungen aus Versicherungspolizzen) zur Ausschüttung gelangen. Im Gegensatz zum Forderungsverfahren, bei dem ein Antrag auf eine neuerliche Entscheidung bei ablehnender Entscheidung des Antragskomitees vorgesehen ist, gibt es im Billigkeitsverfahren kein Rechtsmittel.

Im zweiten Teil des Entschädigungsfondsgesetzes des Bundes wird eine sog. Naturalrestitution „verheißen“. Hier ist vorgesehen, dass Liegenschaften und Superaedifikate, die sich zum Stichtag 17. Jänner 2001 ausschließlich, direkt oder indirekt (z.B. über ausgegliederte juristische Personen) im Eigentum des Bundes befinden, nach bestimmten Standards, die den Beweisstandards im Forderungsverfahren im Wesentlichen nachgebildet sind, in natura zurückgegeben werden. Auch hier wurde wiederum der Tatbestand, einer bei einer „extrem ungerechten“ früheren Rückstellungsentscheidung eines österreichischen Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde möglichen Restitution normiert. Man darf gespannt darauf warten, wie der unbestimmte Gesetzesbegriff der extremen Ungerechtigkeit, in diesem Falle von der Schiedsinstanz ausgelegt werden wird.<sup>16</sup>

Über die Anträge von Personen und Vereinigungen berät eine Schiedsinstanz, der ein von der Regierung der USA, ein von der österreichischen Bundesregierung zu bestimmendes Mitglied, sowie ein von diesen Mitgliedern zu bestimmendes Mitglied als Vorsitzender angehört<sup>17</sup>. Die Mitglieder sollen mit den einschlägigen Bestimmungen des österreichischen und

terstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Diese ursprüngliche „Kann-Bestimmung“ wird aber vom Nationalfonds durchaus genutzt. Insgesamt hat der Nationalfonds von 1995 - 2000 über 2 Milliarden ATS (145,35 Mio. •) ausgezahlt.

Nachdem dem Nationalfonds auch das sog Raubgoldguthaben zur Verwaltung übertragen worden war, wurde mit der **Novelle des Nationalfondsgesetzes, BGBl I 2001/11**, der Fonds um 150 Mio. USD (Wert zum Zeitpunkt 24. Oktober 2000) aufgestockt. Dieser Betrag wird an Opfer des Nationalsozialismus im Sinne des § 2 b Abs. (3) NationalfondsG erbracht, d.h. Personen, die aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung und dergleichen vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurden und die selbst oder deren Eltern einen Vermögensverlust in einer der im G aufgezählten Kategorien erlitten. Diese Kategorien betreffen Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönliche Wertgegenstände. Es sei an dieser Stelle zumindest erwähnt, dass bei dieser Abgeltung von Bestandrechten nur „Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten“ umfasst sind, im zuvor erwähnten 2. RückgabeG war darüber hinaus zu Gunsten der politischen Parteien auch eine Rückgabe von Bestandrechten an bebauten und unbebauten Grundstücken vorgesehen.

Der Gesamtbetrag ist an die Berechtigten zu gleichen Teilen als Pauschalsumme aufzuteilen, wobei man beim Nationalfonds von 7.000 USD/Person ausging und ausgeht. Für diese Annahme der Organe des Nationalfonds gibt es aber weder eine gesetzliche noch sonst ersichtliche rechtliche Grundlage, sodass gegebenenfalls ein finanzieller Nachschuss notwendig werden könnte. Um gleich hohe Leistungen zu gewährleisten, kann ein Teilbetrag bis zur Höhe von 5% der 150 Mio. USD vorbehalten werden. Pro Antragsteller wird die Pauschalsumme ausbezahlt, völlig unabhängig davon, ob eine Person in allen drei Kategorien oder nur in einer vom Gesetz genannten Kategorie einen Vermögensverlust erlitt, also Mietwohnung, Hausrat oder persönliche Wertgegenstände. Bei Härtefällen kann der Fonds nach gelockerten Voraussetzungen gemäß sich selbst gegebenen Richtlinien vorgehen. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht aber prinzipiell nicht. Anträge sind bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Nationalfondsgesetznovelle zu stellen, d.h. bis spätestens 22. Februar 2002. Diese Frist ist somit ebenfalls bereits abgelaufen. Abgeltungen dieser Vermögensverluste wurden mit Beginn April 2001 aufgenommen, die Auszahlung ist nämlich im Gegensatz zum im Folgenden zu besprechenden Entschädigungsfondsgesetz nicht von der Zurückziehung von sog class actions in den U.S.A gegen Österreich und österreichische Unternehmungen (der sog. „legal closure“) abhängig. Die Auszahlung einer solchen Geldleistung vom Nationalfonds ist schließlich noch an die Voraussetzung geknüpft, dass der Empfänger für sich und seine Erben (offenbar unwiderruflich?) erklärt, die Geltendmachung sämtlicher Forderungen auf Grund von oder im Zusammenhang mit Vorgängen zwischen dem 13. März 1938 und dem 9. Mai 1945 im Gebiet der

heutigen Republik Österreich erlittenen Vermögensverlusten in einer der in diesem Gesetz genannten Kategorien gegen die Republik Österreich, österreichische Unternehmen im Sinne des Versöhnungsfonds-Gesetzes, BGBl I 2000/74 (ausgenommen Dorotheum) sowie österreichische Staatsbürger zu verzichten.

Diese Novelle des Nationalfonds geht auf Berichte der Historikerkommission zu entzogenen Mietwohnungen in der NS-Zeit zurück. Das im Folgenden zu besprechende Versöhnungsfondsgesetz fußt gleichfalls auf entsprechenden Zwischenberichten der Historikerkommission zu konkreten Zahlen der auf dem Gebiet der Republik Österreich tätigen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der NS-Zeit.

Mit dem **BG über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfondsgesetz)**, BGBl I 2000/74, wurde der Versöhnungsfonds geschaffen. Der Versöhnungsfonds hat zum Ziel, durch eine freiwillige Geste der Republik Österreich - es besteht also auch hier kein Rechtsanspruch - gegenüber natürlichen Personen, die durch das NS-Regime zu Sklavenarbeit, darunter versteht man besonders erschwerte Arbeitsleistungen in Konzentrationslagern, oder Zwangsarbeit auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich gezwungen wurden, einen Beitrag zu Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit zu leisten. An ehemalige (ausländische) Kriegsgefangene werden hingegen keine Leistungen erbracht.

Die Höhe der Leistungen beträgt:

1. 105.000 ATS (ca. 7.630,65 •) für Sklavenarbeiter (wobei festzuhalten ist, dass diese Kategorie wohl fast ausschließlich von Deutschland in der dortigen Stiftung bedacht wird und daher kein großer Anwendungsbereich für Österreich bleiben dürfte),
2. 35.000 ATS (2.543,55 •) bei geleisteter Zwangsarbeit in Industrie, Gewerbe, Bauwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft, sonstiger gewerblicher Wirtschaft, in öffentlichen Einrichtungen, bei Reichsbahn oder Reichspost,
3. 20.000 ATS (1.453,46 •) bei geleisteter Zwangsarbeit ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft oder persönlicher Dienstleistungen (Haushalt, Hotels u.ä.),
4. damalige Kinder oder Minderjährige, die mit einem Elternteil auf das Bundesgebiet in der NS-Zeit verbracht oder während des Zwangsarbeitseinsatzes geboren wurden, erhalten den Betrag der dem Elternteil zustehen würde,
5. Frauen, die während des Zwangsarbeitseinsatzes Kinder in Ostarbeiterinnen-Entbindungsheimen zur Welt brachten oder zum Schwangerschaftsabbruch genötigt wurden, kann eine zusätzliche Geldleistung von 5.000 ATS (363,36 •) zuerkannt werden.

Die Geldleistungen sind höchstpersönlich und somit allgemein nicht vererblich, aber auch nicht pfändbar. Personen, die von der dt. Zwangsarbeitsstiftung eine Leistung erhalten, sind von Leistungen aus dem Versöhnungsfonds ausgeschlossen. Anträge sind innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Versöhnungsfondsgesetzes zu stellen. Das Inkrafttreten war von der Sicherstellung der Geldmittel und der Unterzeichnung von völkerrechtlichen Abkommen abhängig. Gem. Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Dezember 2000, BGBl I 2000/122, ist das Versöhnungsfonds-Gesetz mit

Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen entzogen oder nicht erfüllt worden sind. Bei allen Rückstellungsgesetzen sind die Antragsfristen freilich schon längst abgelaufen.

## B. Entschädigungsgesetze

Das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (KVSG), BG vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen, BGBl 1958/127, sieht die Gewährung von staatlichen Ersatzleistungen u.a. für solche Schäden vor, die durch politische Verfolgung an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen eingetreten sind. Insoweit schuf es einen Ausgleich für bestimmte Arten von Vermögensschäden, die auf Grund politischer Verfolgung eingetreten waren. Anders aber als z.B. durch das 3. RStG wurde dieser Ausgleich nicht durch eine Rückstellung des entzogenen Vermögens, sondern durch eine an seine Stelle tretende Geldzahlung bewirkt. Diese Geldzahlung wurde von der Republik und nicht vom (unmittelbaren) Schädiger geleistet. Insoweit bestand zwischen dem Konzept des 3. RStG und dem KVSG ein wesentlicher dogmatischer Unterschied.

Durch das KVSG wurde freilich nicht nur den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung Entschädigungsansprüche gewährt. Das Gesetz kam vielmehr auch solchen Personen zu Gute, die Opfer politischer Verfolgung in der Zeit vom 6. März 1933 bis zur deutschen Besetzung Österreichs geworden waren. Zusätzlich wurde noch durch das Gesetz auch das Problem der Schäden durch die Kriegseinwirkung geregelt. Dieser dreifache Tatbestand des Gesetzes wird durch § 1 klar zum Ausdruck gebracht. Entschädigung für Sachschäden infolge Wegnahme, Verlust oder Zerstörung von Gegenständen des Hausrats oder der zu Berufsausübung erforderlichen beweglichen Sachen, die physische Personen innerhalb der Grenzen des österreichischen Bundesgebiets erlitten hatten, konnten nicht nur Opfer politischer Verfolgung begehen, sondern auch diejenigen, die solche Schäden in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 1. September 1945 durch unmittelbare Kriegseinwirkung oder durch Handlungen von Streitkräften der Alliierten und Assoziierten Mächte erlitten hatten.

Das KVSG sieht somit aber Ersatz nur für Sachschäden an Gegenständen des Hausrats und zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen vor. Das Besetzungsschädengesetz, BGBl 1958/126, enthält hingegen keine derartige Einschränkung, sondern sieht generell die Ersatzleistung für solche Schäden vor, die durch Wegnahme, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung einer körperlichen Sache entstanden sind. Seine Regelungen sind also weiter gehender als die des KVSG. Weiters sind die Entschädigungsleistungen nach dem KVSG in mehrerer Hinsicht gestaffelt und mit Höchstgrenzen versehen. Bezüglich des Hausrats ist in der Anlage zum KVSG eine umfassende Liste von Hausratsgegenständen enthalten. Darin wird jedem Gegenstand eine bestimmte Punktezahl (so genannte Berechnungspunkte) zugeordnet. Die Auszahlung der auf diese Weise ermittelten Entschädigungssumme war aber an Höchstgrenzen des Einkommens des Geschädigten geknüpft. Ansprüche nach dem KVSG konnten nicht nur von jener Person

geltend gemacht werden, in deren Vermögen der Schaden ursprünglich eingetreten war. Anspruchsberechtigte nach Maßgabe ihres Erbrechts waren nach § 2 Abs. (2) auch der überlebende Gatte und die Kinder, die mit dem Geschädigten im gemeinsamen Haushalt gelebt hatten. Die Antragsfristen sind auch hier schon längst abgelaufen.

Schließlich sollen noch folgende (Bundes-) Restitutions- bzw. Entschädigungsgesetze bloß erwähnt werden:

Es wurden insgesamt 4 Rückstellungsanspruchsgesetze verabschiedet, worin insbesondere die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen bestimmter juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben, normiert wurden.

In 2 Rückgabegesetzen wurde die Rückgabe des Vermögens aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen und vor allem deren Rückgabeansprüche als Bestandnehmer vorgesehen, was eine Privilegierung gegenüber allen anderen Opfern des NS-Regimes ist, weil die endgültige Entschädigung von Mietwohnungen und Geschäftsräumlichkeiten für Entziehungen in der NS-Zeit erst 2001 erfolgte, also 52 Jahre nach der Verabschiedung des 2. RückgabeG. Mit dem 2. RückgabeG wurden Bestandrechte an demokratische politische Organisationen, wie der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und allen ihre Unterorganisationen, dem Vorwärtsverlag, Organisationen der christlichen Arbeiter und Angestellten und der Kommunistische Partei, wenn ihnen diese Bestandrechte in der Zeit zwischen 5. März 1933 und dem 13. März 1938 entzogen worden waren, „zurückgegeben“.

Lediglich erwähnt seien in diesem Rahmen noch das Versicherungsentschädigungsgesetz, das Versicherungswiederaufbaugesetz, die Gesetze über die Sammelstellen und das Opferfürsorgegesetz mit seinen unzähligen Novellen, das Beamtenentschädigungsgesetz, die insgesamt 4 Hilfsfondsgesetze, der Finanz- und Ausgleichsvertrag (sog. Bad Kreuznacher Abkommen) sowie die §§ 500 ff ASVG.

## III. Die neueren Rechtsakte

Nun aber zu den **neueren Gesetzen**, die eingehender besprochen werden sollten, beginnend mit der sog. Mauerbachaktion:

Obwohl mit dem 1. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BG vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl 1969/294, Antragsmöglichkeiten auf Rückgabe von Kunst- und Kulturgut geschaffen worden sind, wurden nur 269 Gegenstände herausgegeben. Die geringe Menge mag auf vielerlei Gründe zurückzuführen sein, vielleicht auch an damals zu geringen Einsatz der österreichischen (Vertretungs-)behörden im Ausland bzw. am Mangel in tatsächlich geeigneter Weise dieses G bekannt zu machen. Das bloße Abdrucken im BGBl und Mitteilen in der Wr. Zeitung scheint jedenfalls im Ausland auf kein gesteigertes Echo gestoßen zu sein.

Mit dem 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BG vom 13. Dezember 1985 über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet, BGBl 1986/2, wurde neuerlich für die ursprünglichen

# Restitution und Entschädigung in Vergangenheit und Gegenwart aus juristischer Sicht



Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN

## I. Einleitung

Das Restitutions- und Entschädigungswesen zerfällt bei näherer Betrachtung in zwei von einander zu unterscheidende Bereiche: 1. Restitution, d.h. tatsächliche Rückgabe in natura von entzogenem Eigentum und 2. Gesetze, die eine gewisse Mindestsicherung der Opfer des Nationalsozialismus gewährleisten sollen, wie insbesondere das Opferfürsorgegesetz. Die Historikerkommission hat diesen Unterschied bereits in ihrem Arbeitsprogramm<sup>1</sup> berücksichtigt und untersucht in ihren Forschungsprojekten unter anderem die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetze aber auch deren praktische Vollziehung.

Hier soll nun die juristische Seite der Rückstellungs- und Entschädigungsthematik beleuchtet werden. Da es nun in jüngster Zeit abgesehen von den politischen und allenfalls auch völkerrechtlichen - sei es nun bindenden oder nicht bindenden - Abreden zu Rechtsakten des österreichischen Gesetzgebers gekommen ist, ist auf diese einzugehen. Diese Gesetze sind auch bereits von den Behörden und einschlägigen Einrichtungen, wie insbesondere dem Nationalfonds, zu vollziehen.

Die Historikerkommission ist zwar vorrangig dazu berufen, historisch zu forschen, auf dem Gebiet der Rückstellung hat sie aber auch einen Schwerpunkt im rechtshistorischen und juristischen Bereich gesetzt. Als Grundlage der von der Kommission noch zu erbringenden Analysen der Rückstellungsgesetzgebung aber auch der praktischen Vollziehung, muss man sich das gesamte Regelungswerk der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, das auch für einen Juristen - zumindest bis dato - nicht zum täglichen Brot gehört(e) vergegenwärtigen.

## II. Die älteren Rechtsakte

### A. Restitutionsgesetze

Zunächst sind die wichtigsten unmittelbar auf die Rückstellungsproblematik bezogenen Gesetze zu nennen:

Das Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, StGBI<sup>2</sup> 1945/10, war das erste Gesetz, das sich mit dem Problem der Vermögensentziehungen beschäftigte. Das Gesetz wurde bis 1946 viermal novelliert.

Zum Zwecke der Erfassung wurden alle Inhaber derartiger Vermögensschaften verpflichtet, diese innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes anzumelden. Verpflichtet zur Anmeldung waren nach § 1 die Inhaber aller jener Vermögensschaften und Vermögensrechte, die „nach dem 13.3.1938, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen aus so genannten rassistischen, aus nationalen oder aus anderen Gründen den Eigentümern im Zusammenhang mit der nationalsozialisti-

schen Machtübernahme entzogen worden“ waren. Als Nächstes ist das Nichtigkeitsgesetz, BG<sup>3</sup> vom 15. Mai 1946 über die Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, BGBl<sup>4</sup> 1946/106, zu erwähnen. Obwohl schon der Titel und auch § 1 des Nichtigkeitsgesetzes eine umfassende Regelung andeutet, ist für die Opfer und Überlebenden aus dem Nichtigkeitsgesetz weniger „gewonnen“ als auf den ersten Blick vermutet werden könnte, normiert doch bereits § 2, dass „die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche“ eines weiteren Bundesgesetzes bedarf, was für die Betroffenen eine beträchtliche zeitliche Verzögerung bedeutete.

Die eigentlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Durchführung der Rückstellung entzogenen Vermögens begannen erst mit dem 1., nach einer Pause von fast einem Jahr wurden sie in schneller Folge mit dem 2. und 3. RStG fortgesetzt. Letzteres hatte sich eine umfassende Regelung der Rückstellungsproblematik zum Ziel gesetzt. Den darauf folgenden 4., 5., 6. und 7. Rückstellungsgesetzen kommt die Aufgabe der Ergänzung der Regelungen der ersten drei Rückstellungsgesetze zu: Sie behandeln Materien, die - aus verschiedenen Gründen - von den ersten drei Gesetzen ausgespart worden waren:

Das 1. Rückstellungsgesetz, BG vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden, BGBl 1946/156 (zuletzt geändert mit BGBl 1955/201 mehrmalige Fristverlängerung durch VO), ist gegenüber den anderen sechs RStG durch eine Besonderheit gekennzeichnet. Diese liegt darin, dass es nicht sämtliche Vermögensentziehungen in seinem Wirkungsbereich betrifft, sondern nur solche, die auf bestimmter Rechtsgrundlage erfolgt waren. Während die anderen Rückstellungsgesetze sich generell mit Vermögensentziehungen - freilich differenzierend nach bestimmten Gegenstandsbereichen - beschäftigen, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgt waren, regelt das 1. RStG nur solche Vermögensentziehungen, die auf Grund von aufgehobenen NS-reichsrechtlichen Vorschriften (§ 1 Abs. (2) Rechtsüberleitungsg) oder durch verwaltungsbehördliche Verfügung aus den in § 1 des G StGBI 1945/10 genannten Gründen erfolgt waren.

Das Rechtsüberleitungsg sieht vor, dass alle nach dem 13.3.1938 erlassenen G<sup>5</sup> und VO<sup>6</sup>, sowie alle einzelnen Bestimmungen in solchen Rechtsvorschriften, die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreichs oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar waren, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprachen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthielten, als aufgehoben zu gelten haben. Hierbei ist festzuhalten, dass die II. Republik keine rückwirkende Aufhebung typisch nationalsozialistischer Gesetze aussprach. So

durch ein eigenes gesetzliches Patent „über die, durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten, politischen Rechte“. In der Periode nach der Aufhebung der Verfassung blieb es aufgrund dieser Rechtskonstruktion unklar, ob nun auch alle Zusatzbestimmungen hinfällig seien; wieder war eine rechtliche Grauzone errichtet, die der Behördenwillkür Tür und Tor öffnete.

Wegen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und aufgrund der reaktionären Bewegung nach der Revolution wurde die Verfassung von 1849 bereits am 31. Dezember 1851 wieder aufgehoben. Die neu erworbenen Rechte der Juden wurden allerdings noch nicht angetastet. Erst 1853 kam es zu einem Rückschlag, denn mit der kaiserlichen Verordnung vom 2. Oktober trat ein Provisorium in Kraft, das den Juden den Grunderwerb „bis zur bevorstehenden definitiven Regulierung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten [...]“<sup>20</sup> untersagte. Damit war es den Juden in Niederösterreich wieder verboten, Grundstücke anzukaufen; die Bewilligung dazu konnte nur mit einer allerhöchsten EntschlieÙung, sozusagen einem kaiserlichen Gnadenakt, erfolgen.<sup>21</sup> Erst die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1860 berechnigte die Juden in Österreich unter der Enns, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, in der serbischen Wojwodschafft, im Temeser Banat, in Kroatien-Slawonien, Siebenbürgen, Dalmatien und im Küstenland wieder zum Besitz unbeweglicher Güter und zum Erwerb bäuerlicher Wirtschaften. Um eine Akkumulation von Agrarland in jüdischen Händen zu verhindern, mussten sie bei dessen Erwerb selber Bauern werden und ihre Betriebe bewirtschaften. Die Beschränkungen in Österreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol blieben jedoch aufrecht. In Galizien konnten Juden unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel einem gewissen Maß allgemeiner Bildung, das Recht auf Grund und Bodenerwerb erhalten.<sup>22</sup>

Die Entwicklung zur völligen rechtlichen Gleichstellung kam dann mit dem „Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ zum Abschluss. In den Artikeln 2, 14, 15 und 16 wurden alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleichgestellt, womit die noch bestehenden Beschränkungen der privat- und staatsrechtlichen Stellung der Juden beseitigt wurden. Das Staatsgrundgesetz gewährt jedem Staatsbürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte wurde vom Religionsbekenntnis unabhängig erklärt und jeder gesetzlich anerkannten Kirche das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung zugesprochen. Somit war fast zwanzig Jahre nach der Revolution die vollkommene rechtliche Gleichstellung der Juden gegenüber allen anderen Staatsbürgern der Monarchie erreicht.<sup>23</sup> Als In-

dividuen und Einzelstaatsbürger waren die Juden nach 1867 emanzipiert; als Nationalität (in der Verfassung „Volksstamm“ genannt), im Sinne des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger wurden sie allerdings nicht anerkannt.<sup>24</sup>

- 1 Jakob KATZ, Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770 – 1870. Frankfurt am Main 1986. S 181 f.
- 2 Kurt SCHUBERT, Das österreichische Judentum – seine Geschichte, seine Kultur, sein Schicksal. In: DERS. (Hrsg.), Das österreichisch jüdische Museum. Eisenstadt 1988. S22.
- 3 Felicitas HEIMANN-JELINEK, Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock. In: Studia Judaica Austriaca. Bd. XII. Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit. Hrsg. von Kurt SCHUBERT. Eisenstadt 1991. S 30.
- 4 Wolfgang HÄUSLER, Toleranz, Emanzipation und Antisemitismus. Das österreichische Judentum des bürgerlichen Zeitalters (1782 – 1918). In: Anna DRABEK (Hrsg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte. Wien 1988. S 83f.
- 5 zit. nach Israel JEITELES, Die Kultusgemeinde der Israeliten in Wien mit Benützung des statistischen Volkszählungsoperates vom Jahre 1869. Wien 1873. S 14f.
- 6 Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachmänner von Ernst MISCHLER und Josef ULBRICH. 2. umgearbeitete Auflage. Bd. 2, Wien 1905. S 951.
- 7 Industrielle im Viertel unter dem Wienerwald. (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd. 4.) Die Anfänge der Industrialisierung in Niederösterreich. Hrsg. von Helmuth FEIGL und Andreas KUSTERNIG. Wien 1982. S 56.
- 8 Bernhard WACHSTEIN, Der Anteil der Wiener Juden an Handel und Industrie nach den Protokollen des Wiener Markt- und Wechselgerichtes. Mit einer Einleitung von Dr. Arthur Goldmann. In: Nachträge zu den bisher erschienen Bänden der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Österreich. Hrsg. von der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Wien 1936. S 323 Nr. 83.
- 9 Ebenda S 350 Nr. 123.
- 10 Industrielle im Viertel unter dem Wienerwald. S 56. (wie Anm. 7)
- 11 Ebenda S 341 Nr. 109.
- 12 Ebenda S 347 Nr. 117.
- 13 Barbara SCHILDBÖCK, Geschichte der Juden in Mödling. Dipl. Arb. Univ. Wien 1989. S 1.
- 14 Christoph LIND, „... es gab so nette Leute dort“ Die zerstörte jüdische Gemeinde in St. Pölten. St. Pölten 1998. S 17.
- 15 SCHILDBÖCK, Mödling. S 1. (wie Anm. 13)
- 16 Jüdisches Museum Wien, Slg. Max Berger. Inv. Nr. 3/21. Circulare von dem k.k. Kreisamte des V.D.M.B. Krems 2. April 1832.
- 17 Hermann ERBER, Aus der Geschichte der Juden in Klosterneuburg. In: Jüdisches Archiv. Zeitschrift für jüdisches Museal und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung. Hrsg. von Leopold MOSES, Nissan/Ijar 5688 April/Mai 1928. S 22.
- 18 Österreichisches Staatswörterbuch (2. Auflage) Bd. 2 S 969.
- 19 Reinhard GEIR, „Keine Juden in der Nationalgarde????“ Zur Emanzipationsproblematik in der Wiener Revolution von 1848. In: 1848 „das tolle Jahr“. Chronologie einer Revolution. Hrsg. vom Historischen Museum der Stadt Wien. Wien 1998. S 73.
- 20 Österreichisches Staatswörterbuch. (2. Auflage) Bd. 2 S 969.
- 21 Gershon WOLF, Die Juden. In: Die Völker Österreich-Ungarns. Ethnographisches und kulturhistorische Schilderungen. Bd. 7. Wien, Teschen 1883. S 64.
- 22 WOLF, Die Juden. S 64, und Wolfdieter BIHL, Die Juden. In: Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918. Bd. 3 Die Völker des Reiches. Wien 1980. S 894.
- 23 BIHL, Die Juden S 894.
- 24 BIHL, Die Juden. S 895, dazu auch Gerald STOURZH; Galten die Juden als Nationalität Altösterreichs? In: Studia Judaica Austriaca X. Eisenstadt 1984. S 73 – 98.

## Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Juden in Niederösterreich im 19. Jahrhundert

 Gerhard MILCHRAM

Mit dem Toleranzpatent vom 2. Jänner 1782 legte Joseph II. ungewollt die Grundlage für die spätere Entwicklung, die 1867 zur völligen rechtlichen Gleichstellung der Juden Österreichs führte. Mit diesem Patent, das ganz im Sinne des aufgeklärten Absolutismus abgefasst war, sollten die Schranken der ständischen Ordnung und der Individual- und Klassenprivilegien zugunsten eines nationalstaatlichen Gedankens durchbrochen werden. Der Stellenwert des Toleranzpatents ist im Rahmen der allgemeinen josephinischen Reformbestrebungen zu sehen, die auf die Einrichtung eines einheitlich geführten Staates abzielten. Dieses Streben implizierte unter anderem auch, dass der vormals in der Gesellschaft dominierende religiöse Aspekt an Bedeutung verlor. Nichtkatholiken kamen erstmals in den Genuss einer begrenzten religiösen Freiheit und auch die Juden wurden „großzügigerweise zu Nutznießern der neuen Duldung“.<sup>1</sup> Das Toleranzpatent gilt als Ausgangspunkt einer Entwicklung, die einerseits den Weg zur allgemeinen Gleichstellung der Juden einleitete, andererseits aber auch die Einheit der religiösen und säkularen Identität der Juden in Frage stellte und grundlegend veränderte.<sup>2</sup>

25 Paragraphen umfasste das Patent und hob zahlreiche diskriminierende Bestimmungen auf. Von nun an war es Juden erlaubt, Hochschulen und Akademien zu besuchen, jeglichen Handel und jegliches Handwerk auszuüben, in jeder Gegend der Stadt Wien Wohnung zu nehmen, Dienstboten nach Bedarf einzustellen, öffentliche Lokale zu frequentieren sowie sonn- und feiertags auch vor zwölf Uhr das Haus zu verlassen; jüdische Tracht und Leibmütze wurden abgeschafft. Diese Freizügigkeit schuf eine neue Grundlage für die Beziehungen der Juden zu ihrer christlichen Umwelt.<sup>3</sup> Allerdings wurde gleichzeitig betont, dass es keinesfalls in der Absicht des Gesetzgebers lag, die Anzahl der Juden in Wien zu vergrößern. Ganz im Gegenteil, durch die erlassenen Bestimmungen sollten die Juden ermuntert werden, sich in die aufgeklärte Gesellschaft einzugliedern und sich ihr „nützlich“ zu machen. Daher standen den gesetzlichen Verbesserungen noch immer wesentliche Verbote gegenüber. Weiterhin war es nicht erlaubt, eine Gemeinde in Wien zu gründen, öffentlich Gottesdienste abzuhalten, eine öffentliche Synagoge zu errichten und eine eigene Buchdruckerei zu betreiben. Das Toleranzpatent sollte die kulturellen Voraussetzungen für ein

Aufgehen der Juden im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben der noch immer hauptsächlich vom Christentum dominierten Umgebung schaffen. Eine historisch gewachsene „Nation“ sollte dadurch aus ihrer Isolation befreit und der Gesellschaft „nützlich“ gemacht werden.<sup>4</sup> Aus diesem Grund wurden Schulen und Universitäten für Juden geöffnet, gleichzeitig aber das Hebräische in allen öffentlichen Angelegenheiten verboten. Eine für unser Thema weitere Einschränkung betraf das Recht, sich in Niederösterreich auf dem offenen Land anzusiedeln. Punkt sieben des Toleranzpatentes führte aus:

„Auf dem offenen Lande in Niederösterreich zu wohnen, bleibt den Juden wie vorhin noch ferner untersagt; es sey denn, daß sie irgend auf einem Dorfe, in einem Markt, einer Landstadt oder allenfalls auf einem bis hieher noch unbekannten (öden) Grunde eine Fabrik errichten oder sonst ein nützlich Gewerbe einführen wollten. In welchen Fällen sie immer um Erlaubnis bey Regierung anzusuchen haben; ihnen aber, nachdem sie so erhalten, auf dem Lande eben die Rechte und Freyheiten, wie ihre Religionsgenossen in der Residenz zukommen.“<sup>5</sup>

Diese Einschränkung spiegelt auch die ökonomischen Motive wider, die Joseph II. beim Erlass des Gesetzes leiteten und die er selbst nie verschwiegen hatte. Juden sollten mit der Gewährung bestimmter Rechte ermuntert werden, Gewerbe und Industrien zu gründen.

In der darauf folgenden Regierungszeit von Kaiser Leopold II. (1790 - 1792) wurden für Juden keine neuen Gesetze erlassen. Erst die Regierung von Franz II. (I.) (1792 - 1835) brachte wieder Neuerungen, diesmal allerdings restriktiver Natur, hervor. Die Erteilung der Toleranz wurde an den Besitz eines Vermögens von mindestens 10.000 fl. gebunden, die für nützliche Manufakturen und Fabriken verwendet werden mussten. In den Jahren 1807 und 1820 wurde dann wieder versucht, die Zahl der in Wien befindlichen Juden zu verringern, und erklärt, dass die Toleranz nur persönlich sei und nicht auf die Witwen und die Kinder der Tolerierten übergehe. Diese Bestimmungen bestanden im wesentlichen bis zum Jahr 1848.<sup>6</sup>

Durch diese neuerlichen Restriktionen war der Anreiz für Juden, sich außerhalb der Residenzhauptstadt Wien wirtschaftlich zu engagieren, sehr gering und auch finanziell nur für einige wenige möglich. Nur eine Handvoll der Wiener Familien begannen, sich in Niederösterreich wirtschaftlich zu betätigen. 1804 gründet das Bankhaus Arnstein & Eskeles die Humberger Kottonmanufakturgesellschaft, 1813 Josef Henikstein

## Rekonstruktion der Synagoge in der Siebenbrunnengasse (Wien)

 Bob MARTENS

In der „David-Ausgabe“ Nr. 50 wurde über die Absicht berichtet, weitere Wiener Synagogen virtuell zu rekonstruieren. Der in diesem Zusammenhang ebenfalls publizierte Aufruf nach (privaten) Bildmaterialien war jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Das verwundert nicht sonderlich, da während religiöser Handlungen und Feste nicht fotografiert wird. Überdies ist die praktische Handhabung der damaligen Aufnahmegeschäft kaum mit der heute verfügbaren Ausstattung zu vergleichen. Es wäre jedoch interessant gewesen, über fotografische Abbildungen zu verfügen, um eine nicht mehr existente Bauteilgestaltung verifizieren zu können. Selbstverständlich hätte es sich hier vorwiegend um Schwarzweißaufnahmen gehandelt, da die Farbfotografie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch weitgehend in den Kinderschuhen steckte. Die Nichtverfügbarkeit von fotografischen Darstellungen lässt daher die Visualisierung des Innenraumes umso wichtiger erscheinen.

Dieser Beitrag hat die Rekonstruktion einer Synagoge zum Gegenstand, die 1908 vom Architekten Jakob Gartner in der Siebenbrunnengasse errichtet wurde. Neben der vollständigen Einreichplanung (Maßstab 1:100) konnten bloß zwei Außenaufnahmen recherchiert werden. Die Situierung ist mit vielen anderen Wiener Synagogen vergleichbar, wie die verhältnismäßig unauffällige Eingliederung in eine Häuserzeile zeigt. Der Standort Siebenbrunnengasse ist jedoch im Hinblick auf den Straßenknick einmalig. Dieser Synagogenbau war übrigens der vierte in einer „Gartner-Reihe“ (Humboldtgasse / Braunhubergasse / Kluckygasse).

Die ggst. Rekonstruktion wurde von *Andreas Muttenthaler* im Laufe des Wintersemesters 2001/02 durchgeführt. Sie beruht auf der bewilligten Einreichplanung vom 31.10.1907 und den beiden genannten Außenaufnahmen. Im Wege der virtuellen Rekonstruktion stellte sich bald heraus, dass die planlich dargelegte Fassade im Mittelteil wesentlich von den fotografischen Außenaufnahmen abweicht. Bei Widersprüchen wurde grundsätzlich dem letztgenannten Quellenmaterial der Vorzug gegeben, jedoch spezifische Türfüllungen und Fensterteilungen, die in der Fotografie nicht deutlich genug wiedergegeben werden, vom Einreichplan übernommen. Auch wenn keine bildhaften Darstellungen des Innenraums zur Verfügung standen, konnten punktuell Widersprüche in der planlichen Darstellung geortet

werden. So wird die *Bima* im Grundriss mit rundem, jedoch im Schnitt mit polygonalem Gelände dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass über die polygonale Variante im Aufriss einschlägige Informationen enthalten sind, wurde diese dreidimensional modelliert. Ebenso sind die im Längs- und Querschnitt abgebildeten Dekorelemente in den Wandgliederungen unterschiedlich und ergeben keinesfalls ein einheitliches (räumliches) Bild.

Das vorliegende Ergebnis vermittelt den Eindruck des räumlichen Ambientes, wie es nach der Fertigstellung ausgesehen haben könnte. Weiterführende kunsthistorische Nachforschungen (Gartner-Spezialisten?) wären zweifelsohne dienlich, um einen Eindruck von Farbgestaltung und Materialwirkung in der dreidimensionalen Modellierung vermitteln zu können. Die auf einer fundierten Systematik beruhende Datenstruktur ist bereits auf eine solche Vorgangsweise ausgerichtet.



Siebenbrunnengasse: Außenaufnahme der Hauptfassade



Siebenbrunnengasse: Außenaufnahme (Straßengefüge)



**WIRTSCHAFTSBUND**

Namens des Österreichischen  
Wirtschaftsbundes wünsche ich der  
jüdischen Gemeinde in Österreich  
ein friedliches Pessach-Fest!

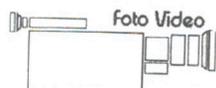
**Dr. Christoph Leitl**  
ÖWB-Präsident

**WIRTSCHAFTSBUND**  
Unternehmen Zukunft

Der Bezirksvorsteher von  
DONAUSTADT,

**FRANZ-KARL  
EFFENBERG,**

wünscht allen jüdischen  
Mitbürgern  
zum Pessachfest alles Gute!



**FOTO- & VIDEO-  
PRODUKTION**

1110 Wien,  
Neu Albern 79,  
T.: 769 48 60  
Fax: 769 48 60-4  
Handy: 0664/30 24 620

wünscht allen Freunden,  
Bekannten und Kunden  
ein friedliches Pessachfest!

Die

**SPÖ-BRIGITTENAU**

wünscht allen jüdischen Freunden  
ein schönes

**PESSACH-FEST!**

FINANZBUCHHALTUNG, KOSTENRECHNUNG, LOHNVERRECHNUNG



**DATENVERARBEITUNG**  
E. Baumgartner

- Beratung und Konzeption organisatorischer Abläufe
- laufende Buchhaltung inkl. Belegaufbereitung
- Lohnverrechnung inkl. aller Auswertungen
- Ergebnisrechnungen wie Monats-, Quartals- und Jahres-Abschlüsse, individuelle Auswertungen, offene Posten Listen, Ust-Voranmeldungen und Jahresverprobungen, Zahlungs- und Mahnungsvorschläge, Mahnungen, Zahlungen...

**Kostensenkung durch Zeitersparnis!**

Ebenfurth, Hofgrabengasse 6, Tel./AB: (02624) 53640, Fax: 5364077  
E-Mail: eb@quantas.at

**Rudolfine und Susanna  
STEINDLING**

wünschen allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
ein friedliches Pessachfest.

Der Bezirksvorsteher  
der Brigittenau

**KARL LACINA**

wünscht allen jüdischen  
Mitbürgern zu Pessach  
alles Gute!

850.000 (1940) – noch 19.000 jüdische Einwohner lebten, davon 9000 in Bukarest, sank ihre Zahl auf gegenwärtig insgesamt 12.120. Bei knapp 23,4 Millionen Einwohnern – davon 89,4 % Rumänen und 10,6 % andere Ethnien, d.h. 12 nationale Minderheiten – stehen die Juden heute an letzter Stelle. Noch 1945 stellten sie – nach den Rumänen, Ungarn, Deutschen und Roma – die fünftgrößte Bevölkerungsgruppe, deren Muttersprache damals Jiddisch, Rumänisch, Deutsch oder Ungarisch war. Zahlreiche kleinere Ortschaften, ehemalige Shtetls, besonders in der Moldau und der Bukowina, hatten bis Ende der fünfziger Jahre immer noch vorwiegend jüdische Einwohner, sogenannte Landjuden – Bauern, Handwerker und Händler.

Auch die Zahl der Glaubensgemeinden – 1990 noch 67 – ging inzwischen auf 33 zurück. Von den historischen Gebieten – Moldau (nicht zu verwechseln mit dem heutigen Moldawien, das bis 1945 Bessarabien hieß), Bukowina, Marmatien (Marmaros), Sathmarland, Transsylvanien (Siebenbürgen) –, einst mit großen und wohlhabenden jüdischen Gemeinden, kann nur noch das Banat bzw. die Hauptstadt Timisoara (Temeschburg) sich einen Rabbiner, derzeit Dr. Ernst Neumann, leisten.

Traditionsgeprägte Gemeinden, wie Satu Mare (Sathmar), Baia Mare (Neustadt), Sigeth in Marmatien oder Radauti (Radautz), Câmpulung (Kimpolung) und Siret (Sereth am Sereth) in der Südbukowina, Iasi (Jassy), Bacau, Botosani, Piatra Neamtz, Dorohoi, Braila, Galati (Galatz) in der Moldau, sowie Oradea (Großwardein), Cluj (Klausenburg), Bistrita (Bistritz) und Tg. Mures (Neumarkt) in Siebenbürgen zählen heute nur noch zwischen 70 und 100 Gemeindemitglieder, wobei 54 % über 65 Jahre alt sind und der Anteil jener bis dreißig um 2-3 % beträgt. In einigen nordsiebenbürgischen Marktflecken, wo vor der Schoa drei- bis viertausend Juden lebten, wie Viseu de Sus (Oberwischau, jidd. Ojberwischo), Moisei (Mosesdorf) oder Beclean (Bethlen, Betlehem) ist das jüdische Leben vollkommen erloschen.

Im Geschichtsmuseum, 1978 von Oberrabbiner Dr. Moses Rosen im ehemaligen Tempel der Schneiderzunft („Schnajderschil“) eröffnet, wird die historische Präsenz des Judentums in Dazien, den rumänischen Fürstentümern und dem Königreich anhand von zahlreichen Objekten, Bildern, Karten und Statistiken ausführlich dokumentiert. Wer sich noch nicht in der rumänischen Kulturgeschichte auskennt, ist überrascht, wenn er feststellt, dass sogar führende Vertreter national-rumänischer Kunstbestrebungen, wie z.B. die Maler Barbu Iscovescu (Haim Itzcovici), Nicolae Vermont (Grünberg), Constantin David Rosenthal, dessen allegorisches Gemälde „Die revolutionäre Romania“ zum Symbol einer Ära wurde und immer noch in allen Schulbüchern abgebildet ist und viele andere keine „Arier“ waren.

Von den vier letzten Bukarester Synagogen, in

denen noch, zum Teil sporadisch, Gottesdienst abgehalten wird, ist der 1866 errichtete Choral-Tempel in der Strada Sf. Vineri, wo sich auch der Sitz der Landesgemeinde befindet, einer der schönsten jüdischen Bauwerke Rumäniens. Am Schabbat finden sich hier meist dreißig bis fünfzig vorwiegend ältere Männer und etwa ein Dutzend Frauen ein. An den Hohen Feiertagen sind es jedoch manchmal bis zu vierhundert Gläubige.

„Wann hier im Galut nach fast 2000 Jahren die letzte jüdische Kerze erlischt – der Vergleich mit der Kerze stammt von Rabbi Rosen – kann man nicht sagen,“ meint Prof. Dipl.-Ing. Osy Lazar, Präsident der Föderation der Jüdischen Gemeinden, „doch eines steht jetzt schon fest: Unsere Leistungen, die werden bleiben, und unsere Kultur wird uns auch hier überleben. Unser Weg im Osten aber ist noch nicht zu Ende...“

Denn obwohl die von Oberrabbiner Elieser Glanz betreute „Bukureschter Kehile“ heute nur noch 5110 Mitglieder zählt, gibt es hier ein äußerst vielfältiges jüdisches Kulturleben, wovon manch eine Gemeinde anderswo, unter weitaus besseren Bedingungen, nur träumen kann. Fünf verschiedene musikalische Formationen, der „Talmud Thora“-Chor mit 38 Mitwirkenden (Dirigent: Izu Gott), zwei Gesang- und Tanzgruppen, die jüdische Folklore pflegen, und die beiden Musikensembles „Menora“ und „Klezmer“ (Leitung: Michael Lifschitz und Mihnea Guttman) treten regelmäßig vor einem Publikum auf, das jedoch zum Großteil aus Nichtjuden besteht.

„Das ist unsere Chance, das Leben geht eben weiter,“ sagt Osy Lazar, „denn auch das Jüdische Theater (T.E.) mit Direktor Harry Eliad und so hervorragenden Schauspielern wie Maja Morgenstern, Leonie Waldmann, Rudi Rosenfeld und Ruxana Guttman, hat heute ein vorwiegend rumänisches Publikum. Wir wollen hinaus aus unserem kleinen gewordenen Kreis, denn sonst landen wir ja in einem geistigen Ghetto. Deshalb gehen unsere Kulturformationen auch oft auf Tournee – sogar bis nach Israel.“

Der bekannte jiddische Dichter Israel Bercovici erzählte einmal folgende Begebenheit.

In den siebziger Jahren kam das Jüdische Staatstheater auf einer Tournee durch die Moldau auch in ein ehemaliges Shtetl, wo im Kulturhaus ein Stück von Schalom Alechem aufgeführt werden sollte. Am Abend fand sich jedoch nur ein einziger alter Jude ein. Der Saal blieb leer.

„Wo sind die Anderen, warum kommen sie nicht?“ fragte der Regisseur Franz Josef Auerbach.

„Welche Anderen? Ich bin der Letzte,“ antwortete der Jude.

Daraufhin spielten die Bukarester das Stück für den einen alten Mann; und sie spielten es so, als wäre der Saal, wie einst, voll besetzt.

Das ist vielleicht das wunderbare existentielle Geheimnis der letzten rumänischen Juden. Sie gestalten ihr Leben weiterhin so, als wären von ihnen immer noch viele im Land.

## Unser Weg ist noch nicht zu Ende

Juden in Rumänien / Das Leben geht weiter / Der Antisemitismus wuchert wieder

 Claus STEPHANI

Im vergangenen Jahr gedachte die Bukarester jüdische Gemeinde einem Ereignis, das auch heute noch zur Rückschau und Besinnung anregt. Am 19. April 1941, nachdem „nichtarische“ Schauspieler in rumänischen Theatern nicht mehr auftreten durften und viele von ihnen tagsüber Straßen kehren oder den Bürgersteig reinigen mussten und vom amüsierten Pöbel verhöhnt wurden, in jener Zeit der Barbarei wurde in einem bescheidenen Haus das „Baraseum“ gegründet.

Es war ein Refugium von Kunst und Kultur, wo Geist und Humor sich nicht vom „faschistischen Stiefel“ niedertreten ließen, denn hier traf sich die intellektuelle Elite der rumänischen Hauptstadt, die in jenen Jahren meist jüdisch war, doch es kamen auch Nichtjuden, die sich damals, wie auch heute – die Zeiten scheinen sich, man glaubt es kaum, zu wiederholen – nicht mit nationalistischen und rechtsradikalen Bewegungen identifizierten, obwohl gerade die Intelligenz von diesen umworben wurde.

Aus dem „Baraseum“ ging dann nach Kriegsende, als man in Bukarest in der Strada Iuliu Baras auch ein Jüdisches Kulturhaus eröffnete, das spätere, international renommierte und auch heute noch bestehende Jüdische Staatstheater (T.E.S.) hervor. Nach dem um 1876 gegründeten Jiddischen Theater „Avraham Goldfaden“ in Iasi (Jassy) war dieses die zweite große jüdische Bühne Rumäniens.

Bei einem Besuch im kürzlich neueröffneten Bukarester Jüdischen Museum – nach einem Überfall mit antisemitischem Hintergrund war es zeitweilig geschlossen – erinnert man sich wieder an den überragenden jüdischen Beitrag zur rumänischen Kultur, besonders in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Philosophie, Sprachwissenschaft, Medizin usw.

Die Geschichte des Judentums auf dem Gebiet des heutigen Rumänien reicht in eine Zeit zurück, als der Karpatenraum und die südlichen historischen Landschaften 105 - 106 u.Z. von den Römern erobert wurden. Damals kamen nämlich aus dem fernen Judäa, zuerst als römische Legionäre, später auch als Händler, die ersten Juden in die Provinz Dazien, wie Münzfunde, darunter sogar eine Prägung von Simon Bar-Kochba (133 u.Z.), Inschriften und Grabsteine aus dem 2. Jh. belegen. Das war zu einer Zeit, als hier Völker wie die Geten, Daker, Bastarner, Sarmaten, Roxolanen, Jasigen u.a. lebten und das erst Jahrhunderte da-

nach entstehende rumänische Volk als Ethnie noch nicht vorhanden war. Die Juden sind somit, was wenig bekannt ist und nicht gern gehört wird, die ältesten Einwohner des Landes. Die Präsenz der rumänischen Mehrheitsbevölkerung und der elf wichtigsten ethnischen Minderheiten – Ungarn, Roma, Serben, Deutsche, Ukrainer, Slowaken, Armenier, Griechen, Türken, Tataren, Lipowaner – ist erst viel später urkundlich belegt.

Was aber bliebe übrig, würde man die Leistungen des Judentums (und dann auch die der anderen nationalen Minderheiten) einfach wegstreichen – so, wie es heute nationalistische Gruppierungen um die Partei „România Mare“ („Großrumänien“) lautstark fordern? Das verarmte Land wäre dann noch ärmer als es bereits ist.

Die 40 Jahre kommunistischer Misswirtschaft haben, um eine marxistische Formulierung zu verwenden, zur ständigen „Pauperisierung der Massen“ geführt und der schnelle Reichtum einer neuen Schicht von Parvenüs hat nach 1989 die stille, ständige Armut nur noch vertieft. Die Zeiten überlebt hat aber der jüdische Beitrag zur rumänischen Kultur und daran soll hier kurz erinnert werden.

So stammte z.B. der bekannte Künstler und Schriftsteller Tristan Tzara (Samuel Rosenstock), der 1916 in Zürich, zusammen mit Marcel Janco die literarisch-künstlerische Bewegung des Dadaismus begründete und ab 1917 die Zeitschrift „Dada“ herausgab, aus dem moldauischen Shtetl Moinesti (Mojnescht), wo auch der gelehrte Oberrabbiner, Historiker und Schriftsteller Dr. Moses Rosen geboren wurde, auch der Maler Marcel Janco, der vor kurzem durch eine Retrospektive in Berlin geehrt wurde, kam aus dem alten jüdischen Stadtviertel Bukarests.

Der italienische Objekt-Künstler und Begründer der Eat-Art Daniel Spoerri (Daniel Isaak Feinstein), wie auch die französischen Maler Victor Brauner, Jules Pascin (Julius Pinkas), Arthur Segal, Jacques Herold, die Pianisten Radu Lupu und Lory Wallfisch, der französische Philosoph und Soziologe Lucien Goldmann, der Hauptvertreter des absurden Theaters Eugène Ionesco, der amerikanische Schriftsteller und Nobelpreisträger Elie Wiesel, der Dirigent Lawrence Foster und viele andere entstammen ebenfalls dem rumänischen Judentum und gingen einst ihren mühevollen Weg aus dem Shtetl hinaus in die westliche Welt, nach Österreich, in die Schweiz, nach Frankreich, Deutschland und bis in die USA.

Aus der fernen Bukowina mit der Hauptstadt

Den jüdischen Mitbürgern  
in unserem Lande wünscht  
zum Pessachfest 5762  
alles Gute!



**HANS NIESSL**  
Landeshauptmann  
vom Burgenland



[www.wien.spoe.at](http://www.wien.spoe.at)

Die Wiener Sozialdemokraten  
und ihr Vorsitzender,  
Bürgermeister Dr. Michael Häupl,  
wünschen allen Leserinnen  
und Lesern  
der Zeitschrift DAVID  
ein schönes und vor allem  
friedvolles Pessach-Fest 5762!

**Dr. Michael Häupl**  
Bürgermeister und  
Landeshauptmann  
von Wien

**BRITISH AIRWAYS**



1010 Wien,  
Kärtner Ring 10.  
T.: 01 / 79 567 567 oder 01 / 50 660  
Reservierung: Fax: 504 20 84  
[www.britishairways.at](http://www.britishairways.at)

wünscht allen Lesern  
des DAVID ein  
schönes Pessach-Fest!

**iv** INDUSTRIELLEN  
VEREINIGUNG

**DIE EU-ERWEITERUNG –  
MEHRWERT  
FÜR UNS ALLE**

**MEHR EUROPA HEISST:**

- Mehr Wachstum
- Mehr Wohlstand
- Mehr Arbeitsplätze
- Mehr Frieden und Sicherheit
- Mehr Demokratie
- Mehr soziale Sicherheit
- Mehr kulturelle Vielfalt

Nachbarschaft  
mit  
**EUROPA ZUKUNFT  
ERWEITERN**

Die Industriellenvereinigung wünscht alles Gute zum Pessach-Fest!



## Grußbotschaft der Frau Außenministerin zum Pessachfest 5762

Es freut mich, auch in diesem Jahr allen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie insbesondere der Lesergemeinde der jüdischen Kulturzeitschrift DAVID zum bevorstehenden Pessachfest 5762 meine besten Wünsche zu übermitteln.

Die Kulturzeitschrift David nimmt die wichtige Aufgabe wahr, über jüdische Kultur in Österreich und Europa zu berichten. Bei der Lektüre des DAVID kann man nur zu oft bemerken, dass das vermeintlich Fremde einen wichtigen Teil unseres gemeinsamen Kulturerbes ausmacht. Darüber hinaus verbindet die beidseitige Berichterstattung - über die jüdische Kultur in Österreich einerseits als auch über das aktuelle kulturelle Leben in Israel - unsere beiden Staaten und pflegt und fördert somit nachhaltig die österreichisch-israelischen Beziehungen.

Wichtiger Bestandteil einer lebendigen und gelebten Kultur bilden auf das Jahr verteilte religiöse Feste wie das Pessachfest, die eine Möglichkeit des Innehaltens und der Reflexion bieten. Wenn wir somit auf die vergangenen Monate zurückblicken, zeichnen schwerwiegende Veränderungen ein ernstes Bild. Die tragischen Ereignisse des 11. Novembers haben auf dramatische Weise die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft gezeigt. Besonders schmerzhaft ist auch das heftige Aufflammen von Gewalt im Nahen Osten, das unzählige Menschenleben fordert und dem langjährigen Friedensprozess entgegenwirkt. Gerade in dieser Zeit, in der immer wieder vom Zusammenprall der Kulturen und von einem Konflikt der Religionen gesprochen wird, muss es unsere gemeinsame Aufgabe sein, das gegenseitige Verständnis und den Dialog der Zivilisationen zu fördern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den EURO-MED-Prozess hinweisen: in dieser wichtigen, das Gebiet des Nahen Osten einschließenden Initiative sind die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die 12 Staaten des Mittelmeerraumes und Mittleren Ostens übereingekommen, den Austausch und Dialog der Kulturen auf eine breitere Basis zu stellen und eine umfassende Partnerschaft aufzubauen. In diesem Rahmen organisiert das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 3. Juni in Wien ein internationales Expertenseminar zum Thema „Euro-Med Dialog der Kulturen und Zivilisationen – Die Rolle der Medien“. Bedeutende Medienvertreter, Journalisten, Schriftsteller und Wissenschaftler aus allen 27 Europa-Mittelmeer-Partnerstaaten werden konkrete Schritte identifizieren, wie Medien und auch die Literatur den Dialog der Kulturen und Zivilisationen in der EU sowie in den Staaten des Mittleren Ostens bestmöglich unterstützen können. Auch hochrangige israelische Vertreter werden einen wertvollen Beitrag zu dem Seminar leisten.

Weiterführend möchte ich jedoch auch daran erinnern, dass das Pessachfest ein Fest der Freude ist: ein Fest, an dem sich die Familie vereint, Freunde zusammenkommen und gemeinsam ein feierliches Mahl eingenommen wird. Schließlich wird der Auszug aus Ägypten, ein Auszug aus der Unfreiheit gefeiert. Aus heutiger Sicht stehen Angst und Gewalt für eine andere Form der Unfreiheit. Doch die Geschichte zeigt, dass unter Opfern und mit mühevollen Anstrengungen Freiheit und Friede erreicht werden können.

In diesem Sinne muss es unser gemeinsames Ziel sein, alle Kräfte für den Frieden und die Beendigung der Gewalt zu mobilisieren. Seien Sie versichert, dass ich mich in meiner Funktion als Außenministerin der Republik Österreich stets dafür einsetzen werde, den Friedensprozess und eine Rückkehr zum Verhandlungstisch nach besten Kräften zu unterstützen.

Mit meinen allerbesten Wünschen zum Pessachfest 5762

Schalom Lechulam!

Außenministerin  
Dr. Benita Ferrero-Waldner

# Nelly Gertrude Beresin

geborene Lichtenstein s.A.



Unsere Mutter Nelly Gertrude Beresin, deren Rufname Trude war, wurde am 19. Mai 1914 in Wien geboren. Sie maturierte an der Handelsakademie in der Schönborngasse; sie war auch in der zionistischen Bewegung „Blau-Weiß“ tätig. Sie hatte eine schöne Jugend in Wien, die im März 1938 mit dem Einmarsch Hitlers jäh unterbrochen wurde. Im September 1938 wurden sie und ihre Eltern aus ihrer Wohnung im 3. Bezirk von den Nazis hinausgeworfen; das Mobiliar und alle Wertgegenstände wurden geraubt. Sie musste mit ihren Eltern bis zu ihrer Ausreise in einem Hotel im 2. Bezirk wohnen. In der Kristallnacht wurde unser Großvater Israel Lichtenstein auf offener Straße verhaftet und nach Dachau deportiert. Dank ihrem Mut, ihrer Tüchtigkeit, ihrer Jugend und nicht zuletzt wegen ihrer Schönheit konnte Nelly Beresin zum obersten Gestapo-Chef Kaltenbrunner vordringen. Er versprach ihr die Freilassung unseres Großvaters. Das gelang aber erst nach nochmaliger Intervention. Die Gestapo machte eine Hausdurchsuchung im Hotel im 2. Bezirk, um die Dokumente zu beschlagnahmen. Die Familie war jedoch vorbereitet und so hatte sie die Unterlagen rechtzeitig versteckt, sodass sie nicht gefunden werden konnten. Ein guter Schulfreund ihres Vaters war leitender Direktor der Jewish Agency und konnte ein chilenisches Ausreisevisum beschaffen (Allerdings unter der Bedingung, dass sie niemals nach Chile fahren würden).

Nun konnte die Familie zu einem wohlhabenden Onkel nach Italien weiterreisen. Die Ausreise aus Österreich war für die Familie mit einer entwürdigenden Behandlung durch die österreichischen Zollorgane verbunden. Über Italien erfolgte die Weiterreise nach Israel, wo es unsere Mutter gelang, sich trotz der harten Lebensumstände bald einzuleben.

Am 24.4.1942 heiratete sie Ing. Salomon Beresin, der aus der Bukowina stammte, sie hatten zwei Söhne.

N.G. Beresin wäre gerne in Israel geblieben, ihre Mutter war jedoch sehr krank und ihr Ehemann wollte unbedingt aus Israel auswandern und so kam sie gegen ihren Willen 1956 mit ihrer Familie zurück nach Wien. Es fiel ihr ziemlich schwer sich wieder an das Leben in Wien zu gewöhnen. Neben der Erziehung ihrer Kinder war sie ihrem Ehemann beim Aufbau seines Geschäftes behilflich. Sie war eine wunderbare Schwester, sie pflegte aufopfernd sowohl ihre Mutter als auch ihre Schwiegermutter und schließlich auch ihren Ehemann.

Nach dessen Tod 1974 begann sie, in verschiedenen karitativen Organisationen wie Bikur Cholim zu arbeiten. Sie war stets großzügig und hilfsbereit. Bis zu ihrem 80. Lebensjahr war sie voller Energie, dann erst machten sich Altersbeschwerden und ihre fortschreitende Krankheit bemerkbar. Ihre größte Freude war ihr Enkelkind Michael und dessen Barmizwa-Feier. Es war schließlich das letzte Fest, das sie miterleben durfte, wie wenn das ihr letztes Lebensziel gewesen wäre.

Unsere Mutter ist am 15. Februar 2002 verstorben.

*Familie Beresin*

house of *Beresin*

1070 Wien, Neubaugasse 11.

Tel.: 523 27 79

Fax: 526 25 39

FAMILIE BERESIN

wünscht allen Freunden  
und Bekannten  
ein schönes Pessachfest.

**ATT REISEBÜRO GmbH**  
**ATT TRAVEL AGENCY**  
**TOURIST INFORMATION CENTER**

Josefsplatz 6. A-1010 Wien/ Austria

T.: (+43 1) 512 44 66

Fax: (+43 1) 512 33 55

email: [attrb@ins.at](mailto:attrb@ins.at)

homepage: <http://www.attrb.co.at>

wünscht allen jüdischen Freunden und Bekannten ein friedliches PESSACH-FEST!

Ausdruck in der Rede des Eleazar in Masada, die bei Josephus Flavius zu finden ist:

*„Vor Zeiten haben wir uns dafür entschieden, wackere Männer, dass wir weder den Römern noch irgend jemand anderem dienen außer Gott; denn dieser allein ist der wahre und gerechte Herr über die Menschen. Jetzt aber ist die Stunde gekommen, die uns befiehlt, diese Gesinnung in Taten zu erweisen. Angesichts dieser Stunde sollten wir uns selbst nicht Schande bereiten. Vormals wollten wir uns nicht einmal unter eine Knechtschaft beugen, die ohne jede Lebensgefahr war. Nun aber sollten wir freiwillig eine Knechtschaft hinnehmen, die von unerbittlicher Rache sein wird, sobald wir lebend in die Gewalt der Römer geraten? Denn so wie wir als erste von allen uns gegen sie aufgelehnt haben, so kämpfen wir auch als letzte gegen Sie.“ (Bell 7,8,6 §§ 323-324).*

Der Befreiungskampf erscheint hier mit der Menschenwürde als solcher verbunden. Denn, obwohl hier ausdrücklich auf Gott, den Gott Israels, Bezug genommen wird, handelt es sich doch um einen Kampf im Namen der Menschenwürde und nicht (nur) eines nationalen Anspruches. Freiheit kommt dem Menschen an sich zu! Diese Sicht überrascht nicht, wenn man bedenkt, dass Josephus seinen nichtjüdischen Lesern in Rom die Vorgänge plausibel machen wollte. Freilich verbindet schon die Einleitung zu den Zehn Geboten die Befreiung aus Ägypten mit der Beobachtung des Dekalogs vom Sinai. So gesehen steht jeder Freiheitskampf Israels unter dem Anspruch des göttlichen Gebotes. Umgekehrt wird und wurde auch innerjüdisch immer wieder gefragt, ob ein konkreter Befreiungskrieg in Analogie zur ersten Befreiung aus Ägypten gesehen werden kann. Bekanntlich gibt es ein nicht unerhebliches Problem die Aktivitäten des Staates Israel aus jüdisch-religiöser Sicht zu deuten. Die Formel unter der das möglich erscheint, ist die von der „atchalta di ge'ula“ (=aramäisch: Anfang der Erlösung). Das Geschehen ist eher Zeichen denn Erfüllung der Hoffnung auf das Kommende.

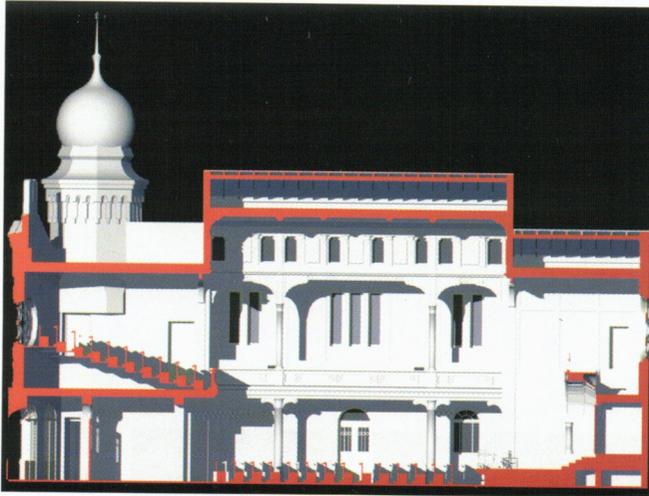
Ähnlich wie bei Philo das Land zu einer spirituellen Größe wird, wandelt sich in seinen Überlegungen auch die Freiheit von einem politischen zu einem geistigen Gut. Dieser Linie ist das rabbinische Judentum bekanntlich nicht gefolgt, sondern hat gleichsam einen Mittelweg beschritten. Die Freiheit des Volkes und die Sammlung aus der Diaspora werden durchaus real und nicht nur spirituell gedacht, jedoch in die messianische Zeit verlegt, deren Ankunft man geduldig (eine spirituelle Haltung!) erwarten müsse, da sie kein bloßes Menschenwerk ist. Eine offene Erwartung eben, wie sie in den angeführten Texten der

Pessach-Haggada zum Ausdruck kommt. Man kann sich leicht vorstellen, dass solch religiöse Geduld im Gefolge der Aufklärung nicht jedermanns Sache war. Die Lage der Juden Osteuropas war etwa für Herzl ein wichtiges Motiv, seine Bemühungen im Sinne des Zionismus auch unter schwierigen Bedingungen fortzusetzen und zu betonen, dass zwar er Zeit zu Verhandlungen hätte, die Lage der Juden vor allem in Osteuropa jedoch ein rasches Ergebnis fordere. Es ist völlig klar, dass die religiös motivierten, wenig konkreten Befreiungshoffnungen das säkular-pragmatische, politische Handeln im Rahmen des Zionismus vorbereitet hatten und auch nie aufhören, Motivationen und Zielvorstellungen zu liefern. Es ist aber ebenso klar, dass die zionistische Bewegung im Kern eine nichtreligiöse ist, die jedoch die religiösen Kräfte so weit als möglich nützen und integrieren möchte. In diesem Doppelaspekt liegt auch eine grundlegende, nicht immer deutlich genug gesehene Schwierigkeit für das christlich-jüdische Gespräch: Kann und darf man konkrete, politische und militärische Aktionen theologisieren? Die Problematik ist noch dadurch verschärft, dass das Christentum sich theologisch im Prinzip auf der Linie der jüdischen Sicht des Philo von Alexandrien bewegt, die sich mit einer allzu realen Verwirklichung von Heilserwartungen nur schwer verträgt. Wenn hier vom Drang nach Freiheit die Rede ist, so darf ein Aspekt der Freiheit nicht übersehen werden, der sowohl im traditionellen religiösen Denken, wie auch im Bewusstsein von Freiheitsbewegungen an den Rand gedrängt wird: Die Freiheit der anderen! So verständlich es auch sein mag, dass dieser Aspekt in der Hitze des Gefechtes verdrängt wird, so fatal ist jedoch langfristig gesehen diese Verdrängung. Es geht nicht darum, dass der Mensch und auch jede Gemeinschaft notwendigerweise ihr eigenes Wohl im Auge hat. Denkerische Bemühungen der politischen Philosophie haben jedoch deutlich gemacht, dass Freiheit ein relationaler Begriff ist. D.h., dass jeder realistische Freiheitsbegriff immer auch schon die Freiheit des anderen und eben seinen Drang nach Freiheit mitdenken muss. Das ist umso schwieriger, je weiter die Zielvorstellungen der jeweiligen Kontrahenten auseinander liegen. Ein Verstoß gegen dieses Prinzip hat historisch betrachtet aber vielfach nicht zum Ziel geführt und jedenfalls folgenden Generationen, in deren Namen vielfach der „Befreiungskampf“ angeblich geführt wurde, jene Lasten aufgebürdet, die dann den Gegenstand der Vergangenheitsbewältigung der Nachfahren darstellen.

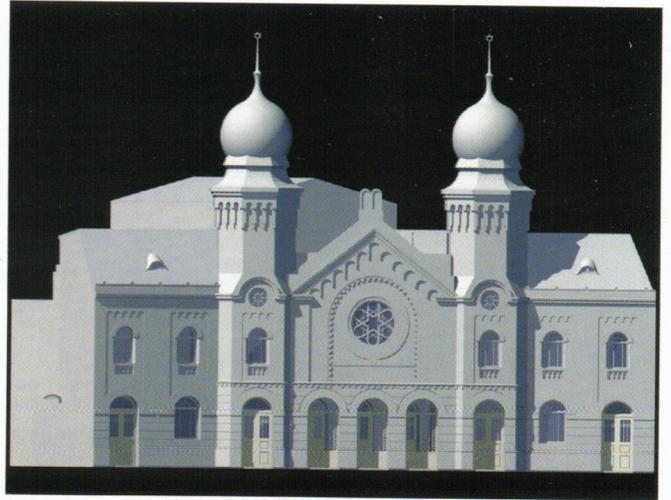
Im Grunde gilt als Maß für jedwede Realisierung eines Freiheitsanspruches uneingeschränkt was Hillel als den Kern der Tora bezeichnete: „Was dir nicht angenehm ist, das tu auch deinem Nächsten nicht. Das ist die ganze Torah. Der Rest ist Kommentar“ (bSab 31 a).

**Zum Titelbild:**

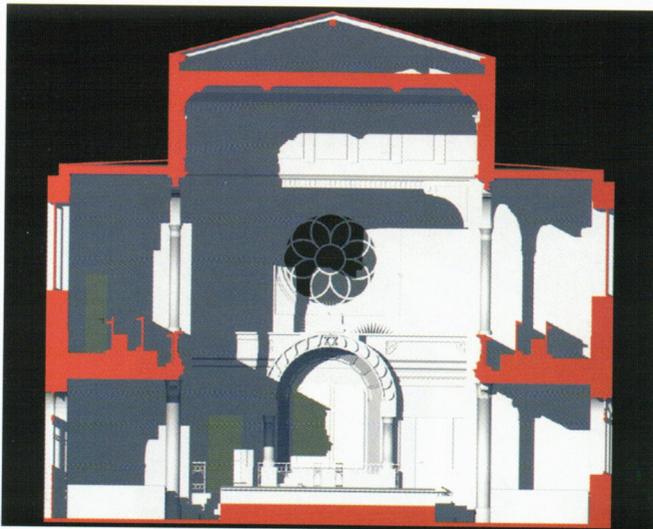
*Rekonstruktionsmodell der Synagoge in Wien-Margareten, Siebenbrunnengasse 1*



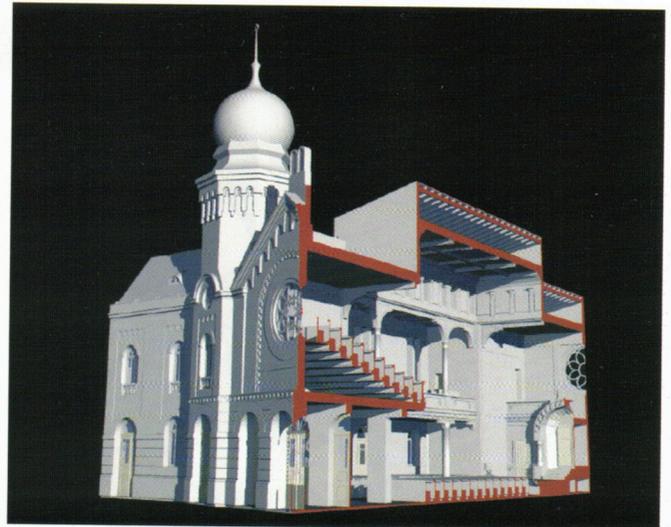
Siebenbrunnengasse: Längsschnitt



Siebenbrunnengasse: Hauptfassade



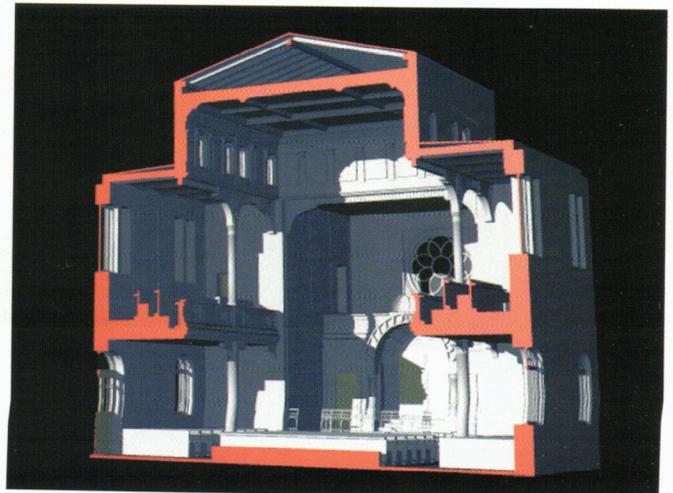
Siebenbrunnengasse: Querschnitt



Siebenbrunnengasse: Schnittperspektive (Längsschnitt)



Siebenbrunnengasse: Innenraumperspektive



Siebenbrunnengasse: Schnittperspektive (Querschnitt)

***Siehe Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Bob Martens, Seite 18-19***